

**Handlungspraktiken hochqualifizierter
MigrantInnen beim Arbeitsmarktzugang**

Ania Brosius

Anja Brosius

Ludwig-Maximilians-Universität

Cultural Capital During Migration Research Paper Nr. 4

January / 2008

www.cultural-capital.net

The international study group “Cultural Capital during Migration. Towards the relevance of education titles and residence permits for the status passage into the labour market” is funded by the VW Foundation for three years (2005-2008). The group studies the integration of highly qualified migrants into the labour market. The labour market integration of migrants can become an opportunity for knowledge societies because their prosperity depends on the incorporation and improvement of cultural capital. This research group studies how migrants make use of their cultural capital during their entry into the labour market. A systematic comparison of status groups who differ with respect to the level of their educational title, the place of its acquisition (at home or abroad) as well as to their residence status will show how their transition into the labour market is structured by the interrelation of both factors. The status passages will be empirically analysed taking meso- and macro-social contexts (networks, social exclusion, institutional rules etc.) into account. Every status group will be researched in the context of Germany and of one country of comparison respectively (Canada, Great Britain and Turkey). A project council will ensure the transfer of results to administrative and political practice.

Editorial Board:

Arnd-Michael Nohl (Helmut-Schmidt-University Hamburg)

Karin Schittenhelm (University of Siegen)

Oliver Schmidtke (University of Victoria, Canada)

Anja Weiß (Ludwig-Maximilians-University Munich)

© The copyright of the paper stays with the author

Our discussion Papers often represent preliminary work and are circulated to encourage discussion. Citation of such a paper should account for its provisional character. A revised version may be available directly from the author.

Anja Brosius

**Report: Handlungspraktiken hochqualifizierter
MigrantInnen beim Arbeitsmarktzugang.**

**Eine qualitative Untersuchung im Rahmen des
Projekts "Kulturelles Kapital in der Migration".**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Theoretischer Rahmen: Der "Kampf um Anerkennung"	2
2.1	Das Konzept der Anerkennung von Axel Honneth.....	2
2.2	Der Kampf um Anerkennung als Handlungspraxis	6
3	Die empirische Untersuchung	7
3.1	Forschungsansatz und methodisches Vorgehen.....	7
3.1.1	Fragestellung der Untersuchung.....	8
3.1.2	Forschungsdesign	9
3.1.2.1	Durchführung der Erhebung und Datenaufbereitung.....	9
3.1.2.2	Zielgruppe und Darstellung des Samples.....	10
3.1.3	Zur begrifflichen Bedeutung nachrangigen Arbeitsmarktzuganges.....	11
3.2	Handlungspraktiken im Umgang mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang.....	15
3.2.1	Intensivierungspraktiken	17
3.2.1.1	Intensivierungspraktiken der Arbeitsplatzsuche	17
3.2.1.2	Suche nach Ausnahmeregelung	22
3.2.2	Orientierung auf einen anderen Arbeitsmarkt.....	24
3.2.2.1	Ausweichen auf einen geographisch anderen Arbeitsmarkt: Geographische Mobilität.....	25
3.2.2.2	Verzicht auf (adäquate) Bezahlung.....	27
3.2.2.3	Handlungspraktiken, die sich auf inhaltliche Aspekte der gesuchten Arbeit beziehen: Modifikation in Bezug auf den Arbeitsinhalt	31
3.2.2.3.1	Suche nach Nischen, für die besondere – sprachliche – Qualifikationen erforderlich sind	31
3.2.2.3.2	Zugeständnisse an den Arbeitsinhalt im Rahmen der beruflichen Qualifikation.....	34
3.2.2.3.3	Abstriche hinsichtlich der Qualifikation, aber Verbleib im Umfeld des Berufs.....	36
3.2.2.3.4	Ausweichen auf den Jedermann-Arbeitsmarkt	39
3.2.3	Handlungspraktiken, die sich auf den Rechtsstatus beziehen	45
3.2.3.1	Ausweichen auf illegale Erwerbsarbeit.....	46
3.2.3.2	Erwerb des Studenten-Status.....	54
3.2.3.3	Heirat.....	56
3.2.3.4	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit	60
3.2.4	Verlassen des Feldes	62
3.2.4.1	Verlassen des deutschen Arbeitsmarktes	63
3.2.4.2	Verlassen des Arbeitsmarktes überhaupt: Ausweichen auf anderes	65
3.3	Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse.....	66
4	Diskussion der Ergebnisse	69
5	Fazit.....	72

Literaturverzeichnis

1 Einleitung

Nachdem in Deutschland lange Zeit die Realität von Einwanderung geleugnet wurde, hat sich politisch inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt, dass Deutschland nicht nur de facto Einwanderungsland ist, sondern eine geregelte Zuwanderung, insbesondere von hochqualifizierten MigrantInnen¹, aus wirtschaftlichen und demographischen Überlegungen wünschenswert und notwendig ist. Das 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz, dessen Kernelement das Aufenthaltsgesetz ist, dient unter anderem explizit dem Zweck, grenzüberschreitende "Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland [...]" zu ermöglichen und zu gestalten (§1 Abs.1 AufenthG). Zuvor erfolgte eine Zuwanderung Hochqualifizierter vor allem im Rahmen des unternehmensinternen Personalaustauschs internationaler Firmen sowie – politisch gezielter, jedoch dem Umfang nach von geringerer Bedeutung – der "Green-Card"-Regelung für IT-Fachkräfte aus dem Jahr 2000 (vgl. Hunger 2003: 43 ff.). Das Zuwanderungsgesetz erleichtert nun zwar den Arbeitsmarktzugang für hochqualifizierte MigrantInnen ganz erheblich, begrenzt dabei jedoch den relevanten Personenkreis auf Wissenschaftler und Lehrpersonen mit herausragenden Qualifikationen sowie Fach- und Führungskräfte mit einem überdurchschnittlichen Jahresgehalt² (§19 AufenthG). Hochqualifizierte, die an diesen Maßstäben gemessen werden, sind gegenüber den einheimischen Arbeitskräften aufgrund ihrer Ressourcen eher im Vorteil denn im Nachteil und fallen damit kaum unter die in der Migrationsforschung gängigen Paradigmen von Integration und sozialer Ungleichheit (vgl. Kolb 2006: 159). Im Fokus dieser Arbeit stehen zwar hochqualifizierte MigrantInnen, dennoch unterscheiden sie sich von dem beschriebenen und meist privilegierten Personenkreis. Gemeint sind MigrantInnen, die über einen akademischen Bildungsabschluss³ verfügen – so wird "hochqualifiziert" in dieser Arbeit definiert, die jedoch hinsichtlich ihres Arbeitsmarktzugangs gegenüber Autochthonen (negativ) diskriminiert sind. Diese Teilgruppe hochqualifizierter MigrantInnen ist nicht selten vom Arbeitsmarktzugang in Deutschland ausgeschlossen oder auf qualifikationsinadäquate Beschäftigung verwiesen. Dies ist zum Teil politisch gewollt,

¹ MigrantInnen steht für "Migranten und Migrantinnen". Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird im Übrigen nur die grammatikalisch maskuline Form verwendet als Signifikat sowohl für das männliche wie auch das weibliche (soziale) Geschlecht.

² Das Gehalt muss mindestens das Doppelte der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung betragen (§19 Abs.2 Nr.3 AufenthG). Zur Zeit ist die Höhe dieses Betrages im Rahmen einer Überarbeitung des Zuwanderungsgesetzes in der politischen Diskussion.

³ Bei den im Mikrozensus 2005 als "Personen mit eigener Migrationserfahrung" ausgewiesenen 25-65-Jährigen hatten 4,5% der Männer und 3,0% der Frauen einen Fachhochschulabschluss und 9,8% der Männer bzw. 9,7% der Frauen einen Universitätsabschluss (Statistisches Bundesamt 2007).

impliziert jedoch paradoxe Effekte sowohl auf wirtschaftlicher wie sozialer Ebene, da Qualifikationen ungenutzt bleiben und Exklusionsrisiken steigen.

Die zentrale Fragestellung dieser Untersuchung dreht sich um den Umgang hochqualifizierter MigrantInnen mit den Bedingungen arbeitsmarktrelevanter rechtlicher Exklusion. Anhand narrativ-biographischer Interviews werden Orientierungen und Handlungspraktiken rekonstruiert, die auf objektive Strukturen antworten und diese dabei zugleich reproduzieren wie auch modifizieren. Vorangestellt wird der empirischen Analyse eine kurze Darstellung des zugrunde gelegten theoretischen Rahmens.⁴

2 Theoretischer Rahmen: Der "Kampf um Anerkennung"

Ausgehend von Überlegungen, wann Exklusion – von MigrantInnen – vorliegt, woran sie sich bemisst bzw. welche Bedeutung das jeweilige Exklusions-/Inklusionsverhältnis für die Betroffenen besitzt, erscheinen weder ungleichheitssoziologische noch differenzierungstheoretische Ansätze je für sich genommen als ein adäquater Analyserahmen. Im Kontext von Migration bieten diese Ansätze kein geeignetes Instrumentarium, um die Verschränkung von Exklusion und Inklusion auf den Ebenen von Politik bzw. Recht und Arbeitsmarkt angemessen zu erfassen und zu analysieren. Darüber hinaus erscheint die Feststellung "objektiver" Exklusion aufgrund ambivalenter Vorstellungen von Zugehörigkeit bzw. Ausschluss problematisch. "Vielleicht ist es angemessener", so Nassehi, "danach zu fragen, unter welchen Bedingungen sich Lebenslagen als exkludiert, überflüssig, ausgegrenzt beschreiben" (Nassehi 2006: 68) – also auf Exklusions- oder Missachtungserfahrungen umzustellen (vgl. Kronauer 1998: 124 u. ders. 2002: 151 ff.; vgl. Bude u. Lantermann 2006).

2.1 Das Konzept der Anerkennung von Axel Honneth

Einen Lösungsansatz bietet die Zusammenführung differenzierungs- und ungleichheitstheoretischer Überlegungen unter dem kategorialen Rahmen des Konzeptes der Anerkennung von Axel Honneth (2003), das hier nur grob skizziert werden kann.⁵

⁴ Eine ausführliche Darstellung des theoretischen Rahmens findet sich in der Diplomarbeit (Brosius 2007), der dieser Report in leicht modifizierter Form entnommen ist.

⁵ Auf eine Diskussion darüber, ob bzw. inwieweit eine normative Theorie einem empirischen Forschungsvorhaben angemessen ist, muss im Rahmen dieses Reports verzichtet werden.

Das Anerkennungskonzept verbindet systematisch und sozialphilosophisch fundiert die Dimensionen des Rechts und der sozialen Wertschätzung und bietet mit der Komponente der Anerkennung bzw. Missachtung – abgesehen von normativen Implikationen – einen Ansatz zur Erklärung des Kampfes von MigrantInnen um Zugang zum Arbeitsmarkt. Dieser stellt in wertpluralen (spät-)kapitalistischen Gesellschaften die zentrale Institution für die Vermittlung sozialer Wertschätzung dar. Die Zusammenführung und Modifizierung ungleichheitssoziologischer und systemtheoretischer Aspekte von Exklusion unter dem Dach der Anerkennungstheorie erlaubt zugleich, Exklusion an subjektives Erleben zurückzubinden und damit die gesellschaftstheoretische mit der individuell-subjektiven Ebene zu verknüpfen. Die Notwendigkeit von Anerkennung versteht Honneth unter Rückgriff auf Hegel und Mead bzw. Winnicott⁶ als anthropologische Konstante. In der normativen Qualität der sich aus Missachtungserfahrungen ableitenden Kämpfe um Anerkennung diagnostiziert er die transzendentalen vorwissenschaftlichen Bezugspunkte einer neuen Kritischen Theorie. "Weil die Subjekte", so die sozialtheoretische These, "bei der Entwicklung ihrer persönlichen Identität auf geregelte Muster der Anerkennung angewiesen sind [...]" (Honneth 2003b: 297), muss sich eine gerechte Gesellschaft "an der sozialen Garantie solcher Anerkennungsverhältnisse bemessen" (ebd.). Als unabdingbare Notwendigkeit für eine ungestörte Selbstbeziehung und individuelle Autonomie ebenso wie für soziale Integration konzeptualisiert Honneth Anerkennung in den drei Dimensionen Liebe, Recht und soziale Wertschätzung.

Auch wenn aufgrund des thematischen Bezugs dieser Arbeit die Anerkennungssphären von Recht und sozialer Wertschätzung im Vordergrund stehen, so kann die Dimension der **Liebe** aufgrund ihrer elementaren Bedeutung doch nicht unerwähnt bleiben. Liebe als primär emotionale Form der Anerkennung meint nicht nur Eltern-Kind- sowie Intimbeziehungen, sondern alle engen sozialen Beziehungen, die auf besonderen Gefühlsbindungen zwischen konkreten Anderen basieren. Die affektive Anerkennung und die damit verbundene Einstellung der Liebe und Fürsorge gehen sowohl genetisch wie logisch anderen Formen wechselseitiger Anerkennung voraus, weil erst durch sie ein elementares Selbstvertrauen der Subjekte ermöglicht wird (Honneth 2003: 172). Im Kontext von Migration und der damit nicht selten implizierten Neuformierung sozialer Nahbeziehungen erhält diese Anerkennungsdimension möglicherweise sogar besondere Bedeutung.

⁶ Während sich Honneth im "Kampf um Anerkennung" noch auf Mead bezieht, revidiert er dies später und greift auf die psychoanalytischen Überlegungen von Winnicott zurück (Honneth 2003: 153 f.; ders. 2003a: 163 f.).

Steht im Zentrum der Liebe die Anerkennung der speziellen Bedürfnisse des einzelnen Subjekts, so zielt das Anerkennungsverhältnis des **Rechts** auf die prinzipiell gleichermaßen allen Rechtssubjekten – ohne Ansehen der Person – zukommende Achtung ihrer "moralischen Zurechnungsfähigkeit" (Honneth 2003: 178). Das Rechtsverhältnis begründet in der Anerkennung der Subjekte als vollwertige Mitglieder eines Gemeinwesens, in dem alle prinzipiell die gleichen Rechte und Pflichten haben, deren universalisierte Autonomieansprüche. Erst der Besitz individueller Rechte, die gesellschaftlich akzeptiert und einklagbar sind, macht symbolisch deutlich, dass ein Subjekt als moralisch zurechnungsfähige Person die Achtung aller anderen genießt. Wird rechtliche Anerkennung vorenthalten oder entzogen, so kann diese Erfahrung von Missachtung, von "Entrechtung" (ebd.: 212 ff.), die Identität der Person gefährden. Die Erfahrung der Entrechtung meint eine persönliche Missachtung, die eine Person dadurch erfährt, "dass [sie] vom Besitz bestimmter Rechte innerhalb einer Gesellschaft strukturell ausgeschlossen bleibt" (ebd.: 215). In dieser Situation befinden sich MigrantInnen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang. Die in der modernen Gesellschaft ausdifferenzierte Rechtssphäre will zwar – zumindest dem normativen Anspruch nach – jedem Gesellschaftsmitglied unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Alter oder sozialer Funktion, d.h. losgelöst vom gesellschaftlichen Status, Rechtsgleichheit garantieren (Honneth 2003a: 164 f.). Gerade dies aber ist für MigrantInnen jenseits nationalstaatsübergreifender Menschenrechte im Regelfall nicht gegeben. Im Migrationskontext weist gerade die Rechtssphäre ein höchst unterschiedliches Maß an Rechten, geknüpft an den jeweiligen Aufenthaltsstatus, auf. Zudem können der Aufenthaltsstatus und damit der Umfang der Rechte in gewisser Weise leistungsabhängig sein, wie z.B. gesetzlich verankerte Sonderregelungen für hochqualifizierte MigrantInnen belegen.

Das Recht stellt dem Modell nach eine Form der Anerkennung ohne graduelle Abstufungen eines Mehr oder Weniger dar, sieht also von der Würdigung individueller Leistungen oder Eigenschaften ab im Gegensatz zur Anerkennungssphäre der **sozialen Wertschätzung**, in der gerade eine evaluative Abstufung vorausgesetzt wird und auf einen zumindest impliziten Maßstab verweist. Die Anerkennung durch das Recht bedarf der Ergänzung durch diejenige sozialer Wertschätzung, denn da durch das universalistische Rechtsprinzip jeder prinzipiell die gleiche Achtung erfährt, ist eine Anerkennung der Individualität eines Individuums hier gerade nicht möglich. Die partikulare Anerkennung eines Menschen, die Respektierung seiner Besonderheit und Individualität erfordert daher neben dem egalitären Moment der rechtlichen Achtung eine evaluative Anerkennung konkreter Eigenschaften. Denn, so Honneth, "als 'wertvoll' vermag eine Person sich nur zu empfinden, wenn sie sich in Leistungen anerkannt weiß, die sie gerade nicht mit anderen unterschiedslos teilt" (Honneth 2003: 203). In der

Erfahrung sozialer Wertschätzung gründet das positive Selbstwertgefühl, die "Selbstschätzung" (ebd.: 209) der Subjekte und vervollkommen zusammen mit emotionaler Bejahung durch Liebe und Achtung durch Recht die "Selbstbeziehung" (ebd.).

Anerkennung setzt aber Kriterien voraus und damit gemeinsame Wertbezüge. Die soziale Wertschätzung ist gebunden an einen "intersubjektiv geteilten Werthorizont" (ebd.: 196) als Beurteilungsmaßstab, der als ein "symbolisch artikulierter, stets aber offener und poröser Orientierungsrahmen" (ebd.: 197) zu verstehen ist. Der gemeinsame Wertbezug und die Orientierung an gemeinsamen Zielen kennzeichnen nach Honneth den "Schlüsselbegriff der Solidarität" (Honneth 1995: 2). Der Werthorizont bewegt sich in der "individualisierten Anerkennungsordnung" (Honneth 2003: 204) der Moderne im Spannungsverhältnis zwischen einem umfassenden System sozialer Wertschätzung einerseits und der gleichzeitigen Offenheit für unterschiedliche Modi der Selbstverwirklichung andererseits. Soziale Wertschätzung hat damit eine sowohl differenzierende wie auch integrierende Funktion: Sie differenziert über die Anerkennung der besonderen Unterschiede zwischen den Subjekten und sie integriert, weil die Anerkennung nur über den Rückgriff auf kollektiv geteilte Werte erfolgen kann. Die Ausformung des gemeinsamen Werthorizonts ist dabei ebenso historisch kontingent wie die Ausgestaltung der rechtlichen Anerkennung.

In einer durch Wertpluralismus gekennzeichneten Moderne kommt nach Honneth als die einzig überzeugende Quelle für Solidarität nur die materielle Reproduktion der Gesellschaft in Betracht⁷. In der Kategorie der Arbeit verbindet sich die individuelle Angewiesenheit auf soziale Anerkennung mit der Inklusion in gesellschaftliche Bezüge (Honneth 1995: 7 ff.). Die Chancen für ein positives Selbstverständnis hängen – vermittelt über die Erfahrung von Anerkennung – mit der gesellschaftlichen Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit zusammen.

⁷ Beck kritisiert Erwerbsarbeit empirisch als "eine Art Daseinsmonopol in unserem kulturell verordneten Selbstwertgefühl" (Beck 2000: 46). Kraemer und Speidel verweisen neben der nachweislichen empirischen Orientierung auf Erwerbsarbeit auf deren "hohen Stellenwert für die Positionierung des Individuums im sozialen Raum" (Kraemer u. Speidel 2005: 370). Sennett interpretiert die mit Erwerbsarbeit verbundene soziale Anerkennung als "Chemie sozialer Inklusion" (Sennett 2000: 432), diagnostiziert jedoch im Gegenwarts-Kapitalismus eine Schwächung der sozialen Kohäsion aufgrund der Flexibilisierung der Erwerbsarbeit. Negt sieht Arbeit eng verknüpft mit "vielfältigen Formen der Selbstachtung und der sozialen Anerkennung" (Negt 2001: 10) und damit zentral für die "menschliche Würde" (ebd.). Einen zusammenfassenden Überblick der Diskussion zur (Erwerbs-)Arbeit unter Einbezug historischer Arbeitsauffassungen bietet Bonß (2002).

2.2 Der Kampf um Anerkennung als Handlungspraxis

Der Kampf um Anerkennung wird forschungspraktisch beobachtbar als Handlungspraxis. Denn Missachtungserfahrungen sind nach Honneth ein Handlungsmotiv, aus ihnen resultieren Kämpfe um Anerkennung. Ergänzt wird der theoretische Rahmen dieser Arbeit daher durch handlungstheoretische Überlegungen, die sich am Habitus-Konzept von Pierre Bourdieu orientieren (Bourdieu 1974: 125 ff.; ders. 1979, 1987a). In Übereinstimmung mit der praxeologischen Erkenntnisweise von Bourdieu, aber auch konform mit der Annahme erwartungsabhängiger Anerkennungs- bzw. Missachtungserfahrungen von Honneth werden die Exklusions-/Inklusionsverhältnisse nicht einseitig als objektive Strukturen und damit Handlungsvoraussetzungen verstanden, sondern als über das Subjekt vermittelte symbolische Repräsentationen, die im Handeln reproduziert bzw. verändert werden.

Bei einer subjektwissenschaftlichen Perspektive, wie sie dieser Arbeit zugrunde liegt, richtet sich der Fokus auf die Handlungspraktiken einzelner Personen – hier von MigrantInnen, nicht auf kollektive soziale Bewegungen, wie sie auch Honneth letztlich im Blick hat (Honneth 2003, 2003a, 2003b; vgl. Fraser 2003a, 2003b).⁸ Im empirischen Teil dieser Arbeit wird daher nach den individuellen Handlungspraktiken gefragt werden, die MigrantInnen im Kampf um Anerkennung einsetzen. Im Fokus steht jedoch letztlich nicht die Einzelfallanalyse, sondern es sollen, ausgehend von den individuellen Handlungspraktiken, durch den Vergleich mit anderen Fällen typische, überindividuelle Handlungsmuster herausgearbeitet werden (vgl. Nohl et al. 2006: 39).

Der Kampf um Anerkennung wird in dieser Arbeit verstanden als eine Handlungspraxis, bei der die Akteure bewusst-intentional vorgehen hinsichtlich der Frage, "was" sie machen, dieses "Was" aber zugleich eingebettet ist in ein implizites Wissen vom "Wie" dieser Praxis. Die von Bourdieu getroffene Annahme, dass Menschen, vermittelt über ihren Habitus, das wollen, was ihnen aufgrund ihrer sozialstrukturellen Lage zusteht (Bourdieu 1998: 144), wird dahingehend modifiziert, dass von der Kompetenz ausgegangen wird, die eigene Lage und deren Bedingungen kritisch einzuschätzen und Handlungspraktiken zu entwickeln, die von früheren habitualisierten Mustern abweichen können (vgl. Wimmer 2005: 33 f.). Das implizite Wissen,

⁸ Honneth rechtfertigt im Gegensatz zu Fraser die Motivation zum Kampf mit der Verletzung individuell-moralischer Gefühle, die dann zu einer "Motivationsquelle von politischen Widerstandshandlungen" (Honneth 2003: 225) werden, "wenn das Artikulationsmittel einer sozialen Bewegung bereitsteht [...]" (ebd.: 224). Fraser rechtfertigt Anerkennungsansprüche dagegen nicht mit deren Relevanz für die Konstitution unverzerrter Identität, sondern bindet sie an "partizipatorische Parität" – Verteilungsgerechtigkeit – als Voraussetzung zu einer demokratischen Auseinandersetzung im Sinne der Diskursethik. Kriterium zur Unterscheidung gerechtfertigter von ungerechtfertigten Anerkennungsansprüchen ist nicht die individuelle Integrität des Subjekts, sondern dies ist dem Prozess demokratisch geführter politischer Auseinandersetzungen zwischen gesellschaftlichen Kollektiven, ausgeformt als soziale Bewegungen, unterworfen (Fraser 2003a: 56 ff.).

in dem sich polykontexturale, sozialstrukturelle Bedingtheiten dokumentieren, leitet habituell das Handeln, muss dabei jedoch stärker, als es Bourdieu vorsieht, veränderungs- und anpassungsfähig vorgestellt werden.

Der Habitus, der als latentes, handlungsleitendes Wissen den Kampf um Zugang zum Arbeitsmarkt strukturiert, lässt sich nicht direkt erfragen. Bourdieu bezeichnet den Habitus als "zur Natur gewordenen Geschichte" und betont das "Vergessen der Genesis" (Bourdieu 1979: 171). Im Gegensatz zur Erfassung der immanenten Sinnenebene ist das Erfassen des Habitus damit an den Nachvollzug von Handlungspraktiken gebunden (Bohnsack 1997: 196). Der Habitus dokumentiert sich in der Erzählung und Beschreibung der erlebten Handlungspraxis dieses Kampfes, die im Interview hervorgebracht wird (vgl. Meuser 1999: 138). Der "modus operandi" (Bourdieu 1979: 179) der Handlungspraxis und seine Soziogenese kann nur in der Interpretation dieser Praxis, des "opus operatum" (ebd.), genauer gesagt in der Interpretation der *Erzählung* als eines "opus operatum" vom "opus operatum" – der Praxis – rekonstruiert werden.

3 Die empirische Untersuchung

Vor dem Hintergrund der dargestellten theoretischen Überlegungen wird nachfolgend in Form einer qualitativen Untersuchung eine Typenbildung von Handlungspraktiken hochqualifizierter MigrantInnen im Umgang mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang erarbeitet. Nach Erläuterungen zum Forschungsansatz und zur methodischen Vorgehensweise erfolgt eine detaillierte Präsentation der Ergebnisse.

3.1 Forschungsansatz und methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel wird zunächst die forschungsleitende Fragestellung, die sich aus den theoretischen Vorüberlegungen ableitet,⁹ für die empirische Untersuchung präzisiert (1). Im Anschluss daran wird das Forschungsdesign näher erläutert (2). In einem dritten Unterkapitel wird auf die begriffliche Bedeutung des nachrangigen Arbeitsmarktzuganges eingegangen (3). Auf eine Darstellung der dokumentarischen Methode nach Bohnsack, mit Hilfe derer die Daten

⁹ Die Fragestellung ist dabei nicht – wie in der quantitativen Forschung – als zu prüfende Hypothese zu verstehen. Dennoch muss nach Kelle und Kluge auch die qualitative Entwicklung von Typologien und Konzepten auf ein theoretisches Vorwissen zurückgreifen (Kelle u. Kluge 1999: 14 ff.).

aufbereitet und ausgewertet werden, wird im Rahmen dieses Reports verzichtet und auf die einschlägige Literatur verwiesen (insb. Bohnsack 1997 und 2001 sowie Nohl 2006).

3.1.1 Fragestellung der Untersuchung

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit besteht darin, typische Orientierungs- und Handlungsmuster von hochqualifizierten MigrantInnen zu rekonstruieren, die sie bei ihrem "Kampf" um Zugang zum Arbeitsmarkt einsetzen. Dabei ist von zentralem Interesse, ob bzw. inwiefern Exklusionserfahrungen in den Dimensionen von Recht und sozialer Wertschätzung als Missachtung erwarteter Anerkennungsansprüche erlebt werden. Die Rekonstruktion der Handlungspraktiken impliziert zum einen eine Rekonstruktion der Strukturen und Einflüsse, die die Handlungsspielräume der MigrantInnen einschränken oder erweitern und die ihrerseits durch das Handeln transformiert werden. Zum anderen interessieren bei der Beleuchtung der Handlungspraktiken die handlungsleitenden Orientierungen der MigrantInnen. Dies erfordert eine prozessuale Analyse der Umgangsweisen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang. Das Ziel dieses qualitativen Ansatzes besteht darin, einen Zugang zum Wissen der Akteure zu finden (vgl. Kelle u. Kluge 1999: 29).

Zusammengefasst lassen sich die untersuchungsleitenden Forschungsfragen wie folgt formulieren: Was bedeutet ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang für hochqualifizierte MigrantInnen, wie erfahren und erleben sie die Asymmetrie gegenüber Autochthonen? Wann und wo wird Exklusion als Missachtung erfahren und wie gehen MigrantInnen mit diesen Erfahrungen um? Auf welche Art und Weise kämpfen Sie um Zugang zum Arbeitsmarkt und wie gehen sie dabei mit den strukturellen Kontextbedingungen um? Wie und in welcher Form gelingt ihnen ein Zugang? Welche Rolle spielt ihr kulturelles Kapital?

Die Untersuchung zielt auf eine Typenbildung von Handlungspraktiken und Orientierungen im Umgang mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang, die abstrahierend verdichtet werden. Dabei geht es um soziale Regelmäßigkeiten, die als Bewältigungsmuster einer spezifischen sozialen Lage von sozialwissenschaftlicher Relevanz sind. Die Rekonstruktion der Prozesse, die zu den unterschiedlichen Orientierungen und Handlungspraktiken geführt haben, lässt nicht die Einzelfälle in den Typen aufgehen, sondern führt zu einer den Einzelfall übergreifenden Typenbildung.

3.1.2 Forschungsdesign

Dieses Kapitel untergliedert sich in Erläuterungen zur Durchführung der Erhebung und der Datenaufbereitung (1) sowie zur Zielgruppe bzw. Darstellung des Samples (2).

3.1.2.1 Durchführung der Erhebung und Datenaufbereitung

Die vorliegende Untersuchung basiert auf Interviews mit hochqualifizierten MigrantInnen, die im Rahmen des Forschungsprojektes "Kulturelles Kapital in der Migration" (Nohl et al 2005; Nohl et al. 2006) im Modus des "theoretical sampling" (Glaser u. Strauss 2005: 68 ff.) erhoben wurden. Das von der Volkswagen-Stiftung finanzierte Forschungsprojekt untersucht die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen unter dem Fokus der Potentiale und Restriktionen ihres kulturellen Kapitals. Durch einen Ländervergleich mit Kanada, Großbritannien und der Türkei sowie die Variation der Statusgruppen nach Arbeitsmarktzugang und Qualifikationsniveau sollen institutionelle Rahmenbedingungen und soziokulturelle Exklusionsmechanismen in Deutschland analysiert werden.

In dieser Arbeit werden ausschließlich Daten einer Statusgruppe – hochqualifizierte MigrantInnen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang, die als BildungsausländerInnen nach Deutschland migriert sind – herangezogen. Bei dem Material handelt es sich um 14 biographisch-narrative Interviews von ein- bis dreistündiger Dauer, die bis auf eines von Anja Weiß¹⁰ in den Jahren 2005 und 2006 geführt wurden. Eines der Interviews wurde mit einem Ehepaar geführt, bei dem beide zu Wort kamen. Die Interviews lagen für diese Arbeit größtenteils in transkribierter Form vor; für inhaltlich weniger viel versprechende Interviews wurde lediglich ein thematischer Verlauf erstellt. Ergänzend standen die Audio-Dateien zur Verfügung. Im Rahmen der Münchner Arbeitsgruppe¹¹ des Projekts, zu der auch ich mich zählen darf, wurden für eine Auswahl der transkribierten Interviews formulierende und reflektierende Interpretationen nach der dokumentarischen Methode (Bohnsack 1997; Nohl 2006) erarbeitet. Neben den acht ausführlich diskutierten Interpretationen fließen in diese Arbeit aus den übrigen sieben Interviews eigene Interpretationen von mir ein. Um die Anonymität der Interviewten zu gewährleisten, wurden fiktive Namen gewählt und Ortsbezeichnungen unkenntlich gemacht.

¹⁰ Ein Interview wurde von Ulrike Ofner geführt.

¹¹ Zur Münchner Arbeitsgruppe gehörten Anja Weiß (als eine der vier LeiterInnen des Gesamtprojektes), Niki von Hausen, Marina Starr, Susanne Becker, Tatjana Baraulina, Dominik Baldin, Flore Biehl und Anja Brosius. Abgesehen von den im Text namentlich zitierten Interpretationen sind in diese Arbeit interessante Anregungen aus den jeweils im Team diskutierten Interpretationen eingeflossen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe bedanken.

Narrativ-biographische Interviews erscheinen für die Frage nach Anerkennungs- bzw. Missachtungserfahrungen als besonders geeignetes Instrument, da sie einen Zugang zu den vielschichtigen Erfahrungen und Konstruktionsprozessen der MigrantInnen ermöglichen. Ausschlaggebend ist dabei nicht eine "objektive" Realität, sondern das subjektive Erleben und die Reproduktion dieses Erlebens. Da sich subjektive Sinnstrukturen nicht direkt erfragen lassen, bietet sich das hauptsächlich von Fritz Schütze eingeführte und begründete Verfahren des narrativen Interviews als Erhebungsinstrument an (Schütze 1983; Hermanns 1991). Gestaltschließungs-, Kondensierungs- und Detaillierungszwang sollen zur Artikulation "kognitiv komplexer und/oder für den Informanten bei Bekanntwerden riskanter bzw. potentiell entblößender Sachverhalte" führen (Schütze 1977: 51, zitiert nach Honer 1994: 632). In der Verknüpfung von Erlebnis, Erinnerung und Erzählung werden Bedeutung, Sinn und handlungsleitende Orientierungen (re-)konstruiert (vgl. Rosenthal 1995: 70 ff.).

3.1.2.2 Zielgruppe und Darstellung des Samples

Die in dieser Arbeit analysierten Interviews stammen ausschließlich aus der von Anja Weiß geleiteten Teilgruppe des Forschungs-Projekts. Das Sample setzt sich entsprechend der Zielgruppe für dieses Projekt-Segment aus 15 MigrantInnen mit einem im Ausland erworbenen akademischen Bildungsabschluss und nachrangigem Arbeitsmarktzugang zusammen. Bei den interviewten hochqualifizierten Bildungsausländern handelt es sich um acht männliche und sieben weibliche Personen. Jenseits dessen zeichnet sich das Sample durch große Heterogenität aus. Dies gilt insbesondere für das Spektrum der Herkunftsländer, die berufliche Fachrichtung, die aktuell ausgeübte Tätigkeit, die Aufenthaltszeit in Deutschland und die Migrationsmotivation. Die Altersspanne reicht von Anfang 30 bis Anfang 50 Jahren. Die Aufenthaltsdauer in Deutschland liegt bei zehn Interviewten zwischen 3 und 10 Jahren, die übrigen fünf leben bereits seit mindestens 10 Jahren in Deutschland. Zum Interviewzeitpunkt hatten sieben Befragte einen nur prekären Aufenthaltsstatus wie z.B. eine Duldung, zwei Befragte verfügten über eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die übrigen über einen gesicherten Aufenthaltsstatus bis hin zur deutschen Staatsbürgerschaft. Vier MigrantInnen stammen aus Südamerika, zwei aus Afrika, zwei aus ehemaligen Sowjetrepubliken, fünf aus dem Nahen bzw. Mittleren Osten und je eine(r) aus Kanada bzw. Polen. Das Qualifikationsspektrum erstreckt sich von human- bzw. naturwissenschaftlichen Abschlüssen über technisch-/wirtschaftlich orientierte Studienfächer bis hin zu kultur- und kunstwissenschaftlichen Diplomen.

Die Homogenität des nachrangigen Arbeitsmarktzuganges bezieht sich auf die Ankunft in Deutschland, d.h. die Anfangsphase der Migration. Die auch hier differierenden Aufenthaltsstatus im Sample, die vom Asylbewerber über den Studenten oder Touristen bis hin zu illegal eingereisten MigrantInnen reichen, implizieren gleichermaßen einen nachrangigen (bzw. fehlenden) Arbeitsmarktzugang. Im Verlauf der Migration verändern sich in aller Regel Aufenthaltsstatus und dementsprechend auch die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt.¹²

3.1.3 Zur begrifflichen Bedeutung nachrangigen Arbeitsmarktzuganges

Der Arbeitsmarktzugang für Nichtdeutsche wurde durch das Zuwanderungsgesetz¹³ 2005 umfassend neu geregelt und Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnisrecht wurden vereinheitlicht.¹⁴ Der Zugang zum Arbeitsmarkt richtet sich nach dem Aufenthaltstitel. Das Gesetz unterscheidet zwei Formen des Arbeitsmarktzuganges: die Gestattung der Erwerbstätigkeit durch Gesetz und die Gestattung der Erwerbstätigkeit auf Antrag (Genge u. Juretzka 2006: 11). Im ersten Fall impliziert der Aufenthaltsstatus per se den Arbeitsmarktzugang, im zweiten Fall bedarf es einer gesonderten Erlaubnis. Des Weiteren differenziert das Aufenthaltsgesetz in §2 Abs.2 zwischen abhängiger Beschäftigung, die auch betriebliche Berufsausbildung einschließt, und selbstständiger Tätigkeit als Untergruppen der "Erwerbstätigkeit". Nach §4 Abs.3 AufenthG besteht für Ausländer¹⁵ ein grundsätzliches Arbeitsverbot, d.h. "Ausländer dürfen eine Beschäftigung nur ausüben, wenn der Aufenthaltstitel es erlaubt [...]."

Aufenthaltstitel, die speziell *zum Zweck der Erwerbstätigkeit* erteilt werden sollen, unterliegen den besonderen Regelungen des Abschnitts 4 des Aufenthaltsgesetzes. Für den Arbeitsmarktbereich abhängiger Beschäftigung gilt hierbei nach §18 Abs.1 AufenthG eine Art "genereller Nachrangigkeit": "Die Zulassung ausländischer Beschäftigter orientiert sich an den Erfordernissen des Wirtschaftsstandortes Deutschland unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und dem Erfordernis, die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen." Für

¹² Eine Typologie zum Verlauf der Arbeitsmarktintegration findet sich bei von Hausen 2007.

¹³ Das Zuwanderungsgesetz ist ein sog. Artikelgesetz, dessen zentraler Bestandteil das Aufenthaltsgesetz ist (Christen 2005: 4).

¹⁴ Auf eine Darstellung der ausländerrechtlichen Regelungen vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wird verzichtet, da dies den Rahmen der Arbeit sprengen würde. Die vormals fünf Aufenthaltstitel für Ausländer wurden auf zwei reduziert. Pauschalierend kann gesagt werden, dass die Bestimmungen differenzierter und in Teilen restriktiver waren, sich jedoch grundsätzlich nicht so gravierend von der jetzigen Rechtslage unterscheiden, dass eine detaillierte Darstellung zwingend notwendig erscheint.

¹⁵ Ausländer ist nach §2 Abs.1 AufenthG "jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist."

das Segment selbstständiger Tätigkeiten lautet die Bedingung nach §21 Abs.1 Nr.1 AufenthG analog: Es muss "ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes regionales Bedürfnis" bestehen. Diese "generelle Nachrangigkeit", wonach Ausländern nur unter besonderen Bedingungen eine Erwerbstätigkeit in Deutschland gestattet wird, wird im Gesetz dann noch weiter konkretisiert.

Gemeinhin wird der Begriff des nachrangigen Arbeitsmarktzuganges jedoch in Verbindung mit Aufenthaltstiteln verwendet, die *nicht* zum Zweck der Erwerbstätigkeit beantragt und erteilt werden. Seine Bedeutung erschließt sich zunächst in Abgrenzung zu einem gleichrangigen Arbeitsmarktzugang. Bei bestimmten Aufenthaltstiteln ist die Erwerbstätigkeit von vorneherein per Gesetz gestattet. Dies gilt vor allem für die (unbefristete) Niederlassungserlaubnis (§9 Abs.1 AufenthG) sowie die (befristete) Aufenthaltserlaubnis für bestimmte Ausländergruppen, darunter u.a. für "unanfechtbar" als asylberechtigt anerkannte Personen und Flüchtlinge (§25 Abs.1 u. 2 AufenthG). Formal-rechtlich haben diese Personen unbeschränkten Zugang zur Erwerbstätigkeit und verfügen insoweit über einen gleichrangigen Arbeitsmarktzugang wie Deutsche. Allerdings gibt es zahlreiche Ausnahmegestaltungen, die Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis eine *selbstständige* Tätigkeit versagen (Genge u. Juretzka 2006: 11).

Ausländer, die nicht schon per Aufenthaltsgesetz die Erlaubnis haben, zu arbeiten, können die erforderliche Erlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen. Intern müssen dann – bis auf einige nach den §§5 ff. BeschVerfV geregelte Ausnahmefälle – die Arbeitsagenturen bei der Prüfung des Antrages eingeschaltet werden. Asylbewerber¹⁶ und Ausländer mit Duldung¹⁷ unterliegen im ersten Jahr nach der Antragstellung bzw. ihres Aufenthaltes in Deutschland einem Arbeitsverbot (§61 AsylVfG bzw. §10 BeschVerfV). Danach kann ihnen entsprechend den §§39 ff. AufenthG, d.h. in aller Regel nach Prüfung im Zusammenwirken mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. den regionalen Arbeitsagenturen, die Ausübung einer Beschäftigung gestattet werden. Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit ist diesem Personenkreis grundsätzlich verboten.

Ein Arbeitsmarktzugang ist grundsätzlich für alle Tätigkeitsbereiche möglich, jedoch nur in der geschilderten Nachrangigkeit der §§39 ff. AufenthG in Verbindung mit den Bestimmungen der Beschäftigungsverfahrensverordnung. Nach §13 BeschVerfV kann ferner "die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung [...] hinsichtlich 1. der beruflichen Tätigkeit, 2. des Arbeitgebers, 3. des Bezirkes der Agentur für Arbeit und 4. der Lage und Verteilung der Arbeitszeit

¹⁶ Asylbewerber erhalten zur Durchführung des Asylverfahrens eine sog. "Aufenthaltsgestattung" (§55 Abs.1 AsylVfG).

¹⁷ Eine Duldung ist nach §60a AufenthG eine "vorübergehende Aussetzung der Abschiebung".

beschränkt werden." Zentral ist bei der Vorrangprüfung die Frage, ob es bevorrechtigte Arbeitssuchende gibt, d.h. ob nicht "für die Beschäftigung deutsche Arbeitnehmer sowie Ausländer, die diesen hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleichgestellt sind oder andere Ausländer, die nach dem Recht der Europäischen Union einen Anspruch auf vorrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, [...] zur Verfügung stehen" (§39 Abs.2 Nr.1b AufenthG). In der Praxis erhalten Ausländer mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang nur dann die Zustimmung zu einer Beschäftigung, wenn der Arbeitgeber der Arbeitsagentur einen Vermittlungsauftrag erteilt und innerhalb einer Frist von 6 Wochen kein bevorrechtigter Bewerber vermittelt werden kann. Lehnt der Arbeitgeber einen bevorrechtigten Bewerber ab, muss er objektiv nachvollziehbare und sachlich gerechtfertigte Gründe vorbringen, die eine Einstellung genau dieses – um Beschäftigungserlaubnis nachsuchenden – Ausländers rechtfertigen (Genge u. Juretzka 2006: 15). Nur unter ganz bestimmten Bedingungen, die in den §§ 8 und 9 BeschVerfV geregelt sind, *kann* von der Vorrangprüfung abgesehen werden, d.h. dies ist in das Ermessen der Behörden gestellt. Das Gesetz sieht diese Option z.B. für Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis vor, die seit mindestens 3 Jahren eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, wobei jedoch für die Berechnung dieser 3-Jahres-Frist weitere Restriktionen nach §9 Abs. 2 BeschVerfV gelten.

Die Aufenthaltserlaubnis für *Studenten* impliziert nach §16 Abs.3 AufenthG die Berechtigung "zur Ausübung einer Beschäftigung, die insgesamt 90 Tage oder 180 halbe Tage im Jahr nicht überschreiten darf, sowie zur Ausübung studentischer Nebentätigkeiten." Auch diese Regelung stellt aufgrund der Befristung eine Einschränkung des Arbeitsmarktzuganges im Vergleich mit deutschen Studenten dar, die mit dem Aufenthaltswort – dem Studium – zu begründen ist. Während deutsche Studenten in beliebigem Umfang erwerbstätig und im Gegensatz zu ihren ausländischen Kommiliton(inn)en auch selbstständig sein dürfen,¹⁸ liegt für Letztere eine faktische Nachrangigkeit beim Arbeitsmarktzugang vor, die gemeinhin jedoch nicht unter diesen Begriff gefasst wird.

Ebenfalls nicht unter das übliche¹⁹ Verständnis von Nachrangigkeit fallen berufsständische Regelungen, wie sie z.B. in den ärztlichen Approbationsbestimmungen zu finden sind. Die Bundesärzterordnung enthält mit der Berufserlaubnis nach §10 BÄO eine Möglichkeit, Ausländern und insbesondere Drittstaatsangehörigen²⁰ ohne die ansonsten für die Ausübung

¹⁸ Deutsche Studenten unterliegen allerdings bei Überschreiten bestimmter Grenzen der Sozialversicherungspflicht, von der sie ansonsten – aufgrund ihres Studentenstatus – freigestellt sind.

¹⁹ Vgl. z.B. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2005: 74 ff.

²⁰ Als Drittstaatsangehörige werden Personen bezeichnet, die weder EU-Bürger noch diesen gleichgestellt – wie schweizerische Staatsangehörige – sind.

des ärztlichen Berufes am Patienten erforderliche Approbation eine zeitlich befristete Genehmigung zur Berufsausübung zu erteilen. Die Regelung der Berufserlaubnis ist eine Kann-Vorschrift, d.h. die Erteilung der Berufserlaubnis ist in das Ermessen der für den zukünftigen Tätigkeitsort zuständigen Gesundheitsbehörde (in Oberbayern: Regierung von Oberbayern) gestellt. In ihrer Ermessensprüfung hat die Gesundheitsbehörde zu berücksichtigen, dass die strukturelle Versorgung mit Ärzten vorrangig durch Deutsche, EU-Bürger sowie schweizerische Staatsangehörige erfolgen soll. Ärzte aus Drittstaaten haben dadurch eine schwierige Position: Die Regierung von Oberbayern verlangt beispielsweise für die Erteilung einer Berufserlaubnis, die jeweils nur maximal ein Jahr gültig ist, dass ein Arbeitsplatz für einen Arzt drei mal in Folge im Ärzteblatt ausgeschrieben und kein deutscher/schweizer/EU-Bürger gefunden wurde; dies muss durch die Arbeitsagentur bestätigt werden. Erst wenn eine solche Bestätigung der Arbeitsagentur der Regierung von Oberbayern vorliegt, wird eine Berufserlaubnis erteilt. Bei Nachweis einer rechtsgültigen Ehe mit einem EU-Bürger und Wohnsitznahme in Deutschland wird dagegen die Berufserlaubnis nach §10 Abs.1 BÄO ohne die "Wartefrist-Regelung" (also dreimaliges Ausschreiben etc.) erteilt, da hier der besondere Schutz von Ehe und Familie des deutschen Grundgesetzes Vorrang hat und beiden Ehepartnern ermöglicht werden soll, zum Unterhalt der Familie beizutragen.²¹

Wie gezeigt werden konnte, existieren neben einer durch den Aufenthaltsstatus definierten Nachrangigkeit weitere, ebenfalls formal-rechtliche Bestimmungen, die den Arbeitsmarktzugang für Ausländer unterbinden oder erschweren (können). Unter einem nachrangigen Arbeitsmarktzugang wird in dieser Studie neben berufsrechtlichen Beschränkungen auch das Fehlen eines Arbeitsmarktzuganges verstanden, wie es z.B. auf Touristen, MigrantInnen, die sich illegal in Deutschland aufhalten oder Asylbewerber im ersten Jahr nach Ankunft zutrifft. Der Begriff der Nachrangigkeit bzw. eines nachrangigen Arbeitsmarktzuganges wird somit in dieser Arbeit abweichend vom üblichen Verständnis weiter gefasst und impliziert alle Benachteiligungen oder Ausschlüsse von Ausländern beim Arbeitsmarktzugang, die auf rechtlichen Bestimmungen gründen, die an die Nationalität der Person anknüpfen.

Nachrangiger Arbeitsmarktzugang stellt sich als relativ und prozessual dar; weder ist damit Umfang und Art des Ausschlusses von dieser gesellschaftlichen Sphäre eindeutig festgelegt, noch ist dieser Ausschluss zeitlich invariabel. Der zeitliche Aspekt macht darauf aufmerksam,

²¹ Quellen: http://www.bundesaerztekammer.de/30/Auslandsdienst/20FAQ/FAQ_B/B1.html (20.12.06).
<http://www.bundesaerztekammer.de/30/Auslandsdienst/10InDeutschland/20NichtEU/index.html> (20.12.06).
Telefonat mit Herrn Zumklei, Regierung von Oberbayern, Tel. 089/2176-2485 am 20.12.06.

dass der Arbeitsmarktzugang von nichtdeutschen MigrantInnen einer besonderen Variabilität unterworfen ist, die durch deren Aufenthaltsstatus bedingt ist.²² Die Relativität der Nachrangigkeit verweist darauf, dass es auch unterhalb des Totalausschlusses Einschränkungen des Arbeitsmarktzuganges gibt, die als arbeitsmarktliche Exklusion von den Betroffenen erfahren und als Missachtung empfunden werden (können). Meine Argumentation erfolgt in Analogie zu Kronauer, der sich unter Bezug auf Georg Simmel beim Verständnis von Exklusion" gegen die theoretische Sackgasse der Innen-Außen-Dichotomie" wendet (Kronauer 2002: 22ff.). Für nichtdeutsche MigrantInnen spielt die formal-rechtliche Nachrangigkeit als kausaler Faktor arbeitsmarktlicher Exklusion eine entscheidende Rolle.²³

Nachrangigkeit stellt als makrosozialer Kontext diesen MigrantInnen besondere – restriktive – Rahmenbedingungen für die Statuspassage in den Arbeitsmarkt.

Neben der – hier weit gefassten – formal-rechtlichen Nachrangigkeit kann es bekanntlich weitere strukturelle Gründe für arbeitsmarktliche Exklusionserfahrungen geben. Diese können ökonomischer, sozial-politischer oder sozio-kultureller Natur sein und sich z.B. in mangelnden Stellenangeboten, diskrepanten Berufsbildern zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland, der Verweigerung staatlicher oder privatwirtschaftlicher Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder Fremdenfeindlichkeit dokumentieren.

3.2 Handlungspraktiken im Umgang mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang²⁴

Nachfolgend werden mit Hilfe der dokumentarischen Methode Handlungsorientierungen auf der Ebene einer sinngenetischen Typenbildung verdichtet. Dies erfolgt auf der Basis vorliegender formulierender und reflektierender Interpretationen biographisch-narrativer Interviews unter Einbeziehung von Fallvergleichen. Die qualitative Analyse stellt unterschiedliche Typen von Handlungspraktiken vor, mittels derer die MigrantInnen des untersuchten Samples auf den formal-rechtlich nachrangigen Arbeitsmarktzugang und daraus resultierende Exklusions- bzw. Missachtungserfahrungen reagieren. Ein Teil der aus dem

²² Zeitliche Variabilität arbeitsmarktlicher Exklusion tritt auch bei Einheimischen auf, z.B. altersbedingt.

²³ Neben der – hier weit gefassten – formal-rechtlichen Nachrangigkeit kann es bekanntlich weitere strukturelle Gründe für arbeitsmarktliche Exklusionserfahrungen geben. Diese können ökonomischer, sozial-politischer oder sozio-kultureller Natur sein und sich z.B. in mangelnden Stellenangeboten, diskrepanten Berufsbildern zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland, der Verweigerung staatlicher oder privatwirtschaftlicher Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder Fremdenfeindlichkeit dokumentieren.

²⁴ Die Nachrangigkeit wird in dieser Arbeit umfassender definiert als üblich (vgl. Kap. 3.1.3). Neben ausländerrechtlichen Bestimmungen fließen insbesondere auch berufsständische Regelungen in die Definition ein. Im hier untersuchten Sample handelt es sich bei den davon betroffenen MigrantInnen ausschließlich um Ärzte. Andere von standesrechtlichen Einschränkungen betroffene MigrantInnen könnten z.B. Juristen sein.

vorliegenden Interviewmaterial herausgearbeiteten Handlungspraktiken ist dabei dem Prinzip nach nicht ausschließlich bei MigrantInnen anzutreffen, sondern könnte ebenso gut bei Einheimischen zu finden sein. Die einzelnen Handlungstypen sind, wie bereits im Rahmen der Methodendarstellung erläutert, nicht mit den Fällen identisch, d.h. in einem untersuchten Fall können mehrere Handlungstypen vorkommen. Eine mehrdimensionale, soziogenetische Typenbildung kann im Rahmen dieser Arbeit zwar nicht geleistet werden, auf mögliche Ansatzpunkte hierzu wird jedoch bei der Darstellung der sinngenetischen Typen hingewiesen.

Die Typik der nachfolgenden Handlungspraktiken gliedert sich in vier Gruppen, die jeweils auf einer anderen kategorialen Ebene liegen. Dies impliziert, dass sie nicht als wechselseitig exklusiv zu verstehen sind, sondern – teilweise – miteinander kombiniert auftreten. Die bei der Bildung einer sinngenetischen Typik in der Theorie geforderte Eindimensionalität ist insoweit nicht ganz erfüllt. Dies könnte auch dahingehend interpretiert werden, dass es sich bei den Gruppen um jeweils eigene Typiken handelt. Da jedoch alle als reaktive Praktiken im Umgang mit einem nachrangigem Arbeitsmarktzugang bzw. Exklusionserfahrungen charakterisiert werden können, werden sie in dieser Arbeit als *eine* Typik formuliert.

In der Gruppe der "Intensivierungspraktiken" richtet sich der Handlungstypus "Intensivierungspraktiken bei der Arbeitsplatzsuche" direkt auf den Arbeitsmarktzugang selbst, während die "Suche nach Ausnahmeregelung" vorrangig auf den rechtlichen Aspekt zielt, ohne sich jedoch dabei auf den eigenen Rechtsstatus per se zu beziehen. In der zweiten Gruppe, "Orientierung auf einen anderen Arbeitsmarkt", finden sich nach geographischen, finanziellen und inhaltlichen Aspekten unterschiedene Handlungspraktiken, wobei die letzteren nochmals in vier Untertypen differenziert werden. Die dritte Gruppe umfasst "Handlungspraktiken, die sich auf den Rechtsstatus beziehen" und damit die jeweilige Ausgangssituation des Arbeitsmarktzugangs definieren. Anders als die "Suche nach Ausnahmeregelung", bei der gerade nach einer Lücke gesucht wird, nach einem Modus *zwischen* den rechtlichen Normierungen, sind hierunter diejenigen Handlungstypen gefasst, die mit der Festlegung eines bestimmten gesetzlichen Rechtsstatus einhergehen. Und schließlich werden als vierte Gruppe zwei Handlungspraktiken vorgestellt, deren Orientierung auf das "Verlassen des Feldes", einerseits des deutschen Arbeitsmarktes, andererseits des Arbeitsmarktes generell, verweist.

3.2.1 Intensivierungspraktiken

Spätestens seit den Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Bundesregierung – Stichwort "Hartz" – in den Jahren 2003/2004 werden verstärkt individuelle Anstrengungen bei der Suche nach Erwerbsarbeit gefordert. Dieses dem gesellschaftlichen Individualisierungsdiskurs und der daraus resultierenden Konsequenz von Eigenverantwortlichkeit zuzuordnende "konjunktive Wissen" (Karl Mannheim) ist auch bei MigrantInnen des untersuchten Samples anzutreffen. Demnach gilt, dass Erfolg haben wird, wer sich ausreichend anstrengt – sei es bezüglich der Bewerbungspraktiken, sei es beim Auffinden bzw. Durchsetzen von Ausnahmeregelungen.

3.2.1.1 Intensivierungspraktiken der Arbeitsplatzsuche

Die Handlungspraxis, mit hoher Intensität nach einem Arbeitsplatz zu suchen, zeigten die beiden Ärzte des untersuchten Samples.

Humberto Mendez, kolumbianischer Staatsbürger, der sein Medizinstudium in Rumänien absolviert hat, will als Arzt in Deutschland arbeiten. Er verfügt sowohl über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht wie eine Arbeitserlaubnis.²⁵ Sein Studienabschluss wird anerkannt, jedoch muss Herr Mendez, wie deutsche Mediziner auch, eine Weiterbildung zum Facharzt²⁶ absolvieren, bevor er sich mit eigener Praxis als Vertragsarzt der gesetzlichen Krankenversicherungen niederlassen kann. Hierfür ist nach §95a Abs.1 SGB²⁷ neben der Approbation die Facharztausbildung Voraussetzung. Eine Niederlassung als Privatarzt, d.h. ohne Kassenzulassung, setzt nach der Bundesärzteordnung bzw. den Berufsordnungen der Ärztekammern dagegen rein formal zwar nur die Approbation voraus, in der Praxis dürfte jedoch nicht zuletzt aufgrund der Konkurrenz um zahlungskräftige Privatpatienten eine Facharztausbildung die Regel sein.

Herr Mendez sucht zunächst nach einer Stelle als Assistenzarzt in Nähe seines Wohnortes, muss jedoch schnell feststellen, dass dies "natürlich sehr sehr schwer" (Mendez 46) ist. Daraufhin ändert er seine Bewerbungsstrategie zugleich in mehrfacher Hinsicht; die Erhöhung der Suchintensität ist ein Element dieser Strategie, die in sich auch wieder mehrere Ausprägungen aufweist. Sie erstreckt sich nicht nur auf die reine Anzahl der Bewerbungen, sondern auch auf die Art, in der Herr Mendez versucht, ihnen Erfolg zu verschaffen.

²⁵ Den Begriff "Arbeitserlaubnis" verwende ich nachfolgend – obgleich formal nicht ganz korrekt – gleichbedeutend mit dem juristisch korrekten "Gestattung der Erwerbstätigkeit".

²⁶ Auch für die Zulassung als "Arzt für Allgemeinmedizin" ist eine solche Facharztausbildung erforderlich (Schnippering 2005: 13 ff.; vgl. auch exemplarisch die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns).

²⁷ Die angesprochenen Gesetze werden dem Standard entsprechend abgekürzt; genaue Bezeichnungen siehe Verzeichnis der Gesetzestexte.

Am Anfang, ich war @(.)@ ich glaub, ich hab Tausende, Tausende Bewerbungen. (.) Die Leute, äh, am Anfang wollen nich (.) ähm (2) es war unklar die Sache mit dem Paragraph- also Erlaubnis nach §10. //mhm// (.) Die fanden sowieso, (.) äh, das iss zu kompliziert für uns, warum nur ein Jahr (.) darf er als Arzt arbeiten? Danach wie, und (.) //mhm// und die haben immer gefragt, „haben Sie eine Arbeitserlaubnis?“ Und die Arbeitserlaubnis hatte ich vom Anfang gehabt, //mhm// das iss überhaupt kein Problem. //mhm// Aber es geht um diese Berufserlaubnis, weil ich keine deutsche Approbation besitze, weil ich habe ein ausländische Grad. //ja// (.) Und da ha- da haben sie sich kompliziert- „nee, das iss also“ (.) na, ich habe paar (.) Briefe (2) Moment, (2) hab ich alles versucht, zu erklären dann, bitte, ich habe überall angerufen, und- (.) aber die Kollegen, die haben sich nich, nich so (.) bemüht und so, um die Situation zu verstehen (Mendez 270 ff.).

Mit der Übertreibung "Tausende" drückt Herr Mendez die schier unermessliche Anzahl von Initiativbewerbungen an Kliniken und Ärzte aus, die er verschickt. Er orientiert sich dabei an einer Liste der Ärztekammer, in der diejenigen Kliniken und Ärzte geführt werden, die für bestimmte Phasen der Weiterbildung zum Facharzt zugelassen sind. Darüber hinaus versucht er, den potenziellen Arbeitgebern seine rechtliche Situation zusätzlich in Briefen sowie Telefonaten zu erläutern. In dieser Textpassage dokumentiert sich, wie die Nachrangigkeit am Arbeitsmarkt wirkt: Die Rechtssituation ist den potenziellen Arbeitgebern "unklar", sie ist ihnen "zu kompliziert" und die zeitliche Begrenzung der Berufserlaubnis auf ein Jahr, die unter Bezug auf §10 BÄO²⁸ vorgeschrieben wird, ist ihnen unverständlich. Dies kulminiert darin, dass es offensichtlich immer wieder zu Verwechslungen zwischen Arbeitserlaubnis und Berufserlaubnis kommt. Es wird dabei auch deutlich, dass die angesprochenen Ärzte es persönlich ablehnen bzw. es als Zumutung empfinden, sich mit den Schwierigkeiten des Ausländerrechts auseinander zu setzen (Weiß: Anm. RI_Mendez: 13). Herr Mendez wird als Ausländer wahrgenommen, der nach der stereotypen Wahrnehmung, dass Ausländer in Deutschland – in aller Regel – nicht arbeiten dürfen, kategorisiert wird. Bei dieser Unterstellung vermischen sich rechtliche und symbolische Exklusion. Die "Deutungs- und Definitionspraxis" (Schittenhelm 2005: 708) im Ankunftsland schafft Realitäten, indem sie die Statuspassage in den Beruf hemmt und Konsequenzen hat für den Umgang der MigrantInnen mit dieser Obstruktion.

Nachdem die bislang praktizierte Strategie nicht zu einem Erfolg führte, wendet sich Herr Mendez an das Arbeitsamt als institutionellem Stellenvermittler. Er versucht dort, die Dringlichkeit seines Arbeitswunsches klarzumachen, indem er in Form einer persönlichen Bitte mit Nachdruck darauf verweist, dass er einerseits zwischenzeitlich auch schon geringer qualifizierte, medizinnaher Arbeiten ausgeübt hat – wodurch er sowohl die Ernsthaftigkeit seines Arbeitswunsches wie auch seine Bindung an das medizinische Feld dokumentiert – als auch darauf, dass er über alle notwendigen Papiere verfügt, die ihn zu einer Tätigkeit als Assistenzarzt berechtigen:

²⁸ Nach §10 Abs. 1 BÄO kann "die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs [...] auf Antrag Personen erteilt werden, die eine abgeschlossene Ausbildung für den ärztlichen Beruf nachweisen." Vgl. Kap. 3.1.3.

Ah: (.) ja gut, das war schon mit der Arbeitsamt. //mhm// (.) Und da ich (.) so viele Bewerbungen überall geschickt habe, und es war nicht möglich, dann (.) //mhm// mm, ich habe mich vorgestellt an der Arbeitsamt, sehen Sie, ich habe inzwischen als Pfleger gearbeitet und alles, bitte kümmern Sie sich, dass Sie auch einen Job für mich- also ich habe alle Papiere. //ja// (.) Und natürlich hat es gedauert, das Amt, die haben ein paar Einladungen geschickt an verschiedene Kliniken, ich habe mich vorgestellt, und die haben mich einmal zurück angerufen oder so. //mhm// (2) Und dann äh, die Sache mit ähm (.) B., ich dachte, es wäre genauso. Ich gehe, ich stelle mich vor, aber ich musste es machen. //mhm// (.) Und ich war dort, und da war der Professor S., also ein Internist, und hat die Akten geschaut, und „ja gut, wenn jemand doch sich für Medizin interessiert, und geht hier, und ich habe das, das, (.) //mhm// das würde zu uns (.) passen“. //mhm// Und ich konnte nicht mal glauben, dass ich den Job habe (Mendez 292 ff.).

Obwohl Herr Mendez nach weiteren negativen Erfahrungen mit den vom Arbeitsamt vermittelten Vorstellungsgesprächen zu diesem Zeitpunkt bereits eine Misserfolgserwartung internalisiert hat, fühlt er sich gezwungen, das an der Kurklinik in B. anberaumte Gespräch wahrzunehmen. Die Intensivierung der Arbeitsplatzsuche erhält damit einen eigendynamischen Aspekt: Herr Mendez erwartet keinen Erfolg mehr, sieht sich aber durch die von ihm selbst betriebene Einbindung in die Strukturen der Arbeitsvermittlung nun – warum genau, erfahren wir nicht – genötigt, dennoch auch diese Möglichkeit zu verfolgen. Wie stark sich seine negative Erwartung bereits verfestigt hatte, zeigt sich darin, dass er zunächst nicht glauben konnte, tatsächlich eine Stelle als Assistenzarzt bekommen zu haben (Weiß: Anm. RI_Mendez: 14).

Herr Mendez arbeitet etwa 2 Jahre lang in der Kurklinik. Da er jedoch nicht Balneologe werden möchte und seine Position aufgrund interner Veränderungen in der Klinik zunehmend unsicher erscheint, strebt er nach einer Veränderung, ist aber anders als beim ersten Einstieg in seinen Beruf nicht mehr in gleicher Weise getrieben. Auch diesmal verfolgt er eine intensive Suchstrategie, die sich wiederum als autodynamisch erweist, jedoch ganz anderer Art ist. Im Rahmen seiner Weiterbildung zum Facharzt muss Herr Mendez regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Dort baut er zielorientiert Kontakte zu anderen Ärzten auf und sammelt deren Adressen. Die Intensivierung seiner Arbeitsplatzsuche bezieht sich in dieser Phase nicht mehr auf konkrete Bewerbungen, sondern auf den Aufbau eines möglichst großen sozialen Netzwerks im Sinne von "weak ties" (Granovetter 1974²⁹). Dieses von Herrn Mendez aktiv aufgebaute Netzwerk entwickelt eine Eigendynamik, in der er sich selbst als passiv erfährt (von Hausen: RI_Mendez: 15):

[...] ich habe mich mehr- nicht mal gesucht. Ich weiß, dass der- ein Professor hat mich einfach äh, weiter empfohlen, //mhm// an eine Klinik in W. zum Beispiel (Mendez 315 ff.).

Hatte Herr Mendez seine Arbeitsplatzsuche dahingehend intensiviert, möglichst viele Personen, die von einem in Frage kommenden Arbeitsplatz wissen könnten, anzusprechen und offenbar nicht nur deren Adressen zu sammeln, sondern auch seine Adresse erfolgreich zu

²⁹ Einen weiterführenden Überblick zu diesem Thema bietet die empirische Studie von Franzen und Hangartner (2005).

hinterlegen, so kann er nun seine Aktivitäten darauf beschränken, Angebote anzunehmen. Hier dokumentiert sich, dass soziales Kapital nicht nur ein konkretes Netz von Beziehungen umfasst, sondern auch das Potenzial derjenigen Personen, das aufgrund einer Zugehörigkeit zur "Familie der Ärzte" mobilisiert werden kann. Mit der Empfehlung wird das kulturelle Kapital von Herrn Mendez anerkannt (vgl. Bourdieu 1992: 63 ff.). Dieser Weg funktioniert auch im weiteren Verlauf der Facharztausbildung von Herrn Mendez.

Auch bei Aynur Damerc, einer Ärztin aus dem Irak mit ebenso unbefristetem Aufenthaltsstatus, Arbeitserlaubnis sowie einer Berufserlaubnis nach §10 BÄO, jedoch im Unterschied zu Mendez mit mehrjähriger Berufserfahrung und einer Fachqualifikation als Frauenärztin im Herkunftsland, die aber in Deutschland nicht anerkannt ist, findet sich die Praxis einer hochintensiven Arbeitsplatzsuche mittels Initiativbewerbungen wie anfangs bei Herrn Mendez:

Dann ich bin- ich habe ich eine Liste gemacht, ich bin so eine Monate zu mm, fünfzig Ärzte gegangen, ich habe so gefragt, „ich mache Weiterbildung, und bei mir iss so und so, und ich komme aus dem Irak“, und dass ich muss so alles machen. Dann immer die haben, „nee, tut mir Leid, nee, tut mir Leid“. Am Ende ich habe eine Ärztin gefunden, sie hat gesagt, „ja, natürlich, Sie können uns helfen, das iss gut, wir machen weiter“ (Damerc 250 ff.).

Frau Damerc orientiert sich genauso wie Herr Mendez an der bereits erwähnten Liste der für Weiterbildung zugelassenen niedergelassenen Ärzte. Auf dieser Basis erstellt sie sich eine eigene Liste nach dem Kriterium einer Passung zwischen den Ausbildungszeiten, für die die Ärzte zugelassen sind und denjenigen, die sie selbst im Rahmen ihrer Facharztausbildung zur Allgemeinärztin benötigt. Sie "arbeitet" diese Liste ab, allerdings vorrangig nicht durch den Versand schriftlicher Bewerbungen, sondern sie sucht direkt das persönliche Gespräch. Zum einen finden wir hier wiederum eine – gemessen an der Art der Bewerbung und dem Zeitrahmen von einem Monat – extrem hohe Anzahl an Bewerbungen, zum anderen versucht Frau Damerc ebenso wie Herr Mendez den angesprochenen Ärzten ihre persönliche Situation zu erklären. Die Praxis der persönlichen Vorsprache erlaubt es Frau Damerc offensichtlich, die komplizierten ausländerrechtlichen Regelungen besser darzustellen als in einer schriftlichen Bewerbung (von Hausen: RI_Damerc: 18). Die Intensivierung findet also – ganz ähnlich wie bei Herrn Mendez – sowohl in Bezug auf die reine Anzahl der Bewerbungen statt, als auch hinsichtlich der Form, ihnen durch unangemeldetes persönliches Vorsprechen, bei dem sie ihre besondere Situation darstellt, Erfolg zu verschaffen. Dies gelingt Frau Damerc dann auch.

Die Handlungspraxis eines mit hoher Frequenz ausgeübten persönlichen Vorsprechens wendet Frau Damerc im Übrigen auch gegenüber Behörden an, wobei sie sich hier allerdings im

Unterschied zu ihrer Bewerbungsstrategie immer wieder an die gleichen Stellen wendet; auch ist sie dabei nicht immer erfolgreich, wie wir später noch sehen werden:

Aber am Ende ich habe gelernt, ich muss monatlich, oder dann wöchentlich muss man dort gehen und sagen, „gibt’s Neuigkeiten, gibt’s andere Gesetz oder so?“ (Damerc 503 ff.).

Auch bei den Behörden geht es – sozusagen indirekt – um den Zugang zum Arbeitsmarkt, und zwar um die formellen (berufs-)rechtlichen Voraussetzungen wie z.B. die Erteilung der Berufserlaubnis nach §10 BÄO, die den Sachbearbeitern der zuständigen Behörde obliegt und im Bundesland S. den Nachweis eines den Anforderungen entsprechenden konkreten Arbeitsplatzes voraussetzt.

Eine weitere Variante der Praxis einer hochintensiven Arbeitsplatzsuche sowohl bei Frau Damerc wie auch bei Herrn Mendez besteht darin, dass beide über mehrere Jahre hinweg – bei Herrn Mendez sind es rund 7 Jahre, bei Frau Damerc rund 4 Jahre – trotz anhaltender Misserfolge daran festhalten, sich laufend weiter zu bewerben.

Resümee:

Die Handlungspraxis einer hochintensiven Arbeitsplatzsuche dokumentiert sich bei den dargestellten Fällen in mehreren Varianten, die in unterschiedlichen Kombinationen auftreten. Zusammengefasst handelt es sich

- um die Aufrechterhaltung des Bewerbungshandelns über einen sehr langen Zeitraum trotz Misserfolgserfahrungen;
- um eine hohe Anzahl an (Initiativ-)Bewerbungen;
- um das Element, durch zusätzlichen Einsatz – Brief, Telefonat, persönliches Gespräch – Verständnis für die besondere rechtliche Situation zu erringen;
- um das Einschalten institutioneller Hilfe (Arbeitsamt) bei gleichzeitiger Vermittlung der Dringlichkeit des Arbeitswunsches gegenüber der zuständigen Sachbearbeiterin;
- um den Aufbau eines möglichst großen und berufsbezogenen sozialen Netzwerks.

Bei Arbeitsamt und sozialem Netzwerk waren zudem autodynamische Effekte wirksam. Bemerkenswert erscheint, dass eine ausgeprägte Intensivierungspraxis gerade bei den MigrantInnen des Samples anzutreffen war, deren Berufe als "Professionen" mit besonderer persönlicher Berufsbindung sowie einer ethischen Komponente assoziiert werden.

3.2.1.2 Suche nach Ausnahmeregelung

Während sich die Intensität der Arbeitsplatzsuche direkt auf den Arbeitsmarktzugang bezieht und zugleich bei der Orientierung auf einen anderen Arbeitsmarkt Anwendung finden kann bzw. findet, richtet sich die Suche nach einer Ausnahmeregelung auf den dem direkten Arbeitsmarktzugang sozusagen vorgeschalteten Rechtsstatus. Im Unterschied zu Kap. 3.2.3 wird hier unter *Beibehaltung* des Rechtsstatus nach einer legalen Lücke im Rechtssystem gesucht.

Frau Damerc wendet sich nicht nur mit hoher Frequenz und persönlich an die jeweiligen Behördenmitarbeiter, sondern sie fragt auch explizit nach Ausnahmeregelungen:

Dann ich habe gehört, vielleicht muss man mit Ausnahme, dann ich habe gesagt, ich bin noch mal- das war- (.) äh, schauen Sie, in 2000, //mhm// und ich bin noch mal (xx) drei oder sechs Monaten, (xxx) nein, die- (.) das Gesetz iss immer die Gleiche, immer. Dann ich habe gefragt, ja, vielleicht (x) so eine Ausnahme oder so, oder ich kann das machen, die haben immer nein gesagt, immer nein (Damerc 192 ff.).

Offenbar hat Frau Damerc aus ihrem Umfeld die vage Information, dass es möglicherweise irgendeine Ausnahme geben könne. Sie scheint die Hoffnung zu hegen, dass die Behörden entweder nicht immer ganz streng nach den gesetzlichen Vorgaben handeln (von Hausen: RI_Damerc: 12) oder dass es Lücken gibt, die einen Ermessensspielraum gewähren.

Ebenso wie Frau Damerc sich in der vorgenannten Textpassage an einen Sachbearbeiter der Regierung von S. wendet, so verfährt sie auch gegenüber anderen Stellen:

Ich habe noch mal (.) äh (.) KV angerufen, und dann ich habe gesagt, „haben Sie eine Lösung oder Möglichkeiten, oder was kann ich machen, [...]“. [...] und dann ich habe noch bei Landesärztekammer angerufen, und ich habe mit meine Sacharbeiterin gesprochen, ich habe gesagt, „kann ich zum Beispiel @(.).@ statt diese sechs Monate im Krankenhaus zwölf Monate in Praxis arbeiten?“ Sie hat gesagt, „nein, das iss unmöglich.“ Ich habe gesagt, „aber ich finde Schwierigkeiten, im Internet ich habe nix gefunden, und ich habe hier und dort ein bisschen angerufen, aber das iss, wenn ich sage, diese drei Monaten, sie hat gesagt, „nein, das geht nich, und das ist fest, muss man, diese sechs Monaten“ (Damerc 422 ff.).

Sie hat durch diese Handlungspraxis jedoch ebenso wenig Erfolg wie durch ihr intensives Nachfragen und auch das artikulierte Dilemma ihrer Stellensuche ändert daran nichts. Weder gibt es eine Änderung der Gesetzeslage noch eine Ausnahmeregelung bzw. Ungleichbehandlung vor dem Gesetz: "das Gesetz iss immer die Gleiche" (Damerc 194 f.). Dass es dennoch einen realen Hintergrund im Professionsrecht für die Hoffnung auf eine Ausnahmeregelung gibt, zeigt nicht zuletzt der gesetzlich explizite Ermessensspielraum der Berufserlaubnis nach §10 BÄO.

Als "Kontrast in der Gemeinsamkeit" (Bohnsack 1991: 40) findet sich dieser Handlungstypus modifiziert auch bei Alejandra Hernandez. Frau Hernandez ist eine Wirtschaftsingenieurin aus Brasilien, die dort bereits mehrere Jahre Berufserfahrung gesammelt und Karriere in der Telekommunikationsbranche gemacht hat. Sie migriert zunächst für ein stipendienfinanziertes,

einjähriges Masterstudium nach Deutschland. Im Anschluss daran hängt sie – auf eigene Faust und Rechnung – ein zweites Jahr in Deutschland an, in dem sie ein Praktikum absolviert. Diese Option war jedoch für die Stipendiaten nicht vorgesehen:

Weil, weil (.) ff (.) mm, nich viele vielei' aber (.) mehr als ich (.) //mhm// wollten hier auch bleiben, //mhm// und alle sind (.) zurück. Mussten (.) //mhm// so zurück. Und ich bin die einzige, das hier geblieben war. //ah// aber ich glaube, dass war in- (.) der Unterschiede zwischen, dass ich- der Beste in Brasilia war als hier, //mhm// iss dass ich hatte Geld. //mhm// Ich konnte probieren dass ich finanziell hier (.) leisten konnte so, zumindestens ein Jahr oder diese Praktikum (Hernandez 771 ff.).

Frau Hernandez erzählt, anders als Frau Damerc, nicht explizit von Nachfragen um Ausnahmeregelungen bei Behörden. Doch auch für sie ist das Bleiben nach Ende des Masterstudiums eine Ausnahme, denn nach der Rechtslage "mussten [alle] so zurück", obwohl auch andere hätten bleiben wollen. Frau Hernandez darf bleiben, aber nicht, weil sie den besten Abschluss vorweisen kann, sondern weil sie über das ökonomische Kapital verfügt, mit dem sie eine Verlängerung ihres Aufenthaltes in Deutschland finanzieren kann. Sie durchbricht damit das Prinzip der Rückkehrverpflichtung unmittelbar nach Studienende,³⁰ man könnte fast formulieren: sie erkaufte sich diese. Dabei bleibt uneindeutig, auf welcher (rechtlichen) Grundlage die Aufenthaltsverlängerung von Frau Hernandez erfolgt; spätere Textpassagen legen die Vermutung nahe, dass sie von den Behörden als Sprachstudentin eingestuft wird, was ihr jedoch selbst offenbar weder klar bewusst noch hinsichtlich der Konsequenzen, namentlich der Befristung und Meldevorschriften, bekannt war (Hernandez 155 ff.). Stellt man nicht auf die bewusst gesuchte Ausnahmeregelung, sondern auf die nicht-intentionale Änderung des Aufenthaltstatus ab, müsste man hier allerdings eine Zuordnung zum Kapitel 3 (Rechtsstatus) vornehmen. Festzuhalten bleibt aber, dass auch Frau Hernandez im Grunde nur einen halben Erfolg verzeichnen kann, denn ihr eigentliches Ziel war ein regulärer Arbeitsplatz.

Der Fall von Reza Mazali, einer Programmiererin mit Psychologie-Diplom, die zunächst nur mit einem Touristenvisum von Israel nach Deutschland einreist, zeigt, dass bei der Handhabung der gesetzlichen Regelungen Ausnahmen für bestimmte Personengruppen wie – historisch bedingt – z.B. israelische Staatsangehörige, gemacht werden. Mazali findet für zwei Jahre eine Stelle bei einem Verlag und erhält ohne große Probleme eine analog dazu befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Beides wird auch, als sie nach Ende ihres Arbeitsvertrages

³⁰ Die Rückkehrverpflichtung ist mittlerweile zumindest für Absolventen 'normaler' (Fach-) Hochschulstudiengänge neu geregelt: Nach §16 Abs. 4 des zum 1.1.2005 in Kraft getretenen Aufenthaltsgesetzes kann "nach erfolgreichem Abschluss des Studiums [...] die Aufenthaltserlaubnis bis zu einem Jahr zur Suche eines diesem Abschluss angemessenen Arbeitsplatzes, sofern er nach den Bestimmungen der §§18 bis 21 von Ausländern besetzt werden darf, verlängert werden." In den §§18 bis 21 ist unter anderem geregelt, dass "die Zulassung ausländischer Beschäftigter" sich an den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit orientieren soll.

arbeitslos wird, unter Verweis auf das ihr zustehende Arbeitslosengeld³¹ um weitere zwei Jahre verlängert. Frau Mazali selbst spricht von positiver Diskriminierung. Faktisch liegt damit bei ihr gar kein nachrangiger Arbeitsmarktzugang vor.

Unter dem Aspekt der Ausnahme vergleichbar mit Frau Mazali ist auch Sitara Manzoor, eine freiberufliche Journalistin aus Kanada. Nicht zuletzt durch den Einfluss des Bundespresseamtes erhält sie problemlos ihre "Papiere" von der Ausländerbehörde.

Resümee:

Der Erfolg der Bemühungen um den Erhalt einer Ausnahmeregelung deutet auf Zusammenhänge mit dem rechtlichen und ökonomischen Status der MigrantInnen, ihrer Herkunft und ihrem Beruf. Politische und volkswirtschaftliche Aspekte spielen bei der Handhabung gesetzlicher Bestimmungen und der Ausnutzung evtl. Spielräume ebenso eine Rolle wie der Einfluss berufsspezifischer Organisationen.

Ferner fällt auf, dass die Intensivierungspraktiken vornehmlich dann eingesetzt werden, wenn Zugang zum Arbeitsmarkt im jeweiligen berufsspezifischen Segment gesucht wird. Eine ganz andere Option hierfür wird mit dem ersten Handlungstypus des folgenden Kapitels vorgestellt: Orientierung auf einen geographisch anderen Arbeitsmarkt als Lösung des Problems der Exklusionserfahrung.

3.2.2 Orientierung auf einen anderen Arbeitsmarkt

In die Gruppe "Orientierung auf einen anderen Arbeitsmarkt" fällt ein großer Teil der weiteren Handlungspraktiken, die sich im untersuchten Sample als Reaktion auf den nachrangigen Arbeitsmarktzugang finden. Unter geographischen, finanziellen und inhaltlichen Aspekten lassen sich drei separate Typen differenzieren: a) Ausweichen auf einen geographisch anderen Arbeitsmarkt; b) Verzicht auf (adäquate) Bezahlung; c) Handlungsstrategien, die sich auf inhaltliche Aspekte der gesuchten Arbeit beziehen. Letzterer Typ ist in sich wiederum von so hoher Komplexität, dass eine weitere Differenzierung unter dem Kriterium des Einsatzes des formellen Bildungskapitals vorgenommen wird.

³¹ Im Vergleich mit Herrn Melaku dokumentiert sich eine bemerkenswerte Divergenz hinsichtlich der Ansprüche auf Arbeitslosengeld: Herr Melaku kann seiner Beschreibung nach kein Arbeitslosengeld beziehen, obwohl er acht Jahre lang alle im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses anfallenden Sozialbeiträge gezahlt hat.

3.2.2.1 Ausweichen auf einen geographisch anderen Arbeitsmarkt:

Geographische Mobilität³²

Herr Mendez sucht zunächst, wie bereits oben beschrieben, eine Stelle als Assistenzarzt in Wohnortnähe, hat damit jedoch keinen Erfolg. Seine Reaktion darauf impliziert neben der hohen Intensität der Arbeitsplatzsuche als weiteres Element das Ausweichen auf einen geographisch anderen Arbeitsmarkt als einen zweiten Typ einer Bewältigungspraxis von Exklusionserfahrungen:

Und dann ähm, hab ich mich überall beworben, also in ganz Bayern, weil ich habe gesehen, dass in der Stadt (.) //mhm// kaum Chance (Mendez 53 ff.).

Und wie wir bereits wissen, hat er nun Erfolg:³³

Und ich war dort, und da war der Professor S., also ein Internist, und hat die Akten geschaut, und „ja gut, wenn jemand doch sich für Medizin interessiert, und geht hier, und ich habe das, das, (.) //mhm// das würde zu uns (.) passen“. //mhm// Und ich konnte nicht mal glauben, dass ich den Job habe. (.) Und ganz weit, und wir hatten immer in P-Stadt gewohnt. Aber ich habe gesagt, na, ich geh hin, das iss- (.) //mhm// und dort bin ich ein paar Jahre geblieben. //mhm// Und das war praktisch meine erste (.) der erste (.) Schritt (Mendez 300 ff.).

Im Falle von Herrn Mendez heißt der geographisch andere Arbeitsmarkt "ganz Bayern", d.h. er ist nach längerer erfolgloser Stellensuche bereit, die ihm vertraute Großstadt zu verlassen, in der er seit seiner Ankunft (mittlerweile mit Familie) wohnt. Nachdem er realisiert, dass er sein berufliches Ziel in der Großstadt nicht würde verwirklichen können, macht er Abstriche hinsichtlich des geographischen Ortes. Es fällt ihm zwar nicht leicht, "ganz weit" weg aus dem vertrauten Umfeld zu gehen und damit auch die soziale Einbettung zu verlassen, doch es ist für ihn der "erste Schritt", in seinem erlernten Beruf in Deutschland wirklich Fuß zu fassen. Für Herrn Mendez ist das Ausweichen auf einen geographisch anderen Arbeitsmarkt – auf das gesamte Bundesland – ein Möglichkeitsraum, der sich ihm bietet.

Bei Ayad Rahak, einem Facharzt für Chirurgie aus dem Irak mit befristetem Aufenthaltsstatus³⁴ als Flüchtling dokumentiert sich, dass die von Bundesland zu Bundesland differierenden Reglementierungen für Ärzte ein nicht unerheblicher Hinderungsgrund sein können, die geographische Mobilität auf das gesamte Bundesgebiet auszuweiten. Die Heteronomie der Struktur in Form von Bestimmungen der Landesärztekammern in Verbindung

³² Es wäre im Prinzip auch nicht völlig abwegig, auch die geographische Mobilität als eine Form der Intensivierung zu verstehen. Die eigenständige Verortung soll jedoch die Unterschiede zwischen diesen beiden Handlungstypen herausstellen.

³³ Damit ist jedoch keineswegs eine Kausalität zwischen dieser Handlungsstrategie und dem Erfolg gemeint, die allein schon aufgrund der vielfältig ineinander verwobenen Strategien gar nicht abzuleiten ist.

³⁴ Herr Rahak hatte nach dem bis Ende 2004 geltenden Ausländergesetz ein so genanntes "kleines Asyl" nach §51 AuslG mit einer befristeten Aufenthaltsbefugnis.

mit ausländerrechtlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene begrenzt so die Autonomie der Handelnden. Dabei fühlt sich Herr Rahak, im Gegensatz zu Herrn Mendez und Frau Damerc, in keiner Weise geographisch gebunden. Er ist ohne Einschränkungen bereit, an jedem beliebigen Ort in Deutschland eine Stelle anzunehmen und sich gezielt dort zu bewerben, wohin deutsche Ärzte seiner Ansicht nach nicht gehen wollen.

Dass die Option auf diese Handlungsstrategie nicht nur durch rechtliche Faktoren, sondern auch ein geschlechtstypisches Orientierungsmuster geprägt ist, zeigt das Beispiel von Frau Damerc:

Äh, zum Beispiel wenn ich will irgendwo gehen, ich habe- (.) ich wohne in P., mein Sohn iss im Gymnasium auch in P., meine Tochter auch. Und wenn ich will eine Wohnung in z.B. irgendwo finden, meine Kinder wollen nich, weil die Freunde sind dort, und die haben dort, ja, was, ja, weil vor die Fremde, das iss sehr schwer. Aber trotzdem ich kann nich, zum Beispiel für Weiterbildung, //mhm// ich kann nicht (.) außerhalb S. geht nicht, weil ich habe die Genehmigung hier gehabt, //mhm// wenn ich will, auch geht nicht. //mhm// Und wenn ich will außer S., dann ich muss zumerst zum Beispiel in Berlin oder (.) Hannover oder so, muss man zumerst eine Stelle (.) //mhm// haben, danach kann ich, das iss gesetzlich, danach kann ich nach (.) Berlin oder so, aber wenn ich keine Arbeit (.) //mhm// habe, dann ich kann nicht dort (Damerc 877 ff.).

Frau Damerc fühlt sich zum einen durch den situativen Kontext, repräsentiert vor allem durch ihre Kinder, geographisch gebunden, denen sie – nach einigen Jahren der Eingewöhnung in ein fremdes Land – ebenso wenig wie sich selbst eine weitere Neuorientierung zumuten will. Das geschlechtsspezifische Dilemma wird im Vergleich mit den Familienvätern Herrn Rahak oder Herrn Mendez deutlich: bei Herrn Mendez beispielsweise verbleibt die Familie am bisherigen Wohnort und seine Frau trägt – gemäß traditionellem Rollenmuster – Betreuungs- und Haushaltsaufgaben.

Zum anderen dokumentieren sich bei Frau Damerc in mehrfacher Hinsicht rechtliche Grenzen einer geographischen Flexibilität, die in Wechselwirkung zueinander stehen: Obwohl, besser gesagt aber: weil sie asylberechtigt ist, kann Frau Damerc ihren Wohnort nicht frei im ganzen Bundesgebiet wählen. Voraussetzung dafür wäre ein fester Arbeitsplatz, der den Lebensunterhalt sichert. Hinsichtlich eines Arbeitsplatzes greifen jedoch die Vorschriften der Ärztekammer(n), die je Bundesland verschieden sind. Frau Damerc kann – wie auch Herr Mendez – ihre Weiterbildung nur in dem Bundesland fortsetzen, in dem sie dafür die Genehmigung hat. Der Möglichkeitsraum hinsichtlich einer Orientierung auf einen geographisch anderen Arbeitsmarkt ist durch ausländer- bzw. berufsrechtliche Regelungen auf ein Bundesland begrenzt. Aufgrund geschlechtsspezifisch-familiärer Aspekte, die trotz der Berufsorientierung von Frau Damerc auf eine eher traditionelle Rollenverteilung verweisen, kann Frau Damerc jedoch auch von dieser begrenzten Möglichkeit keinen Gebrauch machen.

Mesfin Melaku, ein aus Afrika stammender Migrant mit einem beim seinerzeitigen sowjetischen Militär erworbenen Pädagogik-Diplom, setzt bereits wenige Monate nach

Ankunft in einem Aufnahmelager für Asylbewerber gezielt auf geographische Mobilität, um seine Chancen auf eine Erwerbsarbeit zu erhöhen. Eine partnerschaftliche Bindung (Verlobung) verhilft ihm zum beabsichtigten Ortswechsel. Herr Melaku ist dabei jedoch, anders als Herr Mendez und Frau Damer, auf gering qualifizierte Tätigkeiten verwiesen. Die Gründe dafür liegen einmal in der fehlenden formal-rechtlichen Anerkennung seines institutionalisierten Bildungskapitals, aber auch in dessen praktischer Nicht-Transponierbarkeit in den kulturellen Kontext des Aufnahmelandes. Hinzu tritt die Nachrangigkeitsregelung aufgrund des Asylbewerberstatus bzw. nach Ablehnung Duldungsstatus (Herr Melaku hat nach endgültiger Ablehnung mehrere Jahre lang rechtlichen Duldungsstatus, kann aber wegen fehlendem Pass nicht ausgewiesen werden).

Resümee:

Geographische Mobilität wird von einigen MigrantInnen des Samples gezielt eingesetzt, um die Chancen auf eine Erwerbsarbeit zu verbessern. Dadurch erfolgt nicht nur eine zahlenmäßige Erhöhung der potenziell zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze, sondern dies geht teils auch einher mit einer Nischenstrategie, die auf die von Deutschen aufgrund der geographischen Lage weniger gefragten Stellen setzt. Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen sowie bei den Ärzten berufsrechtliche und an das jeweilige Bundesland gebundene Reglementierungen begrenzen jedoch die Mobilität. Es treten Konstellationen wechselseitiger Beschränkungen auf, die unlösbar erscheinen: Ohne Arbeitsplatz kein (beliebiger) Ortswechsel, ohne Ortswechsel kein Arbeitsplatz. Daneben stellen geschlechts- bzw. rollenspezifische Verpflichtungen einen wichtigen Faktor der Mobilität bzw. ihrer Beschränkung dar.

3.2.2.2 Verzicht auf (adäquate) Bezahlung

Auch ohne geographische Mobilität ist dagegen die Praxis realisierbar, durch Verzicht auf (adäquate) Bezahlung damit auch die Chancen auf einen regulären Arbeitsmarktzugang zu erhöhen. Aufgrund seiner vergeblichen Suche nach einer Stelle als Assistenzarzt schlägt Herr Mendez – noch bevor er seine Suche auf ganz Bayern ausweitet – diese Strategie ein:

Und ähm, (.) ja, und dann hab ich versucht, eine Stelle (.) //mhm// hier zu bekommen. Und das war natürlich sehr sehr sehr schwer. (.) (2) Ja, Geld, weil die Leute, also die Kollegen wollte eine Assistenzarzt, aber auch nich bezahlen, //mhm// (2) und dann hab ich gesagt, bevor ich meine Zeit verliere, dann äh, versuche ich äh, als Gstarzt zu arbeiten. //mhm// Und dazwischen dann als Pflege, oder auch in Krankenhäuser, Nachtdienst, Pflegedienst, (alle diese Sachen?) hab ich (.) ständig gemacht. //mhm// Und nebenbei diese Tätigkeit als Gstarzt, weil ich wollte mehr Erfahrung sammeln, //mhm// und (.) da war ich überall, in (xx), im Sch.er Krankenhaus, //mhm// ja (Mendez 45 ff.).

Um überhaupt einen ersten Einstieg in seinen Beruf zu finden und Erfahrung sammeln zu können – ein Defizit, das ihm möglicherweise bei seinen Bewerbungen deutlich geworden war – entscheidet sich Herr Mendez für eine Tätigkeit als Gastarzt.³⁵ Den negativen Ausgang seiner Stellensuche als Assistenzarzt bewertet er dabei im Modus der Argumentation als strukturelles Problem (von Hausen: RI_Mendez: 5), das sich im Spannungsfeld zwischen dem Bedarf an einem weiteren Mitarbeiter und fehlender Finanzierungsbereitschaft desselben bewegt. Ähnliche Erfahrungen macht auch Herr Rahak, obwohl sogar seine irakische Facharztqualifikation als Chirurg nach erfolgreichem Absolvieren eines mehrmonatigen Kurses mit Abschlussprüfung in Deutschland anerkannt wurde.

Für Herrn Mendez bedeutet die Gastarztstätigkeit nicht nur Verzicht auf Bezahlung, sondern auch insofern – zumindest zunächst – keinen wirklichen Fortschritt in seiner beruflichen Entwicklung, als "unentgeltliche Arbeit oder Gastarztstätigkeit [...] nicht auf die Weiterbildungszeit angerechnet" (Schnippering 2005: 17; vgl. Popovic 2001: 216) wird.

Warum später Herrn Mendez' Arbeitszeugnisse als Gastarzt dann aber – entgegen dieser Regelung – doch teilweise auf seine Facharztausbildung angerechnet werden, bleibt offen. Abgesehen von diesem Glücksfall kam ihm aber die Gastarztstätigkeit ganz offenbar auch bei seiner ersten Anstellung als Assistenzarzt zugute.

Überlegungen in Richtung einer solchen Handlungsstrategie stellt auch Frau Damerc an:

Und ich habe auch mit mir gedacht, okay, wenn ich was finde, ohne Geld auch ich muss was machen, //mhm// natürlich, Geld iss sehr wichtig, hier iss alles sehr, sehr teuer, aber trotzdem, wenn ohne Geld iss, das iss meine letzte Abschnitt, ja, ich habe- (.) ich glaube so, ich habe viel gemacht, ja? Ich muss nicht jetzt so ganz einfach zu Hause sitzen und sagen, „ich habe die letzt- meinen letzten Abschnitt nich gemacht“ (Damerc 452 ff.).

Frau Damerc benötigt für ihre Ausbildung zur Fachärztin nur noch einen letzten Weiterbildungsabschnitt, der in einer Klinik und nicht bei einem niedergelassenen Arzt absolviert werden muss. Nachdem sie jedoch – nicht zuletzt aufgrund der Nachrangigkeitsregelung,³⁶ die durch die eher starren Organisationsstrukturen einer Klinik verschärft wirksam wird – nach mehreren vergeblichen Versuchen keine reguläre Stelle zu bekommen erwartet, ist sie trotz der für sie problematischen finanziellen Konsequenzen zum Verzicht auf eine Bezahlung bereit. Im Unterschied zu Herrn Mendez wird diese

³⁵ Anfang der 1980er Jahre wurde "in zunehmendem Maße die Notlage junger Ärztinnen und Ärzte, die keine hauptberufliche Stellung fanden, zur Gratisarbeit missbraucht. Um dieses Vorgehen zu rechtfertigen, sprach man vom sogenannten 'Gastarzt', eigentlich ein 'Gratisarzt'" (Popovic 2001: 216). Auf dem 86. Deutschen Ärztetag in Kassel wurde 1983 folgender Beschluß gefasst, den Popovic zitiert: "'Gastarzt ist ein Arzt, der zur Erweiterung und Vertiefung seiner beruflichen Fähigkeiten oder zur Erlernung einer besonderen medizinischen Technik unentgeltlich und nicht in hauptberuflicher Stellung an einer Klinik weilt, um die von ihm angestrebten Fertigkeiten zu erlernen. Der Gastarzt hat das Recht zu kommen und zu gehen, wie er es selber für richtig hält. Er nimmt an Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften nicht teil. Die Arbeit der Gastärzte ist keine Tätigkeit im Sinne der Weiterbildungsordnung; sie kann auf die Weiterbildungszeit nicht angerechnet werden'" (ebd).

³⁶ Wie bereits oben dargestellt, darf Frau Damerc eine Stelle nur dann antreten, wenn diese zuvor mindestens 3 Monate lang ausgeschrieben war und nicht durch eine(n) Deutsche(n) oder EU-Bürger(in) besetzt werden konnte.

Handlungsstrategie für Frau Damerc nicht als erster Einstieg in den Beruf relevant, sondern erst in der letzten Phase ihrer Weiterbildung. Dabei dürfte eine Rolle spielen, dass sie bereits vor ihrer Migration nach Deutschland umfangreiche Berufserfahrung gesammelt hat, Herr Mendez dagegen "nur" ein abgeschlossenes Studium vorweisen kann.

Ob Frau Damerc über die Unzulässigkeit einer unbezahlten ärztlichen Tätigkeit im Rahmen der Weiterbildung informiert ist, bleibt offen. Es kann jedoch – und dies interessiert hier vor allem – als weiterer Handlungstyp die Hinnahme einer unbezahlten oder gering bezahlten Tätigkeit konstatiert werden, mittels derer auf rechtliche Nachrangigkeit beim Arbeitsmarktzugang reagiert wird. Die formal-rechtliche Nachrangigkeit kann mit anderen Worten eine Exklusionserfahrung begründen, die zur Annahme unbezahlter Erwerbsarbeit motivieren kann.

Dass eine solche Handlungsstrategie auch von MigrantInnen eingesetzt wird, deren Beruf nicht zum Feld der Professionen rechnet, zeigt das Beispiel von Frau Hernandez, das mit dieser Textpassage an die oben besprochene Ausnahmeregelung anknüpft:

[...] eine Punkt  dass im Prinzip wir durften nicht mehr als diese Jahr hier bleiben, //mhm// aber (.) @(.)@ ich, ich (.) ich have (.) äh, ich allein habe ich versuch, so eine (.) ((schmatzt)) Arbeit zu finden, //mhm// und damals war (.) ja, so die Angebote im Prinzip, dass ich wie Ingenieur arbeite- äh, arbeiten konnte, //mhm// aber ja, am Ende hat geklappt nicht ganz wie, wie Arbeit, sondern wie Praktikum (.) //mhm// nur. (2) Dann bin ich eine Jahr so weiter geblieben, [...]. Dann hatte (.) mit de früher versprochen de Firma hat, [...] und hat leider nicht geklappt eine feste Stelle so, [...]. Und ähm, okay, ich wusste nix genau so wie hier alles funktionier, un so weiter, //mhm// am Ende habe ich äh, gefrag und so, //mhm// weil ich wollt so hier bleiben, //mhm// (.) und aber (.) mit eine richtige Arbeit. //mhm// Weil ich habe (.) diese zweite Jahr eigentlich ich habe mehr (.) Geld für mich selber, (.) äh (.) hier äh, gegeben, also ich habe investiert so Geld und Zeit, //mhm// weil meine Ziel war hier bleiben. //mhm// Und feste Job und so weiter, [...] (Hernandez 121 ff.).

Da Frau Hernandez ihr Ziel, in Deutschland einen regulären und adäquat bezahlten Arbeitsplatz als Ingenieurin zu finden, nicht direkt erreicht, begnügt sie sich zunächst mit einem sehr gering bezahlten Praktikumsplatz in der Hoffnung auf die – in welcher Form auch immer – in Aussicht gestellte feste Stelle. Das Scheitern ihrer Arbeitsplatzsuche in dieser Zeitphase resultiert aus ihrem nachrangigen Arbeitsmarktzugang, denn, wie Frau Hernandez an anderer Stelle erzählt, gab es durchaus freie Arbeitsplätze in ihrem Beruf. Erst die versprochene Übernahme von der Praktikumsstelle in ein festes Arbeitsverhältnis dürfte dann zumindest auch der Konjunktur geschuldet sein, denn inzwischen hatte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Telekommunikation in Deutschland gravierend verschlechtert

Doch selbst ohne die konkrete Zielrichtung eines regulären Arbeitsverhältnisses findet dieser Handlungstypus Anwendung. Welche Motivation sich dahinter noch verbergen kann, zeigen die Fälle von Kamal Ahmad und Herrn Melaku.

Bei Herrn Ahmad handelt es sich um einen IT-Spezialisten, der seine erfolgreiche berufliche Laufbahn im Herkunftsland Pakistan aus politischen Gründen abgebrochen und in Deutschland – vergeblich – um Asyl nachgesucht hat. Aufgrund der aufenthaltsrechtlichen Konstellation –

zunächst Aufenthaltsgestattung, später Duldung³⁷ – ist er gänzlich vom legalen Arbeitsmarkt exkludiert. Er weicht jedoch nicht in die Illegalität aus, sondern arbeitet unbezahlt, anfangs für kurze Zeit als Veranstaltungsorganisator in einem Hotel, später gibt er Computerkurse in einer sozialen Einrichtung. Ausschlaggebend für ihn ist:

Just to experience myself. [...] To learn the peoples, to talk with them, to get experience [...]. [...] it is always interesting for me to learn new peoples. [...] and it was also good for me to speak German with different peoples, to learn from them. [...] I have energy. I want to do something. ((mmh)) I really like to do (Ahmad 392; 413 f.; 484 ff.; 548 f.).

Herr Ahmad argumentiert mit dem physisch-psychischen Bedürfnis nach Energieabfuhr, mit dem Drang, in irgendeiner Weise tätig zu werden. Die – unbezahlte – Arbeit erlaubt ihm, sich selbst mit seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten auszuprobieren und Erfahrungen mit seiner Umwelt zu sammeln. Sie bietet ihm immer wieder neue soziale Kontakte sowie die Chance, sein inkorporiertes kulturelles Kapital in Form seiner Deutschkenntnisse zu erweitern. Neben dem persönlichen, immateriellen Gewinn erwähnt Herr Ahmad aber dann auch einen materiellen Vorteil: die Hilfsorganisation bezahlt ihm ein Monatsticket für den öffentlichen Nahverkehr. Dieser minimal erscheinende materielle Aspekt erhält aus der Perspektive der prekären Situation jedoch ein Gewicht, das nicht unerwähnt bleibt.

Auch Herr Melaku, dem nach vielen Jahren legaler unqualifizierter Arbeit auch der bis dahin nachrangige Arbeitsmarktzugang entzogen wird,³⁸ um den Ausreisepressure zu erhöhen engagiert sich unentgeltlich in der evangelischen Kirche sowie einer Hilfsorganisation für Flüchtlinge. Einerseits beruht dies auf seiner Vorstellung gebotener sozialer Reziprozität: er bedankt sich damit für die Hilfe, die er seinerseits von diesen Institutionen erfahren hat und noch erfährt. Zum anderen bietet ihm dieses Engagement regelmäßige soziale Kontakte.

Resümee:

Im Verzicht auf Bezahlung dokumentiert sich einerseits die Orientierung, dies als einen möglichen Weg in den regulären Arbeitsmarkt zu sehen, andererseits zeigt sich aber auch, dass diese Praxis selbst bereits die Chance auf soziale Wertschätzung – jenseits monetärer Aspekte – bieten kann. Die äußerst begrenzten finanziellen Verhältnisse von (abgelehnten)

³⁷ Eine Aufenthaltsgestattung wird nach §33 AsylVfG zur Durchführung des Asylverfahrens erteilt. Eine Duldung ist nach §60a AufenthG eine "vorübergehende Aussetzung der Abschiebung", wenn diese "aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist [...]." Asylbewerber und Duldungsinhaber unterliegen der so genannten Residenzpflicht; sie müssen sich an vorgegebenen Orten aufhalten und dürfen eine bestimmte Region (Landkreis) nicht verlassen. Aufenthaltsgestattung und Duldung zählen nicht zu den Aufenthaltstiteln.

³⁸ Wenige Monate später, am 17.11.06, wurde der sog. Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz (IMK) getroffen, der vorgibt, dass "ausreisepflichtigen ausländischen Staatsangehörigen, die faktisch wirtschaftlich und sozial im Bundesgebiet integriert sind, [...] auf der Grundlage des §23 Abs.1 AufenthG ein Bleiberecht gewährt werden können" soll. Des Weiteren ist u.a. festgelegt, dass "der weitere Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen zugelassen werden [kann], [...] wenn sie sich – am Tag des IMK-Beschlusses – seit mindestens acht Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten, [...] in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen und [...] der Lebensunterhalt [...] durch eigene legale Erwerbstätigkeit [...] gesichert ist [...]".

Asylbewerbern lassen dabei auch geringste "Entlohnungen" bzw. Aufwandsentschädigungen wertvoll werden.

3.2.2.3 Handlungspraktiken, die sich auf inhaltliche Aspekte der gesuchten Arbeit beziehen: Modifikation in Bezug auf den Arbeitsinhalt

Bei der Orientierung auf einen anderen Arbeitsmarkt bilden des Weiteren neben den monetären sowie mobilitätsbezogenen auch inhaltliche Aspekte des Arbeitsplatzes eine wichtige Stellgröße von Handlungspraktiken, die beim Umgang mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang von hochqualifizierten MigrantInnen eingesetzt werden. Das Spektrum der Praktiken, die mit Hilfe einer inhaltlichen Modifikation den Zugang zum Arbeitsmarkt zu bewältigen suchen, reicht von Nischenarbeitsplätzen, für die Zusatzqualifikationen ausschlaggebend sind, bis hin zu unqualifizierten Tätigkeiten auf dem Jedermann-Arbeitsmarkt. Während sich geographische Mobilität und Verzicht auf Bezahlung primär am Arbeitsangebot orientieren, stellen die inhaltsorientierten Handlungspraktiken auf die Passung zwischen Angebot und Nachfrage ab (vgl. Weiß 2002). Die Typen können als eine Abstufung nach dem Kriterium von Aufwertung bzw. Entwertung des institutionalisierten und inkorporierten kulturellen Kapitals gebildet werden; das Kapital wird in jeweils unterschiedlichem Umfang und auf unterschiedliche Art und Weise am Arbeitsplatz eingesetzt. Dies verweist auf die Abhängigkeit von Ressourcen von der jeweiligen Umwelt, einem Phänomen, das von Weiß unter dem Begriff "Raumrelationen" (Weiß 2002) diskutiert wird.

Aus dem Sample lassen sich vier auf den Arbeitsinhalt bezogene Praktiken differenzieren: Suche nach Nischen, für die besondere – sprachliche – Qualifikationen erforderlich sind (1); Zugeständnisse an den Arbeitsinhalt im Rahmen der beruflichen Qualifikation (2); Abstriche hinsichtlich der Qualifikation, aber Verbleib im Umfeld des Berufes (3); Ausweichen auf den Jedermann-Arbeitsmarkt (4).

3.2.2.3.1 Suche nach Nischen, für die besondere – sprachliche – Qualifikationen erforderlich sind

Frau Damerc erhält ihre erste Stelle als Assistenzärztin aufgrund ihrer spezifischen Sprachkenntnisse. Auf die Handlungsoption, ihr besonderes kulturelles Kapital dazu zu nutzen, um dadurch den nachrangigen Arbeitsmarktzugang zu umgehen, wird sie jedoch erst – nach

längerem vergeblichem Bemühen um einen Arbeitsplatz – durch die telefonische Nachfrage einer deutschen Bekannten bei der zuständigen Behörde hingewiesen.³⁹

Und sie hat dort angerufen, die Regierung von S., die haben gesagt, mit die Sprache Ausnahme, wenn jemand sucht eine arabische Spreche- und Türkisch Sprechende, und wenn ich mich bewerbe, und die keinen andere finden, aber nach drei Monaten, dann kann ich die Stelle nehmen. Dann ich bin deswegen hier und dort, und dann ich habe in die Liste geschaut zum Beispiel, welche Name sieht wie Arabisch oder Türkisch, oder Kurdisch aus, [...] (Damerc 487 ff.).

Dann (.) ja, dann wir haben so, ich habe einmal so ein- in die Deutsche Ärzteblatt, ja, die suchen eine türkische oder so sprechende Ärztin, //mhm// und ich bin dort gegangen, und ja, ich habe gefunden, er iss ja, äh, aus (.) kann man sagen, arabische Länder, ja, und er will so, dann ich bin dort gegangen, und äh, ich habe ja angefragt, bei mir iss so und so, (xxxx) aber ich habe so gesagt, „müssen Sie die Stelle, wenn Sie bis drei Monate niemand, ja, dann müssen Sie noch mal wiederholen lassen, dann kann ich die Stelle einnehmen“. Und dann er hat gesagt, „ja, okay“. Und ich habe gemerkt, die Patienten bei ihm waren immer aus dem Irak, und die sprechen diese, unsere Sprachen, Arabisch, Turkmenisch, Kurdisch. Dann er hat gesagt, okay, und die ha- er hat wirklich- (.) viele haben sich beworben, die können nur Türkisch zum Beispiel, aber Arabisch nicht. Weil die beide Sprachen normalerweise geht nicht. //mhm// Dann ich habe die Möglichkeiten gehabt, dann ja, ich bin (.) mm, dort gearbeitet, so zwölf Monaten, [...] (Damerc 207 ff.).

Frau Damerc fokussiert nun ihre Arbeitsplatzsuche auf solche Stellen, für die sie aufgrund ihrer Sprachkenntnisse gegenüber Mitbewerbern im Vorteil ist. Mit dieser Nischenstrategie hat sie dann auch bald Erfolg. Die besondere Qualifikation – hier inkorporiertes sprachliches Kapital – eröffnet über eine Nische den Arbeitsmarktzugang, denn einem nachrangigen Bewerber kann eine Berufserlaubnis nach §10 BÄO erteilt werden, sofern für einen Arbeitsplatz als Arzt kein Bewerber aus der bevorrechtigten Gruppe – Deutsche bzw. EU-Bürger oder diesen Gleichgestellte – zur Verfügung steht. Was hier als Nischenstrategie bezeichnet wurde, bedeutet aber zugleich, dass hier ein spezieller Arbeitsmarkt – für Ärzte mit bestimmten Sprachkombinationen – entsteht, indem rechtliche Bestimmungen die Betroffenen auf solche Ausnahmen verweisen.

Herr Mendez setzt ebenfalls seine Sprachkenntnisse im Sinne einer solchen Nischenstrategie ein, jedoch anders als Frau Damerc nicht in der Anfangsphase seiner ärztlichen Tätigkeit, sondern erst im Zuge der Niederlassung. Entscheidender Faktor bei Übernahme der Praxis eines Kollegen ist das Patienten-Potenzial an spanisch sprechenden MigrantInnen:

Und vor sechs Jahre (.) bestand die Möglichkeit, eine Praxis zu übernehmen, //mhm// (.) ja, und dann hab ich's einfach riskiert, es war (.) bisschen komisch, weil es waren (.) ganz wenige Patienten, [...]. [...] aber dann hab ich gesagt, okay, ähm, ich kenne viele (.) Südamerikaner, viele (.) also (.) spanisch sprechende (.) //mhm// Leute, ah, ich sammel die Leute, [...] (Mendez 76 ff.). [...] Und sind wenige Kollege, die die (.) Spanisch sprechen, also Ärzte (Mendez 721). [...] und (.) war eine gute Entscheidung, weil (.) jetzt betreue eine Menge (.) //mhm// ähm (.) Patienten, also ausländische Patienten, aber (.) 50% sind auch Deutsche (Mendez 83 ff.).

Herr Mendez erkennt in seinem inkorporierten kulturellen Kapital – seinen Spanischkenntnissen – in Verbindung mit seinem sozialen Kapital – er kennt viele "spanisch

³⁹ Die hierin implizierte Diskriminierung von Frau Damerc durch den (an anderer Stelle genannten) Sachbearbeiter, der sie trotz diverser persönlicher Gespräche und ihrem stets als dringend formulierten Wunsch, zu arbeiten, nicht auf diese Möglichkeit hingewiesen hatte, sondern diese erst der deutschen Anruferin nennt, soll – obwohl hier nicht primär von Interesse – nicht unerwähnt bleiben.

sprechende Leute" – eine aussichtsreiche Perspektive, die er dann auch erfolgreich umsetzen kann. Dabei gelingt es ihm, sich nicht ausschließlich auf ein ethnisiertes Feld zu beschränken, sondern auch von autochthonen Patienten angenommen und damit anerkannt zu werden. Dass genau dies für ihn von besonderer Bedeutung ist, lässt sich aus der eigens erwähnten Zusammensetzung des Patientenstammes schließen (Weiß: Anm. RI_Mendez: 8). Hierbei könnten auch Diskriminierungserfahrungen eine Rolle spielen, die er bei einer Praxisvertretung auf einem kleinen Dorf gemacht hatte. Als optisch erkennbarer "Ausländer" musste er damals die Vorbehalte der Patienten gegen ihn erst brechen, d.h. um die symbolische Anerkennung als Arzt kämpfen.

In anderen Fällen des untersuchten Samples, u.a. bei Frau Hernandez und Herrn Sottomayor, dokumentiert sich zwar ebenfalls eine auf die spezifischen Sprachkenntnisse bezogene Nischenstrategie, Berufsqualifikationen bleiben jedoch ohne oder von geringem Belang. Das mitgebrachte kulturelle Kapital erfährt nur bezüglich der Sprache eine Aufwertung, die berufsspezifischen Kenntnisse werden weitgehend irrelevant, die Erwerbsarbeit ist nicht ausbildungsadäquat. Herr Sottomayor kann zwar immerhin seine pädagogischen Qualifikationen einbringen – er war im Herkunftsland als Musiklehrer tätig – als Sprachlehrer bleibt er dennoch außerhalb seines angestammten beruflichen Feldes auf informellen Privatunterricht verwiesen. Entsprechend dem eingangs festgelegten Differenzierungskriterium – der Auf- bzw. Abwertung des *berufsspezifischen* kulturellen Kapitals – wird diese Variante einer Nischenstrategie daher nicht hier, sondern im Kapitel "Jedermann-Arbeitsmarkt" verortet.

Resümee:

Sowohl bei Frau Damerz als auch bei Herrn Mendez bildet (mutter-)sprachliches Kapital eine wichtige Zusatzqualifikation, die in Kombination mit ihrer beruflichen Ausbildung den Zugang zum Arbeitsmarkt als Arzt eröffnet bzw. erleichtert. Voraussetzung dafür ist naturgemäß, dass die jeweiligen Sprachkenntnisse auf dem Markt nachgefragt werden, d.h. entweder eine ausreichende Anzahl von MigrantInnen aus dem entsprechenden Herkunftsraum auf derartige Leistungen Wert legt oder das Erlernen als Fremdsprache für den Wirtschaftsraum von Bedeutung ist. Jenseits der Handlungspraktiken, d.h. der Perspektive der MigrantInnen, dokumentiert sich damit zugleich das Entstehen oder die Verfestigung eines ethnisierten Arbeitsmarktsegments, soweit *muttersprachliche* Kenntnisse vorausgesetzt werden.

Der in diesem Kapitel beschriebene Handlungstypus der Nischenstrategie impliziert wie oben gesagt, dass die Zielorientierung einer ausbildungsadäquaten Erwerbsarbeit beibehalten wird,

aber auch die Nische selbst nicht mit Zugeständnissen an den Arbeitsplatz einhergeht. Die folgende Handlungspraxis kontrastiert genau in diesem Punkt.

3.2.2.3.2 Zugeständnisse an den Arbeitsinhalt im Rahmen der beruflichen Qualifikation

Hier dokumentiert sich ein Handlungstypus, der zwar mit inhaltlichen Zugeständnissen an einen Arbeitsplatz einhergeht, dabei aber auf das durch das Studium erreichte Qualifikationsniveau nicht prinzipiell verzichtet. Diese Handlungspraxis zielt beispielsweise darauf, solche Arbeitsplätze einzunehmen, die aufgrund geringerer Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt noch zur Verfügung stehen, obwohl sie nicht ganz den Wünschen und Vorstellungen der MigrantInnen entsprechen:

Und äh (.) dann meine erste Job hab ich in äh, in B. bekommen. //mhm// In eine (.) Kurklinik damals, als Assistenzarzt (Mendez 55 ff.). Und (.) mein Ziel war eben, einen Facharzt zu machen, //mhm// wollte nich ein (.) ein Kurklinikarzt bleiben oder- (.) (Balneo?)loge oder solche Sachen, nee (Mendez 332 f.).

Herr Mendez akzeptiert eine Anstellung als Assistenzarzt in einer Kurklinik, da sich nach langer Suche hier die erste Chance für ihn bietet, in seinem Beruf überhaupt Fuß zu fassen, obwohl diese Anstellung nicht seinen eigentlichen beruflichen Zielen entspricht. Für ihn ist die Stelle in der Kurklinik ein Schritt, den er aufgrund seines nachrangigen Arbeitsmarktzugangs in Kauf nimmt. Seine Intention einer Facharztausbildung gibt er jedoch zu keinem Zeitpunkt auf.

Für Frau Damerc hingegen impliziert die Strategie, sich anstelle der von ihr präferierten gynäkologischen Ausrichtung mit derjenigen einer Allgemeinärztin zu begnügen, eine zumindest längerfristige Perspektive:

Ich habe als-# äh, eine Stelle als Frauenärztin //ja// gehabt, aber die Regierung va- von S. hat nein gesagt. [...] Und danach ich habe für Allgemein, dann ich habe gesagt, „egal“, ja? Soll ich nein sagen? Natürlich nein, ich sage nie nein. Was- das iss eine, ja, Chance, ich muss das benützen, ja? //mhm// Ich muss nicht nein sagen, egal, wenn man Allgemein iss oder Frauen iss, was iss wichtig, wenn man das macht, ja (Damerc 835 ff.)?

Frau Damerc hätte es vorgezogen, die in Deutschland für sie notwendig werdende Weiterbildung zur Fachärztin in ihrem Fachgebiet, der Gynäkologie, zu absolvieren, auf das sie sich bereits im Herkunftsland spezialisiert hatte. Die Nachrangigkeit ihres Arbeitsmarktzugangs verhindert jedoch, dass sie die Stelle als Frauenärztin, die sie gefunden hatte, annehmen darf. Als später ihr erster Arbeitgeber, ein niedergelassener Arzt und vermutlich Allgemeinmediziner, den Vorschlag macht, eine Weiterbildungsstelle zur Allgemeinärztin für sie zu beantragen, stimmt sie nicht ohne Bedauern zu:

Aber ich habe gesagt, oh, schade, ich will das als Frauen, weil ich habe in Irak was gemacht, [...] (Damerc 472 f.).

Frau Damerc erfährt aufgrund der Migration eine teilweise Entwertung ihres fachspezifischen kulturellen Kapitals. Dies ist auch bedingt durch die spezifische strukturelle Förderung der Facharztausbildung zum Allgemeinarzt durch die Landesärztekammer(n) zum Ausgleich einer bestehenden bzw. befürchteten medizinischen Unterversorgung: es besteht ein erhöhter Bedarf an AllgemeinärztInnen, nicht an GynäkologInnen (vgl. von Hausen: Vergleich Damerc_Mendez: 9 f.). Frau Damerc lässt sich auf den Wechsel der Fachrichtung ein, da sie die einzige sich bietende Chance auf eine berufliche Perspektive als Ärztin auf keinen Fall ausschlagen will.

In Verbindung mit dem Wechsel der Fachrichtung muss Frau Damerc auch einen Statusverlust hinnehmen, der ihr keineswegs leicht fällt:

Und das, ja, das war schwer, ja, weil ich habe auch in Irak als (.) Fach gearbeitet, und hier als Assistenzärztin, das iss ein bisschen (.) (xx), ja? Aber trotzdem, ich habe gesagt, „okay, ja, das iss Arbeit, muss man nicht ja immer (.) so denken, muss man denken, ‘ja, ich mach, was iss gut, und ich kann weitermachen’“ (Damerc 395 ff.).

Im Herkunftsland hatte Frau Damerc als Fachärztin für Frauenheilkunde sowohl in leitender Stellung in einer Klinik gearbeitet als auch eine eigene Praxis geführt. Da ihre Facharztausbildung in Deutschland jedoch nicht anerkannt wird, sieht sie sich gezwungen, mit niedrigerem Status quasi von neuem anzufangen. Diese Option bietet ihr aber zumindest überhaupt eine Anerkennung als Ärztin.

Hier dokumentiert sich die "Raumrelation" von Ressourcen, in diesem Fall des beruflichen kulturellen Kapitals: "Der Wert von Ressourcen kann nur im Verhältnis zu Umwelten bestimmt werden, in denen diese wirksam werden" (Weiß 2002: 77; vgl. Weiß 2001). Dabei wirkt die nationalstaatliche Grenze als "symbolische Delegitimierung", vor deren Hintergrund die interne Struktur des beruflichen Feldes der Ärzte Anschlussprobleme schafft (ebd.).

Auch Frau Hernandez befürchtet offenbar, womöglich die einzige Chance auszuschlagen und nimmt das Praktikumsangebot einer kleinen Firma an, ohne die Resonanz auf ihre andere Bewerbung abzuwarten, geschweige denn, weitere Bewerbungen zu versenden. Abgesehen von ihrer im Vergleich mit Herrn Mendez und Frau Damerc bzw. vor dem Horizont des Möglichen auffallend "halbherzigen" Bewerbungsstrategie – sie bewirbt sich nur bei zwei Firmen, die sie von ihrer Tätigkeit in Brasilien her als Lieferanten kennt – impliziert die Annahme des Praktikumsangebotes jedoch den gleichen Handlungstypus. Im Falle von Frau Hernandez handelt es sich dabei um Abstriche im Hinblick auf den Arbeitgeber: Sie akzeptiert die kleine Firma als Arbeitgeber, obwohl ihr eine große Firma lieber gewesen wäre (vgl. Hernandez 636 ff.). Mit der Annahme dieser Praktikumsstelle verzichtet Frau Hernandez nicht nur auf eine ihrer Qualifikation adäquate Bezahlung, sondern zugleich auf den Status einer Führungskraft eines Konzerns, den sie im Herkunftsland zuletzt innehatte. Sie versucht mit dieser Strategie,

die sie – angepasst an die wirtschaftliche Terminologie ihres Berufes – als Investition in finanzieller und zeitlicher Hinsicht bezeichnet, ganz ähnlich wie Frau Damerc in Deutschland einen Einstieg in ihren Beruf zu finden. Nicht zuletzt aufenthaltsrechtlich wie auch finanziell bedingt handelt es bei Frau Hernandez jedoch um eine zeitlich befristete Strategie: als sich ihre Hoffnung auf den in Aussicht gestellten Arbeitsplatz zerschlägt, kehrt sie ins Herkunftsland zurück (vgl. Hernandez 121 ff.). Hier dokumentieren sich Konsequenzen aus unterschiedlichen Migrationsmotiven – bei Frau Damerc Fluchtmigration, bei Frau Hernandez Bildungs- bzw. Arbeitsmigration – die, vermittelt über die strukturellen Bedingungen von Rechtsstatus und Rückkehrmöglichkeit, Einfluss auf das Handeln nehmen.

Resümee:

Die in diesem Kapitel beschriebenen Handlungspraktiken zielen auf Arbeitsplätze, die aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung oder des Arbeitgebers weniger gefragt sind. Dabei werden vorübergehende oder dauerhafte Zugeständnisse an die eigenen beruflichen Vorstellungen gemacht, ohne jedoch die Ebene der einschlägigen beruflichen Qualifikation ganz zu verlassen.

Größere Zugeständnisse dagegen impliziert der nachfolgend dargestellte Handlungstyp: hier wird das Qualifikationsniveau verlassen, aber dennoch mit den erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Zugang zu einem Arbeitsmarkt gesucht, in dem diese nicht wertlos sind.

3.2.2.3.3 Abstriche hinsichtlich der Qualifikation, aber Verbleib im Umfeld des Berufs

Die Handlungspraxis, im Umfeld des Berufes zu bleiben, dabei jedoch deutliche Abstriche hinsichtlich der Qualifikation und damit auch des Status hinzunehmen, setzt auch Herr Mendez während der Anfangsphase in Deutschland mit einer ganz bestimmten Intention ein:

Und ähm, (.) ja, und dann hab ich versucht, eine Stelle (.) //mhm// hier zu bekommen. Und das war natürlich sehr sehr sehr schwer. (.) (2) Ja, Geld, weil die Leute, also die Kollegen wollte eine Assistenzarzt, aber auch nicht bezahlen, //mhm// (2) und dann hab ich gesagt, bevor ich meine Zeit verliere, dann äh, versuche ich äh, als Gstarzt zu arbeiten. //mhm// Und dazwischen dann als Pflege, oder auch in Krankenhäuser, Nachtdienst, Pflegedienst, (alle diese Sachen?) hab ich (.) ständig gemacht (Mendez 45 ff.).

Für Herrn Mendez verbinden nichtärztliche Tätigkeiten im medizinischen Feld die Notwendigkeit, Geld zu verdienen, mit der Möglichkeit, seine medizinischen Kenntnisse einzusetzen. Für ihn sind solche Arbeiten jedoch nur ein "dazwischen", ein finanziell notwendiger Einschub zwischen den Gstarztstätigkeiten einerseits und bis zum Erhalt einer Assistenzarztstelle andererseits.

Azer Mammad, Asylbewerber aus einer ehemaligen Sowjetrepublik mit abgeschlossenem Studium als Autoingenieur, zieht ebenfalls die Handlungsstrategie des "Abstriche-Machens" hinsichtlich seiner mitgebrachten beruflichen Qualifikation in Erwägung. Diese Strategie ist ihm bereits aus seinem Herkunftsland vertraut (ein Hinweis auf habituelle Handlungselemente), da ihm der Berufseinstieg nach dem Studium auf genau diese Weise erfolgreich gelang. Nach drei Monaten, in denen er sich in dem ihm zugewiesenen Arbeitsbereich bewährte, wurde er auf eine Ingenieursstelle befördert:

[...] ich habe gekriegt, ein Ingenieur=Automechaniker-äh Diplom //aha// und äh im Stadtparcour habe gearbeitet äh einem Garage, war große Garage //mhm// äh zuerst äh einfach äh arbeiten, da war kein Platz um Ingenieur, drei Monate habe gearbeitet, er hat gesehen, unsere Leiter ich arbeite normal, dann hat mir äh fest-äh gesagt wir haben eine freie Platz, Arbeitsplatz, //mhm// Ingenieur äh ein Ingenieur (Mammad 88 ff.).

Herr Mammad beurteilt zudem den Einstieg unterhalb seiner Qualifikation als Ingenieur als positiv, da er dadurch sein Defizit an praktischen Kenntnissen kompensieren konnte. Die Praxiserfahrung "von der Pike auf" bildete später eine hilfreiche Komponente für seine Arbeit als Ingenieur:

Ich habe dort gearbeitet nicht äh Ingenieur ist einfach habe Auto repariert. [...] Das war äh für mich äh gut //mhm// weil wenn es jeden Stufen du lernst //mhm// wenn kommst hoch, du weißt alle Arbeiten //aha aha aha// wenn Mitarbeiter macht nicht so gut, nicht richtig, //mhm// du kannst erzählen was muss man das machen, weil du hast schon gearbeitet, du weißt wie müss-wüss wie müss man das machen. //mhm// Das war für mich gut. //mhm// Aber manche Leute zum Beispiel der kommt äh hat arbeitet in normale Arbeit äh jemand kommt äh fragt, hat genug, genug=hat schon gelernt, aber hat kein Praktikum //aha aha// ja, aber für mich //aha// war Praktikum normal, wegen das für mich war es gut, weil °die Arbeit hat gefehlt° (Mammad 272 ff.).

Bei seiner Migration nach Deutschland verfügt Herr Mammad nun allerdings bereits über diese Praxiserfahrung. Dass er dennoch im Rahmen seiner Arbeitssuche nur eine Stelle als Automechaniker und keine Ingenieursposition in Betracht zieht, beruht auf zwei Faktoren: Zum einen hat Herr Mammad sein Diplomzeugnis aufgrund der Fluchtumstände verloren und eine Wiederbeschaffung erscheint ihm ebenso schwierig wie sinnlos, da er an dessen formeller Anerkennung in Deutschland aufgrund von einschlägigen Erlebnissen anderer MigrantInnen zweifelt. Unter diesen Umständen hat für ihn Priorität, eine "Männerarbeit" (Mammad: 672) zu finden, wobei er eine Arbeit in seinem Spezialgebiet zwar als wünschenswert beurteilt, sich jedoch auch ein anderes Tätigkeitsgebiet, z.B. auf dem Bau, vorstellen kann (Mammad: 662 ff.). Anders als im Herkunftsland und abweichend auch zu Herrn Mendez und Frau Damerc ist diese Handlungsstrategie bei Herrn Mammad nun jedoch in der zeitlichen Perspektive nicht begrenzt, sondern Abstriche zu machen hinsichtlich seiner Qualifikation ist für ihn eine dauerhafte Option.

Letzteres gilt – mit gewissen Einschränkungen, wie wir noch sehen werden – auch für Luisa Fernando. Frau Fernando migriert 19-jährig mit einem Stipendium zum Medizinstudium von Peru in die damalige Tschechoslowakei. Nach dem 7 Jahre langen und in der fremden Sprache

als doppelt anstrengend empfundenen Studium, das sie erfolgreich abschließt, will sie jedoch nicht sofort nach Peru zurückkehren und in das Arbeitsleben einsteigen. Sie möchte vielmehr zuvor noch eine "Auszeit" nehmen, ein paar Monate etwas Geld in Deutschland verdienen und ein wenig reisen.

Während ihrer Studienzeit hatte sie in den Ferien mehrfach die Möglichkeit genutzt – wie sehr viele andere ausländische StudentInnen in osteuropäischen Ländern zu Zeiten des "Eisernen Vorhangs" auch – mit unqualifizierten Jobs in Deutschland Geld zu verdienen.⁴⁰ Aufgrund ihrer Ferienjobs verfügt sie auch bereits über ein breites soziales Netz von "Latinos" (Fernando: 2) in M-Stadt. Aus den geplanten 6 Monaten "Auszeit" mit anschließender Rückkehr nach Peru wird letztlich eine Immigration nach Deutschland. Frau Fernando macht im Laufe der Jahre eine Ausbildung als Krankenschwester und nimmt schließlich die deutsche Staatsangehörigkeit an.

Wie sich bereits bei Herrn Mammad gezeigt hat, vermeidet auch Frau Fernando – ob intentional oder zufällig, bleibt offen – mit dieser Handlungsweise reale oder antizipierte Schwierigkeiten einer Anerkennung ihrer formellen beruflichen Qualifikation. Frau Fernando, wie Herr Mendez und Frau Damerc ab einem bestimmten Zeitpunkt ausgestattet mit unbefristetem Aufenthaltsstatus sowie uneingeschränkter Arbeitserlaubnis, entgeht zudem der besonderen Nachrangigkeit ärztlicher Tätigkeiten am Patienten, für die im Regelfall, d.h. für deutsche Staatsangehörige und EU-Bürger, die Approbation nach §2 und §3 der BÄO und im übrigen die Berufserlaubnis nach §10 BÄO Voraussetzung ist (siehe oben). Sie vermeidet mithin Risiken – auch finanzieller Natur, die aus berufsständischen Schließungsmechanismen resultieren. Als Krankenschwester besitzt Frau Fernando nicht nur einen den Einheimischen formell vollumfänglich gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang, sondern sie kann ihren Arbeitsplatz sogar unter mehreren Angeboten auswählen:

Und ich hatte echt da Glück gehabt, damals hatten immer viele Krankenschwestern gesucht, //mhm// (.) und ich konnte echt sagen, na, ich will hier nicht, ich will hier (Fernando 141 ff.).
Ich weiß, diese Job als Krankenschwester, das gefällt mir, ja, ich mache das echt ganz gerne, ich (.) kann jetzt nich sagen, äh, wenn jetzt fragst du mich, was willst- was hättest du noch was gemacht? //mhm// (.) Ich (.) ich kann das nich sagen, nee, ich mache echt ganz gern, was ich mache, ich mag die Leute, wo ich arbeite, ich mag die Patienten, und ich finde es ganz interessant (Fernando 581 ff.).

In dem positiven Resümee, das Frau Fernando aus ihrer Arbeit als Krankenschwester zieht, dokumentiert sich im Unterschied zu Frau Damerc und Herrn Mendez eine Orientierung vor allem am beruflichen Inhalt und weniger am Status. Das Medizinstudium wertet sie nicht als vergebliche Investition, sondern als ein Wissen, ein inkorporiertes Kapital, das ihr in ihrer Arbeit zugute kommt:

⁴⁰ Auch Herr Mendez erzählt, dass er als Student in den Ferien im "Westen" gejobbt habe, um etwas Geld zu verdienen und damit das bescheidene Stipendium aufzubessern.

[...] ich mache meine Sache so bewusster vielleicht als die anderen [...].[...] ich versteh viele Sache, ich weiß viele als- viel mehr als die anderen, und die anderen machen einfach, weil der Arzt hat gesagt, wir müssen das und das machen, ne (687 ff.)?

In einer abwägenden Argumentation um Vor- und Nachteile gegenüber einer Tätigkeit als Ärztin wird ferner eine Orientierung deutlich, die auch nicht-beruflichen Aspekten im Leben ganz bewusst einen Platz einräumt:

Frage: aber du musst nich wie die Ärzte #Überstunden machen und so weiter.#

Fr. F.: #Nein (.) nein, nein nein, ich muss das nich.# Ich hab- (.) als (.) ich sehe jetzt zum Beispiel als Vorteile, ich mache, was jetzt mir (.) Spaß macht, //ja, ja ja// ne? Und ich weiß, ich bin diese acht Stunden dort. //ja, mhm mhm// Und ich kann dann, ich geh weg, und ich schalte das ab, ne. Ich glaube, die Leute, die Ärzte können das nich, [...]. Weißt du, und ich finde (.) für mich iss es auch gut, ne, weil ich meine gut, ich habe auch noch meine Freizeit, und ich kann auch machen, andere Sachen, nich nur in Krankenhaus, //mhm// oder so was, ne (Fernando 892 ff.).

Zugleich hebt Frau Fernando an verschiedenen Stellen des Interviews die Sicherheit ihres unbefristeten Arbeitsplatzes positiv hervor; die eingangs beobachtete implizite "Risikovermeidungsstrategie" (Schittenhelm 2005: 703) bei der Berufswahl erfährt insoweit eine explizite Bestätigung. Ohne diese Sicherheit aufgeben zu wollen schränkt sie aber letztendlich die Dauerhaftigkeit ihrer Berufswahl ein und verhandelt die nicht realisierte Option, später doch noch einmal als Ärztin zu arbeiten. Ihr erster Schritt dazu besteht darin, sich um die Anerkennung ihres Medizin-Diploms in Deutschland zu bemühen.

Resümee:

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im beruflichen Umfeld erweist sich sowohl bei Vorliegen berufsständischer Schließungen als auch fehlender formeller Anerkennung des institutionellen Bildungskapitals als gangbarer Weg in den Arbeitsmarkt, bei dem vor allem praktische Fähigkeiten und Kenntnisse zur Geltung kommen. Der Verzicht auf den Akademiker-Status erweitert – zumindest in einigen Fällen und vermutlich in Abhängigkeit von der Studienrichtung – das Spektrum potenzieller Stellen und führt unter Umständen sogar auf ein Arbeitsmarktsegment mit Angebotsüberhang. Als "Kontrast in der Gemeinsamkeit" (Bohnsack 1991: 40) lassen sich die Dauer des Einsatzes dieser Handlungspraxis, die damit verbundene Erwartung und die – hier im Vorgriff auf eine Typik der biographischen Berufsorientierung bei Herrn Mendez und Herrn Mammad angedeuteten – Beweggründe differenzieren.

3.2.2.3.4 Ausweichen auf den Jedermann-Arbeitsmarkt

Die vierte und letzte der am Arbeitsinhalt orientierten Handlungspraktiken verzichtet nun ganz darauf, berufliche Qualifikationen zu verwerten, sondern geht mit einer vollständigen

Entwertung des berufsspezifischen kulturellen Kapitals einher: Die MigrantInnen suchen nach Erwerbsarbeit auf dem so genannten Jedermann-Arbeitsmarkt. Darunter wird nach Sengenberger jenes der drei idealtypischen bundesdeutschen Arbeitsmarkt-Segmente⁴¹ verstanden, das u.a. dadurch gekennzeichnet ist, dass Arbeitskräfte keine (formale) berufliche Qualifikation⁴² benötigen und für "einfache Arbeit ohne große Vorkenntnisse" (Sengenberger 1987: 120) flexibel und kurzfristig austauschbar eingesetzt werden können. (Sengenberger 1987: 119 ff.) Typische Beispiele für solche so genannten Einfacharbeitsplätze "ohne spezifische Qualifikationsanforderungen" (Sengenberger 1987: 120) des Jedermann-Arbeitsmarktsegments sind neben hochstandardisierten Routinetätigkeiten in der Produktion (z.B. Fließbandarbeit) Dienstleistungen wie Putzarbeiten oder Hilfstätigkeiten im Gastgewerbe (z.B. Spülen). Aus der kurzfristigen Austauschbarkeit der Arbeitskräfte resultiert dabei tendenziell eine besondere Prekarität der Arbeitsplätze.

Die Strategie, auf den Jedermann-Arbeitsmarkt auszuweichen, wird erwartungsgemäß von den untersuchten hochqualifizierten MigrantInnen nur dann eingesetzt, wenn sie ihren Möglichkeitsraum als darauf beschränkt erleben. Dies betrifft einerseits MigrantInnen mit illegalem Aufenthaltsstatus bzw. ohne Arbeitserlaubnis, wird andererseits aber auch durch unterschiedliche Formen der Nachrangigkeit sowie unter Umständen eine schwierige Arbeitsmarktlage der jeweiligen Branche induziert. Die Annahme unqualifizierter Erwerbsarbeit steht damit – im Vergleich mit den vorgenannten Strategien – wesentlich stärker unter dem Einfluss struktureller Zwänge und oft, aber nicht immer in Verbindung mit finanziellen Nöten.⁴³ Zeitlich erstreckt sich der Einsatz dieser Strategie von einer als temporär bis hin zur nolens volens als dauerhaft akzeptierten Alternative, die in Abhängigkeit von strukturellen Rahmenbedingungen in unterschiedlichen Phasen der Migration beobachtet werden kann.

⁴¹ Sengenberger nennt dieses Segment 1987 den "unstrukturierten" Arbeitsmarkt. Die beiden anderen Arbeitsmarkt-Segmente sind – idealtypisch – der (berufs-)fachliche und der betriebsinterne Arbeitsmarkt. (Sengenberger 1975 u. 1987).

⁴² Arbeitskräfte mit fehlender formeller Berufsqualifikation – das waren 2005 18,4% der über 24jährigen Befragten in Deutschland (Statistisches Bundesamt 2007) – werden auch als gering oder unqualifiziert bezeichnet. Der Schulabschluss wird hierbei nicht berücksichtigt. Empirisch hatten im Jahr 2000 nur rd. 13% der Befragten ohne Berufsabschluss keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. (Reinberg 2003; vgl. auch Reinberg u. Hummel 2003). Bei den "Personen mit eigener Migrationserfahrung" hatten laut Mikrozensus 2005 42,1% der Befragten keinen beruflichen Bildungsabschluss; der hohe Prozentsatz dürfte aber nicht unerheblich auf fehlende Anerkennung ausländischer Abschlüssen zurückzuführen sein (Statistisches Bundesamt 2007). Zur Heterogenität der Struktur nicht formal qualifizierter Arbeitskräften vgl. Reinberg 2003: 22 ff. Zum Qualifikationsbegriff sowie zur sozialen Konstruktion von Qualifikationen vgl. Heidenreich 1997: 696 ff.

⁴³ Auch die finanziellen Nöte sind aber letztlich ebenfalls strukturell, d.h. durch den nachrangigen Arbeitsmarktzugang bedingt.

Herr Mammad findet aufgrund der Nachrangigkeitsregel, der er als Asylbewerber unterliegt – er erhält erst dann die behördliche Genehmigung, eine Arbeitsstelle anzunehmen, wenn diese 6 Wochen lang ausgeschrieben und nicht mit einem deutschen oder EU-Bürger besetzt werden konnte⁴⁴ – keine Stelle, bei der er seine Qualifikation auch nur ansatzweise einbringen könnte. Er sucht daraufhin – soweit wir wissen ebenfalls erfolglos – nach einer unqualifizierten Arbeit:

[...] aber zum Beispiel mmh in Werkstatt du äh //mhm// meistens kriegst nicht Arbeit //mhm mhm// Ich habe manchmal gesucht irgendwo die Putzarbeit //mhm// weil äh wegen sein Leben, du musst arbeiten (Mammad 662 ff.). [...] spülen oder sauber, weil, //ja// weil äh weißt du, ich sage mir is nich so gut, wenn jemand is gesund, kann arbeiten [...]. Weil Zeit äh mein Leben, ich hab immer gearbeitet //mhm mhm// Wie sagt, vielleicht wenn noch ein Jahr, ich arbeit nich, ich geh kaputt //mhm// Weil wenn erst psychisch ich gehe //mhm// kaputt, und die:: äh äh manche Sache, wenn lasst du in äh ein Ecker, //mhm// zum Beispiel ein Eis //mhm// nach einmal nach ein Jahr dann siehst du die verrost. //mhm mhm// Wie //mhm// ich denke, wenn //mhm// ich bleibe noch äh weiter //mhm// @ich verrost auch.@ //mhm mhm mhm// Ich müss arbeiten, mit Kopf oder nich, äh äh °physisch oder wie sagt man,° [...] (Mammad 770 ff.).

Neben dem strukturellen Faktor der Nachrangigkeit dokumentieren sich hier individuelle Aspekte, die dennoch nicht als soziologisch uninteressant ausgeklammert werden können, da sie – ganz im Sinne der Anerkennungstheorie von Axel Honneth (Honneth 2003, 2003a, 2003b) – verdeutlichen, dass für ein Subjekt die Exklusion aus der institutionalisierten Anerkennungssphäre sozialer Wertschätzung in der kulturell-historisch spezifischen Form des Arbeitsmarktes mit einer Leidenserfahrung selbst dann verbunden sein kann, wenn es um Erwerbsarbeit weit unter dem eigenen Qualifikationsniveau geht. Herr Mammad selbst argumentiert zum einen mit Habitualisierung – "ich hab immer gearbeitet", zum anderen und sehr viel eindringlicher mit der Gefahr psychischer Erkrankung, wie sie auch aus Untersuchungen über Arbeitslose hinlänglich bekannt ist.⁴⁵ Für ihn gilt die Lebensweisheit: "Wer rastet, der rostet", die er auf Erwerbsarbeit bezieht. Erwerbsarbeit ist nach seiner Auffassung elementarer Bestandteil des Lebens, zumindest für einen Mann, wie er an anderer Stelle ausführt, auch wenn das Wörtchen "manchmal" im zweiten Satz seiner Argumentation doch leise Zweifel an der Ernsthaftigkeit seiner Suche nach einer unqualifizierten Stelle wecken könnte – möglicherweise ein Hinweis darauf, dass sich Herr Mammad mit einer Dequalifizierung letztlich doch noch nicht abgefunden hat. Auffallend ist, dass finanzielle Aspekte für Herrn Mammad zumindest in dieser Textpassage keine erwähnenswerte Rolle spielen, obwohl er als Asylbewerber in äußerst restriktiven finanziellen Verhältnissen lebt.

Herr Melaku dagegen hatte von Anfang an die Verwertbarkeit seines an einer weißrussischen Militärakademie erworbenen Pädagogikdiploms in Deutschland als aussichtslos antizipiert. Nach acht Jahren unqualifizierter Erwerbsarbeit bedauert er zwar einerseits die Dequalifizierung und den damit einhergehenden schleichenden Verfall intellektueller

⁴⁴ Im Detail dazu siehe Kapitel 3.2.3.1.

⁴⁵ Klassisch: Die "Marienthal-Studie" von Jahoda et al. 1980/1933.

Fähigkeiten nicht nur aus Eigeninteresse, hat sich andererseits aber mit der vorgegebenen Statusposition in der Arbeitswelt des Ankunftslandes abgefunden.

Im Gegensatz zu Herrn Melaku und Herrn Mammad ist Paul Maestro, ein Asylbewerber aus dem Kongo mit Betriebswirtschaftsdiplom und der Form nach vergleichbarer Berufskarriere im Herkunftsland – rd. 5 Jahre, zuletzt Führungsposition –grundsätzlich nicht auf den Jedermann-Arbeitsmarkt orientiert. Dennoch hatte er sich, aus finanziellen Gründen, mehrmals um unqualifizierte Erwerbsarbeit bei verschiedenen Unternehmen beworben. Aufgrund der durch die Nachrangigkeitsklausel auferlegten Wartefrist waren seine Bewerbungen jedoch, ähnlich den Erfahrungen von Herrn Mammad, in aller Regel gescheitert.

Herr Mammad und Herr Maestro unterscheiden sich zwar hinsichtlich ihrer Motivationen, aufgrund derer sie sich auf den Jedermann-Arbeitsmarkt orientieren, beiden gemeinsam ist dabei jedoch eine Handlungspraxis geringer Insistenz, gemessen an Anzahl und Intensität ihrer Bemühungen. Dies kann als Dokument erfahrener und bereits ansatzweise internalisierter Chancenlosigkeit interpretiert werden.

Auch Zosia Kotek weicht auf das Feld unqualifizierter Tätigkeiten aus. Als sie nach Abschluss ihres Biologie-Studiums weder in ihrem Herkunftsland Polen noch in Irland, in das sie nach Studienabschluss für einige Monate migriert, einen Arbeitsplatz findet, wird ihr durch ihr soziales Netzwerk zunächst eine Tätigkeit als Kindermädchen in Deutschland vermittelt. Da es nach kurzer Zeit zu Differenzen mit der Familie kommt, sucht Frau Kotek nach einer Putzstelle als Alternative und wird schließlich über eine Stellenanzeige bei einer Firma für Putzarbeiten fündig:

Und hab ich ganz äh lange gesucht, und ich bin nur Glück gehabt, weil äh (.) eine Dame (.) eine Dame ha- ist nicht gekommen, und ich war als Reserve. //mhm// Und ich hab echt Glück gehabt, und dann hab ich auch polnische Frauen kennen gelernt, und sie haben mi- ich hab gefragt, wie haben sie Arbeit gefunden. Sie haben gesagt, dass ich Anzeige (.) geben muss. //mhm// (2) Und am Anfang ich hab äh, Frauen gehabt, (.) oh je. (.) Das waren verschiedene Frauen auch, für mich auch wichtig war, dass ich überhaupt arbeite. //mhm// Zum Beispiel jetzt, ich sehr äh: passe auf, (.) äh, wie Person ist (Kotek 410 ff.).

Aus dieser Position heraus orientiert sie sich dann, angeregt durch "inner-ethnische" soziale Kontakte, auf Privathaushalte, ein typisches Segment der Schattenwirtschaft⁴⁶ (Enste u. Schneider 2006: 36 f.). Mit der empfohlenen Strategie der Eigeninitiative – selbst Stellengesuche aufzugeben – hat sie Erfolg. Ihre berufliche Expertise als Biologin ist nicht gefragt, sondern Anerkennung finden (nur) die "ihrer Weiblichkeit zugeschriebenen Fähigkeiten" (Lutz 2002: 257; vgl. Lutz 2005). Frau Kotek befindet sich in einer "sozialen Falle" (Lutz 2002: 259), denn die Alternative von Arbeitslosigkeit (im Herkunftsland) ist genauso wenig attraktiv wie die Dequalifizierung (im Ankunftsland).

⁴⁶ Hinzu tritt hier der Aspekt der Illegalität der Erwerbsarbeit; vgl. das folgende Kapitel.

Während sie anfangs auf jeden Fall Geld verdienen muss, kann sie im Laufe der Zeit ihre Arbeitgeberinnen auch danach auswählen, ob sie ihr "als Person" zusagen. Im Verlauf von Frau Koteks Migration dokumentiert sich somit innerhalb des typisch weiblichen Teilssegments des Jedermann-Arbeitsmarktes, den reproduktionsnahen Tätigkeiten (vgl. z.B. Gottschall 1995), eine positive Entwicklung, die von familiär-persönlicher Abhängigkeit über die formell abhängige Beschäftigung in einer Organisation zur informellen Selbstständigkeit führt und hier zudem eine gewisse Wahlfreiheit impliziert. War die Aufnahme (irgend-)einer Erwerbsarbeit anfangs für Frau Kotek vor allem psychische Notwendigkeit, um einen Weg aus starker Depression zu finden, obwohl sie andererseits unter der Dequalifizierung litt, so lernt sie im Laufe der Zeit nicht nur die finanzielle Unabhängigkeit durch das selbst verdiente Geld und gewisse Freiheiten ihrer Arbeitszeitgestaltung zu schätzen.

Sie bemüht sich ferner, die Dequalifizierung zu kompensieren, indem sie ihre Arbeit durch Umdeutung von Putzen auf zwischenmenschlichen Erfahrungsaustausch aufwertet und sich intellektuell durch populär-wissenschaftliche Lektüre weiterzuentwickeln versucht. Dies erscheint als Ausdruck einer Diskrepanzerfahrung, da übernommene Statusposition und berufliche Orientierung nicht übereinstimmen (vgl. Schittenhelm 2005: 703). Die mehrfache ausführliche Wiederholung dieser Thematik deutet zudem auf den Wunsch nach sozialer Anerkennung auch in der Interaktion mit der Interviewerin.

Anders als für Frau Kotek, die ihre langjährig illegale, unqualifizierte Erwerbsarbeit schließlich durch eine formelle Firmengründung für Putzarbeiten⁴⁷ in Deutschland legalisieren kann⁴⁸ und eine ausbildungsadäquate, qualifizierte Tätigkeit nicht mehr ernsthaft in Betracht zieht, ist und bleibt die unqualifizierte Arbeit für Frau Hernandez und Herrn Mendez nur eine Lösung auf Zeit, die ausschließlich finanziell motiviert ist. Analog zum Verlauf ihrer Migrationskarrieren – bei Herrn Mendez zunehmende Stabilisierung, bei Frau Hernandez eine eher "abwärts" gerichtete biographische "Verlaufskurve" (Fritz Schütze; vgl. v. Hausen 2007: 3 ff.) – greift Herr Mendez zu Beginn seiner Migration auf unqualifizierte Erwerbsarbeit zurück, Frau Hernandez dagegen gegen Ende.⁴⁹

Unter dem Vorzeichen finanzieller Motivierung sowie zeitlicher Befristung stehen auch die Fälle von Viktor Sottomayor und Davoyan Ashot. Beide migrieren als Studenten nach

⁴⁷ Frau Kotek verbleibt aber im Segment dequalifizierter Erwerbsarbeit, da sie als "Ein-Frau-Betrieb" wie zuvor selbst die Putzarbeiten ausführt.

⁴⁸ Dieser Weg bot sich aufgrund des EU-Beitritts Polens und den einschlägigen gesetzlichen (Übergangs-) Regelungen.

⁴⁹ Im Detail dazu siehe das Kapitel 3.2.3.1.

Deutschland (Zweit- bzw. Promotionsstudium), wodurch sie Zugang zum Arbeitsmarkt in Form von Studentenjobs erlangen. Beide arbeiten trotz Studienabschluss aus dem Herkunftsland – Herr Sottomayor verfügt sogar über mehrjährige Berufserfahrung – auf typischen "Einfacharbeitsplätzen". In der Erzählung von Herrn Sottomayor dokumentiert sich, welche positiven Momente immaterieller Art in der Ausübung verschiedenster gering qualifizierter Arbeiten wahrgenommen werden können und damit auf Anerkennungserfahrungen deuten: die Arbeit als Fahrzeugwäscher macht ihm "viel Spass" (Sottomayor 315); auf der Baustelle lernt er "gut" malern und tapezieren, was er lachend als "eine zweite @Berufs fast@" (ders. 347), also beinahe Berufsausbildung kommentiert; die Arbeit im Münzamt bewertet er als "eine sehr angenehme Arbeit, sehr sehr interessant" (ders. 376); bei einer biomedizinischen Firma stellt er "aus einem ganz besonderen Material" Masken für Kranke in Handarbeit her: "Da war auch sehr angenehm" (ders. 455).

Frau Damerc wird eine unqualifizierte Tätigkeit als Lösungsvorschlag von Seiten der Behörde angetragen, wobei ihr gleichzeitig grundsätzlich die Möglichkeit abgesprochen wird, jemals entsprechend ihrer Qualifikation als Ärztin in Deutschland arbeiten zu können:

[...] dann der hat gesagt, „nein, geht nicht, man kann nicht in Deutschland als äh, (.) Ärztin oder Arzt arbeiten, äh, eher können Sie als Putzfrau oder so arbeiten, aber als Ärztin geht nicht“. Ich habe gesagt, „ja, wenn notwendig ist, egal, Arbeit ist Arbeit, ich kann auch- ich putze zuhause, ich koche, ich mache alles, aber ähm (.) ich finde mich- ja, wenn ich habe die andere Möglichkeiten (x) ich kann mich ein bisschen entwickeln, dann das iss wichtig als- ja (Damerc 166 ff.).

Frau Damerc greift diesen implizit diskriminierenden Vorschlag sogar auf und verweist auf die oberste Priorität, die jedwede Erwerbsarbeit für sie habe. Die formelle Akzeptanz auch unqualifizierter Arbeit schränkt sie jedoch gleich wieder ein: Die Aufnahme einer Erwerbsarbeit als Putzfrau kommt für sie nicht wirklich in Betracht; vielmehr erscheint es als kluge Strategie – ob bewusst oder nur intuitiv eingesetzt bleibt hier offen – einerseits nicht auf ihrem Status als Ärztin zu beharren, andererseits jedoch mit einer für sie persönlich wünschenswerten beruflichen Weiterentwicklung zu argumentieren.

Ganz ohne Begründung lehnt auch die irakische Ehefrau von Herrn Rahak, die – berufsbiographisch deutliche Parallelen zu Frau Damerc aufweisend – im Herkunftsland eine Facharztausbildung zur Kinderärztin absolviert und dort mehrere Jahre in ihrem Beruf praktiziert hat, die von der Interviewerin schon beinahe direktiv an sie herangetragene Vorstellung ab, eine unqualifizierte Erwerbsarbeit anzunehmen:

I: Mhm, mhm. Darf ich Sie auch fragen, ob Sie auch überlegt haben, was anderes zu arbeiten, außer als Ärztin?
F: ((leise)) Nein.
I: Gar nich?
F: Gar nicht.

I: Denn es iss ja auch oft so, dass Frauen dann ähm, mal äh, was im Haushalt machen und solche Geschichten.

F: Isch kann nicht arbeiten, (.) nur als Assisten- äh, als #Kinderärztin# (Rahak 879).

Resümee:

Für hochqualifizierte MigrantInnen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang bietet der Jedermann-Arbeitsmarkt eine Option, auf die aufgrund struktureller Restriktionen rechtlicher, aber teils auch konjunktureller Natur zurückgegriffen wird – letzteres ein nicht migrationspezifischer Faktor. Bemerkenswert scheint bezüglich des subjektiven Erlebens von unqualifizierter Arbeit, dass dieses im Sample geschlechtsspezifisch variiert: die Frauen erleben die Dequalifizierung tendenziell negativ, die Männer eher neutral bis positiv. Eine Generalisierung kann daraus aber nicht abgeleitet werden. Reproduktionsnahe Tätigkeiten werden vor allem von Frauen ausgeübt. Die Annahme eines geschlechtsspezifischen und damit essenzialistisch zugeschriebenen inkorporierten Kapitals liegt hier auf der Hand. Ähnlich ist auch die Fähigkeit zum Sprachunterricht mit der ethnischen Herkunft verknüpft. Im Fall von Herrn Sottomayor dokumentiert sich, dass auch jenseits herkunftsbezogener Zuschreibungen auf dem Jedermann-Arbeitsmarkt nicht nur gänzlich unqualifizierte Tätigkeiten angeboten werden. Inkorporiertes kulturelles Kapital wie Lernfähigkeit, Zuverlässigkeit, Organisationsvermögen sind darüber hinaus möglicherweise ausschlaggebend für die arbeitgeberseitige Wertschätzung, die sich im Sample wiederholt dokumentiert: Der Arbeitgeber von Herrn Melaku signalisiert, dass er ihn sofort wieder einstellen würde; Herr Ashot erhält mehrfach Verlängerungen seiner befristeten Studenten-Jobs (s.u.) und Frau Kotek behält einen Großteil ihrer Kunden trotz kurzfristiger Inhaftierung wegen illegalem Aufenthalts.

Der illegale Aufenthalt gibt das Stichwort für das nächste Kapitel, das sich mit dem Rechtsstatus befasst. Dequalifizierte Erwerbsarbeit steht bekanntlich mit aufenthaltsrechtlichen Aspekten in besonders engem Zusammenhang, was auch die eine oder andere Überschneidung zwischen diesen beiden Kapiteln bedingt.

3.2.3 Handlungspraktiken, die sich auf den Rechtsstatus beziehen

Über den Rechtsstatus wird zum einen der objektive Möglichkeitsraum des Arbeitsmarktzugangs definiert, zum anderen liegt auf dieser Ebene ein Potenzial für Handlungspraktiken als Reaktion auf arbeitsmarktliche Exklusionserfahrungen. Auf den Rechtsstatus bezogene Handlungspraktiken liegen zudem, wie bereits teilweise in den

vorherigen Kapiteln angedeutet, quer zu den anderen Handlungspraktiken. Im untersuchten Sample finden sich vier auf den Rechtsstatus bezogene Typen: Ausweichen auf illegale Erwerbsarbeit (1), Erwerb des Studentenstatus (2), Heirat (3) und Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft (4).

3.2.3.1 Ausweichen auf illegale Erwerbsarbeit

Unter dem "Ausweichen auf illegale Erwerbsarbeit" wird eine Handlungspraxis verstanden, bei der ein(e) MigrantIn in Deutschland eine – an sich legale – Erwerbsarbeit⁵⁰ aufnimmt, ohne über eine entsprechende rechtliche Erlaubnis zu verfügen. Es kann unterstellt werden, dass dies nur dann erfolgt, wenn sich keine andere Option als verfügbar erweist. Illegale Erwerbstätigkeit liegt nicht nur bei (primärer) aufenthaltsrechtlicher Illegalität⁵¹ vor. Beispielsweise dürfen auch rechtmäßig mit einem Touristenvisum eingereiste Ausländer oder Asylbewerber im ersten Jahr nach Antragstellung keine Erwerbsarbeit aufnehmen (vgl. Cyrus 2004: 29). Durch Verstoß gegen solche Auflagen kann ein zunächst legaler Aufenthalt dann – sekundär – illegal werden (Alt 2003: 103 ff.). Es muss daher zwischen der Illegalität des Aufenthaltes und derjenigen des Arbeitsverhältnisses differenziert werden (vgl. Münz et al. 2001: 77). Sind sowohl Aufenthaltsstatus als auch Erwerbsarbeit illegal, liegt nach Lederer und Nickel eine "doppelte Illegalität" vor (dies. 1997: 10; siehe Abb. 1).

	Aufenthalt	legal	illegal
Arbeit			
legal		normkonformes Verhalten	ausgeschlossen
illegal		illegal beschäftigt	"doppelte Illegalität"

Abb. 1: Die Verknüpfung von Aufenthaltsstatus und Arbeitserlaubnis
(In Anlehnung an Lederer u. Nickel 1997: 10)

⁵⁰ Erwerbsarbeit umfasst als Oberbegriff eine selbstständige Arbeit sowie eine abhängige Beschäftigung (s.o.).

⁵¹ Zur Definition aufenthaltsrechtlicher Illegalität siehe Cyrus 2004: 10 ff.; vgl. auch Alt 2003: 73 ff.; Lederer u. Nickel 1997: 16 ff. Motive für den Weg in die aufenthaltsrechtliche Illegalität beschreibt u.a. Alt 2003: 73 ff.

Im Unterschied zur so genannten Schwarzarbeit⁵² fokussiert illegaler Arbeitsmarktzugang auf die Umgehung ausländerrechtlicher Bestimmungen. Schwarzarbeit dagegen liegt nach §1 des SchwarzArbG bei einem Verstoß gegen sozialversicherungs- und steuerrechtliche Bestimmungen, gegen die Gewerbe- und Handwerksordnung und bei Missbrauch von Sozialleistungen vor. Die Beziehung zwischen illegalem Arbeitsmarktzugang und Schwarzarbeit ist homomorph, aber nicht isomorph: Zwar bedeutet in Deutschland ein illegaler Arbeitsmarktzugang immer auch Schwarzarbeit, umgekehrt jedoch kann Schwarzarbeit bekanntlich auch von Personen mit uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang (in erster Linie also deutschen Staatsbürgern) ausgeübt werden.

Von der Schwarzarbeit, die auch als irregulärer Sektor oder Schattenwirtschaft bezeichnet wird, ist der kriminelle Sektor (Untergrundwirtschaft) abzugrenzen; die beiden Sektoren unterscheiden sich darin, dass im irregulären Sektor legale Güter hergestellt werden, während im kriminellen Sektor die erstellten Güter und Dienstleistungen illegal sind (Enste u. Schneider 2006: 35 ff.; siehe dazu Abb. 2).

	Offizieller Sektor	Haushalts-sektor	Informeller Sektor	Irregulärer Sektor	Krimineller Sektor
Güter / Dienstleistungen	legal	legal	legal	legal	illegal
Ausführung	legal	legal	legal	illegal	illegal
Markttransaktionen	ja	nein	ja	ja	ja
Konventionen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	Bruttoinlandsprodukt	Selbstversorgungswirtschaft (legal)		Schattenwirtschaft (illegal)	Untergrundwirtschaft (illegal)
Beispiele	Industrie, Dienst-	Do-it-yourself,	Nachbarschaftshilfe;	<i>Schwarzarbeit:</i> Verstoß gegen	Hehlerei; Drogen; verbotene

⁵² Die Unterscheidung zwischen illegaler Arbeit und Schwarzarbeit ist eine behelfsweise hier so eingeführte Terminologie, die insofern eigentlich unzutreffend ist, als Schwarzarbeit ebenfalls nicht legale, d.h. illegale Arbeitsausführung ist (siehe auch Abb. 1).

	leistungen	Eigenarbeiten beim Hausbau; Reparaturen; Kinderbetreuung	Beratungszentren; Selbsthilfeorganisationen; ehrenamtliche Tätigkeiten; Realtausch	Gewerbe-/Handwerksordnung; Steuer-/Abgabenhinterziehung; irreguläre Beschäftigung <i>Leistungsmissbrauch</i>	Glücksspiele; Betrug; Schmuggel; Menschenhandel, Raub, Einbruch
--	------------	--	--	---	---

Abb. 2: Sektoren einer Volkswirtschaft

(Quelle: Enste u. Schneider 2006: 37)

Der aus dem vorliegenden Sample entwickelte Handlungstypus illegaler Erwerbsarbeit bezieht sich ausschließlich auf den irregulären Sektor, klammert also den per se kriminellen Sektor von Drogenhandel etc. aus. Die illegale Erwerbstätigkeit von MigrantInnen füllt dabei, wie es Bade formuliert, "eine ökonomische Systemlücke, weil die euphemistisch als 'informeller Sektor' umschriebene Schattenwirtschaft mit ihrem konstitutiven Interesse am Lohndumping [...] auf die illegale Ausländerbeschäftigung in den Bereichen angewiesen ist, für die einheimische Schwarzarbeiter aufgrund der dort gebotenen Arbeits- und Lohnbedingungen nicht zu gewinnen sind" (Bade 2001: 7).⁵³

Frau Hernandez kehrt nach insgesamt zwei Jahren in Deutschland (Erstmigration) vorübergehend in ihr Herkunftsland zurück, nachdem sie den von der Praktikums-Firma in Aussicht gestellten festen Arbeitsplatz doch nicht erhalten hatte. Ein gutes Jahr später migriert sie ein zweites Mal nach Deutschland, diesmal ausgestattet mit einem regulären Arbeitsvertrag als Ingenieurin von einer in Deutschland ansässigen Firma sowie der entsprechenden Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.⁵⁴ Am ersten Tag ihrer Ankunft in Deutschland wird ihr jedoch eröffnet, dass die Firma in Kürze aufgelöst würde und der Arbeitsvertrag daher in sechs Wochen beendet sei. Sie entscheidet sich daraufhin für ein Promotionsstudium – eine Alternativ-Option, die sie bereits gegen Ende ihrer Erstmigration in Erfahrung gebracht hatte, um ihren Wunsch, in Deutschland zu leben, zu realisieren. Da der Erhalt eines Promotionsplatzes an den Nachweis entsprechender deutscher Sprachkenntnisse gebunden ist,

⁵³ Vgl. auch Studien von z.B. Jörg Alt (1999; 2003) und Norbert Cyrus (1995; 2004).

⁵⁴ Auch zwei weitere, von der Autorin selbst interviewte MigrantInnen, beide ebenfalls hochqualifizierte Bildungsausländer, die aber aufgrund ihres gleichrangigen Arbeitsmarktzuganges nicht in das Sample aufgenommen wurden, haben diese Strategie eingesetzt. Fata Elovic aus dem damaligen Jugoslawien erhielt – seinerzeit noch im Zuge der Gastarbeiteranwerbung – die Arbeitsplatzzusage eines deutschen Arbeitgebers vor ihrer Migration; ebenso bekam Mariusz Lipski durch einen Gastprofessor bereits an seiner Universität in Polen das Angebot einer Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer deutschen Hochschule. Beide migrierten mit einem Arbeitsvertrag in der Tasche direkt nach Studienabschluss nach Deutschland und bei beiden erledigte weitestgehend der Arbeitgeber die aufenthalts- und arbeitserlaubnisrechtlichen Formalitäten.

immatrikuliert sich Frau Hernandez zunächst noch einige Monate lang für ein Sprachstudium. Als dessen Befristung endet, sie jedoch den Sprachtest noch nicht absolviert hat, wird ihr als Interimslösung für einige Monate der Aufenthalt nach §81 AufenthG (Fiktionsbescheinigung⁵⁵) erlaubt, der jedoch keine Arbeitserlaubnis impliziert. Sie ist dem Rechtsstatus nach nun keine Sprachstudentin mehr und noch keine Promotionsstudentin:

Dann ähm (.) musste ich umziehen, //mhm// weil äh, in diese Studentenwohnheim darf man maxi- in (.) fast alle glaube ich, //mhm// maximal ein Jahr (.) wohnen. //mhm// So, irgendwie. Und da ich keine Sprachenstudentin mehr (.) //mhm// war, musste so (.) weg, ähm und hat auch sehr schnell geklappt, ich wohne jetzt momentan bei eine deutsche Familie. //mhm// Und äh, ja, seit (.) Mitte Oktober.

Frage: Mhm, als Au Pair, oder (.) oder einfach so?

((belustigt)) Ich weiß jetzt nich, ob ich das soll (.) sagen, ähm, ich darfe nix mehr arbeit seit Oktober (Hernandez 1005 ff.).

Obwohl es für Frau Hernandez absehbar gewesen sein müsste, dass mit Ende des offiziellen Sprachstudiums sowohl ihre Wohnung wie auch ihr Arbeitsplatz – sie hatte zuletzt als Studentin in eben diesem Wohnheim einen legalen Studentenjob – in Gefahr waren, klingt das "musste so weg" und die Lösung mit der Familie eher als schnell gefundene Notlösung denn als geplantes Vorgehen. Gegenüber der Interviewerin vermeidet sie die namentliche Erwähnung ihrer illegalen Beschäftigung, sondern spricht nur davon, bei der Familie zu wohnen und räumt erst nach Zusicherung der Anonymität indirekt ein, als Au Pair zu arbeiten. Obwohl der Privathaushalt als einer der wichtigsten, geschlechtsspezifischen Beschäftigungssektoren für "Illegale" überdurchschnittlichen Schutz vor Arbeitskontrollen, d.h. dem "Entdeckt-Werden", bietet, bleibt die Angst (vgl. Lutz 2002: 256 ff.; Alt 2003: 122 ff.).

Ausschlaggebend dafür, dass sie als Au Pair für diese Familie in Frage kam, war neben dem Geschlecht von Frau Hernandez ihre Muttersprache Portugiesisch. Letztere setzt sie desweiteren im Sinne einer Nischenstrategie dafür ein, – ebenfalls illegal – Sprachunterricht zu erteilen, womit sie ihr finanzielles Überleben sichert. Anders als bei der in Kapitel 3.2.2.3.1 beschriebenen Nischenstrategie steht die Sprache aber hier nicht in Verbindung mit einem ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz. Frau Hernandez' spezifisches berufliches Kapital ist in dieser Phase wertlos, größtenteils auch ihre mittlerweile erworbenen deutschen Sprachkenntnisse; statt dessen gewinnt das aus dem Herkunftsland mitgebrachte inkorporierte Kapital in Form der Muttersprache an Wert.

Für Frau Hernandez ist die (vorübergehende) Orientierung auf illegale Beschäftigung eine Ausweichstrategie, die sie als einzige Alternative zu einer Rückkehr ins Herkunftsland sieht:

⁵⁵ Eine Fiktionsbescheinigung wird für die Zeit bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde über einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels ausgestellt. Auch z.B. bei der für anerkannte Asylbewerber vorgesehenen Überprüfung der Asylberechtigung nach spätestens drei Jahren wird für den Prüfungszeitraum durch die Behörde eine solche Fiktionsbescheinigung erteilt (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/166).

Ja, (.) existiert nichts, was würde so sein, wenn, bla bla bla bla, aber zum Beispiel wenn ich (.) in diese Situation, also diese Angebote oder Vereinbarungen zwischen die Familie und ich (.) gekommen hätte, ich würde in Brasilia sein seit Oktober (Hernandez 1044 ff.).

Im Vergleich mit Frau Kotek wird deutlich, dass sie sich aufgrund der Au-Pair-typischen Konstellation – Wohnen und Arbeit in nur *einem* Haushalt bei minimaler Entlohnung – in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis befindet. Positive Anerkennungserfahrungen dokumentieren sich nur marginal im Modus der "Liebe", sprich den fürsorglichen Sympathiebekundungen der zu betreuenden Kinder.

Herr Mendez kommt, anders als Frau Hernandez, ohne Aufenthalts- und Arbeitsrecht nach Deutschland. Von (Im-)Migration kann erst retrospektiv gesprochen werden, da Herr Mendez anfangs nur einige Wochen in Deutschland bleiben will, um mittels einfacher Jobs Geld für seinen Rückflug nach Kolumbien zu verdienen, nachdem dieser überraschend nicht mehr im Rahmen seines rumänischen Stipendiums bezahlt worden war. Es gelingt Herrn Mendez jedoch nicht, gleichzeitig den Lebensunterhalt im teuren Deutschland zu finanzieren und für den Rückflug zu sparen:

Ja, das war bisschen äh (.) das war sehr hart für mich. //mhm// (.) Diese (.) Überleben, ne. Weil es, es war nich anderes, (.) was mache ich, (plötzlich?) hatte ich eine (.) ich habe etwas studiert, und (.) steh hier, ich habe kein Geld, //mhm// (.) keine Macht, keine Position, ich bin gar nichts. //mhm// Zu überleben, ich habe (.) in (.) eine Restaurant gearbeitet, (xx) absolut alles. //mhm// Sogar in Marienplatz gesungen, ich kann mich erinnern, so (x). //mhm// (2) Es war hart. Ohne Krankenversicherung, und damals hatte ich einen Abszess (xx) Zahn, //mhm// das war brutal (Mendez 743 ff.).

Das Ausweichen auf illegale Beschäftigung wird für Herrn Mendez zum Überlebenskampf, bei dem ihm die ht- und Machtlosigkeit seines Status schmerzlich bewusst wird. Obwohl er ein abgeschlossenes Studium vorweisen kann, ist er ein "gar nichts". Herr Mendez hat zwar den Weg illegaler Beschäftigung intentional gewählt, dessen Implikationen und Konsequenzen scheinen ihn dennoch negativ überrascht zu haben. Zu der psychischen Belastung kommen physische Aspekte hinzu: durch einen Eiterherd am Zahn eskaliert die Situation.⁵⁶ Herr Mendez hat zwar, wie beabsichtigt, Zugang zum – illegalen – Arbeitsmarkt, jedoch konterkarieren die auftretenden Probleme sein anfänglich artikuliertes Ziel der Finanzierung eines Rückflugtickets. In Verbindung mit der Eingangserzählung erscheint im übrigen diese anfängliche Rückkehrabsicht ins Herkunftsland weniger eindeutig, vielmehr drängt sich der Eindruck einer gewissen Orientierungslosigkeit in dieser Phase auf.

Die Spanne der Tätigkeiten, die Herr Mendez als "Illegaler" ausübt, reicht von der "klassischen" unqualifizierten Arbeit als Tellerwäscher in der Gastronomie (Mendez: 806), über die – nach traditionellen Rollenvorstellungen geschlechtsuntypische – Betreuung eines

⁵⁶ Zur Problematik der Gesundheitsversorgung "Illegaler" siehe z.B. Alt 2003: 150 ff. oder Cyrus 2004: 47 ff.; zum Recht auf Gesundheit als Menschenrecht vgl. auch Bielefeldt 2006: 90.

Babys von Bekannten als Gegenleistung für Unterkunft⁵⁷ (ders. 793 ff.) bis hin zu selbstständigen Auftritten als Musiker auf öffentlichen Plätzen und in Lokalen, in denen südamerikanische Kultur gepflegt wird (ders. 766 ff.). Die Musik als ein problemlos in einen anderen kulturellen Raum zu übertragendes inkorporiertes Kapital stellt für Herrn Mendez schließlich zusammen mit dem – nicht erwerbsorientierten – Theaterspielen im Rahmen einer spanisch sprechenden Community eine wichtige Quelle neuer Sozialkontakte dar (von Hausen: RI_Mendez: 22).

Aber nicht nur die Exklusion vom deutschen Arbeitsmarkt generell, sondern auch ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang, der die Arbeitserlaubnis an bestimmte Voraussetzungen bindet, kann dazu führen, dass die Handlungspraxis des Ausweichens auf illegale Erwerbsarbeit eingesetzt wird. Herr Mammad kann als Asylbewerber, dessen Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, nach § 61 Abs.2 AsylVfG bzw. § 10 BeschVerfV⁵⁸ sowie § 39 Abs.2 AufenthG nach einem Jahr unter bestimmten Bedingungen eine Arbeitserlaubnis für jeweils einen konkreten Arbeitsplatz erhalten (vgl. Christen 2005: 9); er verfügt damit über einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang. Die zuständige Arbeitsagentur hat Herrn Mammad gemäß § 39 Abs.2b AufenthG⁵⁹ eine Arbeitserlaubnis in Aussicht gestellt, wenn für einen Arbeitsplatz binnen einer 6-wöchigen Wartezeit kein Deutscher oder nach EU-Recht bevorrechtigter Bürger zur Verfügung steht. Unter dieser Bedingung konnte Herr Mammad bislang jedoch keinen Arbeitsplatz finden. Er weicht aber nur in Einzelfällen auf illegale Beschäftigung aus:

[...] aber zum Beispiel er hat seinem Arbeitse- Kollege hat eine Auto, //mhm// er ruft mir fall er hat äh Problem mit seine Auto zum Beispiel //mhm// kannst du das machen //mhm// ja: dass ich komme, dann (ciao:/schau). Ja schau, ah mit Lichtmaschine is Problem //mhm// du kannst kaufst du diese diese diese Teile //mhm// ich mache des dann //mhm// dann kauf ich tausche, wechsele dann //mhm// des geht weiter //mhm// normal //mhm//. Die zum Beispiel gibt mir zehn Euro wenn geht in Werkstatt, die zahlt des ähm mehr. //mhm// aber des is nich oft, einmal äh pro Monat [...] (Mammad 700 ff.).

Herr Mammad kann seine Kenntnisse über Autos und damit Anteile seines kulturellen Kapitals verwenden, um selbstständig kleinere Reparaturen durchzuführen und sich so ein wenig Geld hinzuzuverdienen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine regelmäßige Erwerbsarbeit, sondern mehr um einzelne "Freundschaftsdienste" – rechtlich gesehen dennoch illegal, und zwar sowohl im sozialversicherungs- wie ausländerrechtlichen Sinne. Eine regelmäßige Erwerbsarbeit unter diesen Bedingungen lehnt Herr Mammad dagegen im Grundsatz ab:

⁵⁷ Diese Tätigkeit dürfte allerdings in der Grauzone zwischen illegaler Erwerbstätigkeit und legaler Tätigkeit im informellem Sektor (ähnlich Nachbarschaftshilfe) liegen und ist damit nicht zwingend als illegal einzuordnen (vgl. Abb. 2 u. Enste u. Schneider 2006: 35 ff.).

⁵⁸ Verordnung über das Verfahren und die Zulassung von im Inland lebenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung.

⁵⁹ Bis Ende 2004 unterlag Herr Mammad noch dem bis dahin geltenden Ausländergesetz, aber auch hier konnte eine vergleichbare Arbeitserlaubnis erteilt werden.

Ahja, zum Beispiel, du kannst im [...] Arbeit finden, in [...] arbeiten, zum Beispiel hat mir auch gesagt, kannst du in [...] arbeiten, hat er Arbeit, aber der hat, du kriegst nicht Papier, zum Beispiel, wie sagt man, is Schwarzarbeit, //mhm// Ich @habe Angst@, weißt du, //mhm// wenn (halt) mir da //hm// ich denke für mich is schwierig da //mhm mhm// ich habe Angst, ich kann nich ohne Ticket fahren, ich kann nich äh äh //mhm// ich wollte nich über Gesetze gehen, //mhm// ich will, ich war immer mein Land äh wenn habe im Geschäft gearbeitet, ich habe immer ich will gut sein, im mit arbeiten //mhm// ich habe immer gesucht. [...], ich wollte nicht äh wie sagt man schreten über äh Gesetz, [...] (Mammad 965 ff.).

Der prekäre Aufenthaltsstatus von Herrn Mammad dürfte, neben der Sozialisation im Herkunftsland, dazu beitragen, dass er sich keine Gesetzesübertretungen zu Schulden kommen lassen will. Er selbst argumentiert dabei explizit mit dem emotionalen Motiv der Angst, doch deuten sich in Formulierungen wie "ich denke für mich is schwierig da" durchaus dahinter stehende strategische Überlegungen an. Gesetzesübertretungen könnten für ihn gravierendere Folgen haben – womöglich Ausweisung – als für Einheimische. Hier dokumentiert sich, dass er vor andere Alternativen gestellt ist als Herr Mendez oder auch Frau Hernandez: Herr Mammad kann auch ohne das Ausweichen auf illegale Beschäftigung in Deutschland bleiben und (über-)leben, für andere dagegen impliziert die Entscheidung über den (vorläufigen) Aufenthaltsort den Zwang, illegal Geld zu verdienen. Andererseits scheidet für Herrn Mammad als politischem Flüchtling eine Option auf Rückkehr ins Herkunftsland prinzipiell aus. Handlungspraxis und Rechtsstatus sind im Zeitablauf wechselseitig ineinander verflochten und zeigen hier besonders deutlich eine Mehrdimensionalität,⁶⁰ die sich auch in anderen Fällen dokumentiert. Die Struktur des Rechtsstatus, so lässt sich in Anlehnung an Giddens formulieren, "schränkt Handeln nicht nur ein, sondern ermöglicht es auch" (Giddens 1997: 78), während zugleich das Handeln Einfluss auf dessen strukturelle Rahmenbedingungen, hier in Form des Rechtsstatus, hat.

Während das berufliche Kapital von Frau Hernandez und Herrn Mendez im Rahmen illegaler Erwerbsarbeit gänzlich entwertet ist, kommt Frau Fernando, ähnlich wie Herrn Mammad, ihr berufliches Kapital auch hier zugute. Ihr gelingt es im Unterschied zu Herrn Mammad jedoch, dies auch im Rahmen regelmäßiger illegaler Erwerbsarbeit einzubringen:

Und (.) ((räuspert sich)) hab ich in eine ambulante Pflegedienst gearbeitet, //mhm// und dort hab ich alles mögliche gemacht, weil sie wussten, dass ich Medizinstudium habe, //mhm// (.) aber ich hab sehr wenig verdient, weil ich hatte- immer war die Ausrede, ja, aber du hast keine Papiere, du hast hier gar nichts gemacht, und das iss so wie (.) nix (Fernando 112 ff.).

Es dokumentiert sich hier ganz explizit, dass Frau Fernando aufgrund des ausländerrechtlich illegalen Arbeitsmarktzugangs erpressbar ist. Sie verdient nicht deshalb so wenig, weil sie "schwarz" arbeitet, sondern weil sie weder über eine Beschäftigungserlaubnis noch einen legalen Aufenthaltsstatus verfügt. Als "sans papier", wie es in Frankreich heißt, hat sie keine Möglichkeit, ihre Arbeitsleistung zu beweisen und adäquaten Lohn einzufordern: sie ist nicht

⁶⁰ Eine mehrdimensionale Typenbildung würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

nur rechtlos, sondern eigentlich gar nicht da. Ein Versuch, ihre Ansprüche durchzusetzen, würde sie der Gefahr einer Abschiebung aussetzen. Cyrus verweist auf den fließenden Übergang zu "kriminell-ausbeuterischen Formen" (Cyrus 2004: 29), wenn Lohnabsprachen nicht eingehalten oder "sexuelle Dienstleistungen als Gegenleistung" (ebd.) verlangt werden.

Ebenso wie Frau Fernando sind auch Herr Mendez⁶¹ und Frau Kotek zwar legal nach Deutschland eingereist, doch auch sie dürfen keine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Alle drei starten ihre Migrationskarrieren mit einem illegalen Arbeitsmarktzugang und können sich im Verlauf legalisieren, wogegen der Verlauf z.B. bei Frau Hernandez in die umgekehrte Richtung weist.

Resümee:

Die Praxis des Ausweichens auf illegale Erwerbsarbeit wird im untersuchten Sample in ganz verschiedenen Phasen der Migration angewandt. Sie kommt vorrangig dann zum Einsatz, wenn keine Alternative außer einer Wieder-Ausreise zur Verfügung steht. Dabei ist sie in den meisten Fällen des Samples nur eine zeitlich begrenzte Lösung, eine Überbrückung, bis eine bessere Alternative gefunden, eine Entscheidung gefällt oder/und durch Zeitablauf bzw. Eintritt eines bestimmten Ereignisses sich der Rechtsstatus ändert. Bei Frau Kotek bleibt offen, ob sie dauerhaft illegal gearbeitet hätte. Der EU-Beitritt Polens hat ihre rechtlichen Möglichkeiten ohne ihr Zutun verändert und einen Ausweg aus der Illegalität geboten, den sie dann aktiv verfolgt.

Auf die enge Verknüpfung zwischen den strukturellen Rahmenbedingungen, d.h. dem Rechtsstatus und den Handlungsoptionen, d.h. der Möglichkeit, kulturelles Kapital einzubringen, wurde bereits mehrfach hingewiesen. Dennoch kann die Handlungspraxis, auf illegale Erwerbsarbeit auszuweichen, nicht mit derjenigen, über unqualifizierte Tätigkeiten einen Arbeitsmarktzugang zu erlangen, gleichgesetzt werden, auch wenn die vorliegenden Fälle Studienergebnisse stützen, wonach tendenziell illegaler Arbeitsmarktzugang mit einer zumindest teilweisen Entwertung des berufsspezifischen kulturellen Kapitals koinzidiert (Alt 2003: 113 ff.; Lutz 2002: 256 ff.; Münz et al. 2001: 78 f.). Im untersuchten Sample finden wir unqualifizierte Erwerbstätigkeit hochqualifizierter MigrantInnen, die nicht illegal ist, ebenso wie auch illegale Erwerbsarbeit, die Qualifikationen in Form inkorporierten bzw. institutionalisierten kulturellen Kapitals voraussetzt (z.B. der Sprachunterricht, den Frau

⁶¹ Herr Mendez konnte offenbar, obwohl er eigentlich als kolumbianischer Staatsangehöriger ein Touristenvisum benötigt hätte, visumfrei aus Rumänien einreisen. Es ist aber unklar, ob er nach der Rechtslage formell ein Visum benötigt hätte.

Hernandez und Herr Sottomayor erteilen, aber auch die Arbeit in der Krankenpflege von Frau Fernando).

Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass für MigrantInnen mit illegalem Aufenthaltsstatus die illegale Erwerbstätigkeit in aller Regel unabdingbare Notwendigkeit ist, der zeitnah nur die Ausreise als Alternative gegenüber steht, während Asylbewerber oder Flüchtlinge (so genannte Margizens) nicht zwingend auf Erwerbsarbeit angewiesen sind. Da sie mit dieser Handlungspraxis ihren Aufenthaltsstatus gefährden, sind die im Sample untersuchten MigrantInnen diesbezüglich sehr zurückhaltend.

3.2.3.2 Erwerb des Studenten-Status

Während ein illegaler Arbeitsmarktzugang nur als letzter Ausweg und qualifikationsunabhängig bleibt, setzt der Erwerb des Studenten-Status den Nachweis institutionalisierten kulturellen Kapitals voraus. Diese Handlungspraxis setzt auf einen legalen Aufenthaltsstatus – als StudentIn, dessen primärer Zweck zwar formell gerade nicht der Arbeitsmarktzugang ist, diesen jedoch eingeschränkt ermöglicht. Auch mit einer Aufenthaltserlaubnis zum "Zweck der Aussonderung" nach Abschnitt 3 AufenthG ist allerdings eine illegale Erwerbstätigkeit nicht ausgeschlossen, wenn ausländische StudentInnen die nach §16 Abs. 3 AufenthG geltenden Höchstgrenzen für die zulässige Arbeitszeit bei abhängiger Beschäftigung – maximal 90 ganze oder 180 halbe Tage pro Jahr – überschreiten oder eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen.

Während bei Herrn Sottomayor die Bildungsmotivation dominiert, lässt sich bei Herrn Ashot das Studium nicht so eindeutig als primärer Zweck bestimmen:

Und (2) als ich gesehen habe, dass (.) in meinem Land nichts äh (.) unternehmen kann mit meinem Beruf, und (.) ich kann nicht meine Familie ernähren, [...] und (.) deshalb bin ich (.) nach äh (.) Deutschland gekommen, und damit wollte ich, wie bei uns sagt man, zwei Hase (.) äh, [...]fangen, ja. Ja, mit einer Kla- ((Klatschen)) so. Also (.) gleichzeitig studieren und arbeiten. So konnte ich Familie äh (.) meine Familie helfen, und andererseits studieren (Ashot 1140 ff.).

Bei Herrn Ashot vermengen sich Push- und Pull-Faktoren (vgl. Pries 2001: 29 ff.): Er kann im Herkunftsland in seinem Beruf keinen den Lebensunterhalt sichernden Arbeitsplatz und damit auch keine ihn befriedigende soziale Anerkennung finden. Da er zudem schon lange den Wunsch hegt, seine Interessen im Bereich der Religionswissenschaften zu vertiefen, will er das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden und als Student in Deutschland arbeiten. Herr Ashot finanziert so nicht nur sein Studium, wie dies bei Herrn Sottomayor der Fall ist, sondern er kann auch Geld an seine Familie im Herkunftsland transferieren, ein migrationssoziologisch

unter dem Stichwort "Remissen in das Herkunftsland" bekanntes Motiv (z.B. Alt 2003: 180 ff.).

Mit dieser Handlungspraxis ist jedoch, wie bereits erwähnt, nur ein hinsichtlich des Arbeitsumfanges sowie maximal auf die Dauer des Studiums⁶² begrenzter Arbeitsmarktzugang verbunden. Die immanente zeitliche Befristung in doppelter Hinsicht dürfte dazu beitragen, dass auch hochqualifizierte MigrantInnen, die diesen Arbeitsmarktzugang nutzen, auf typische Studentenjobs zurückgreifen (müssen), die zwar keine abgeschlossene berufliche Qualifizierung voraussetzen, jedoch auch nicht unbedingt nur immer ganz einfache Tätigkeiten umfassen. Sie bewegen sich damit auf dem Jedermann-Arbeitsmarkt (siehe oben).

Im Fall von Frau Hernandez dokumentiert sich, dass ein Promotionsstudium aber auch Bildungsinteresse mit einem *qualifizierten* Arbeitsmarktzugang verbinden kann. Frau Hernandez weicht auf ein Promotionsstudium aus, nachdem der Arbeitsmarktzugang auch bei ihrer zweiten Migration nach Deutschland aufgrund der Insolvenz der Firma gescheitert war. Über diese Alternative hatte sie sich bereits gegen Ende ihrer ersten Migration, als absehbar war, dass es mit einem festen Arbeitsplatz in der Praktikumsfirma doch nicht klappen würde, erkündigt:

Also, ich habe, bevor dass ich nach äh, Brasilia geflogen bin, //mhm// ich habe (.) äh, diese (.) zwei verschiedene Möglichkei äh, geöffnet lassen, also (.) von meine Doktor oder von eine Firma und so weiter, [...] (Hernandez 901 ff.).

Diese Doppelgleisigkeit kann in Anlehnung als Juhasz als "Strategie zur Risikominimierung und als Konstruktion von Sicherheit" (Juhasz 2005: 105) interpretiert werden. Frau Hernandez' "Ziel war, hier bleiben" (Hernandez 136), in Deutschland zu leben und zu arbeiten. Da sie auf direktem Weg jedoch keinen Arbeitsmarktzugang erhielt, orientiert sie sich nun auf die Alternative eines Promotionsstudiums. In ihrem Fachgebiet, und das dürfte für Ingenieure generalisierbar sein, ist eine Promotion regelmäßig an ein von der Industrie mehr oder wenig umfangreich finanziertes Projekt geknüpft:

Frau H.: Und ähm, es gibt verschieden Projekte, also es gibt immer Projekte, so (.) es iss also keine Sorge.

Frage: Und würdest du da auch bezahlt werden, oder (.)

Frau H.: Ähm, das hängt von das Projekt ab, von das Thema. //mhm// Wenn ich (x) wir kommen Angebote von BMW, //mhm// mit Sicherheit bekomme ich ein gute Geld. //mhm// Wenn bei eine kleine Firma da Forschung, direkt bei TU, ich glaube nicht so viel (Hernandez 1841 ff.)

Die immanente zeitliche Befristung dieser Handlungspraxis ist allerdings auch hier nicht aufgehoben.

⁶² Nach § 16 Abs. 4 AufenthG kann seit 1.1.2005 die Aufenthaltserlaubnis für ausländische Studenten bis zu einem Jahr nach Studienabschluss "zur Suche eines diesem Abschluss angemessenen Arbeitsplatzes" verlängert werden, sofern ein solcher nach den Bestimmungen der §§ 18 bis 21 von Ausländern besetzt werden darf; dies wiederum richtet sich u.a. nach den "Erfordernissen des Wirtschaftsstandortes Deutschland unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt" und liegt somit im Ermessen verschiedener Behörden.

Resümee:

Die Handlungspraxis, arbeitsmarktliche Exklusion mit Hilfe des Studenten-Status zu umgehen, ist bei den MigrantInnen des untersuchten Samples mehrdimensional motiviert: Bildungsaspirationen und der Wunsch bzw. die Notwendigkeit, ein Einkommen zu erzielen, überschneiden sich mit unterschiedlicher Gewichtung. Der Arbeitsmarktzugang über den Studenten-Status ist zudem durch den Zeitfaktor in zweifacher Weise gekennzeichnet: Die Studienzeit ist begrenzt bzw. müssen nach einer gewissen Zeit Leistungsnachweise für das Studium erbracht werden und die zulässige Arbeitszeit bewegt sich auf einem deutlich unter der Normalarbeitszeit liegenden Niveau; dies gilt entsprechend für das erzielbare Einkommen. Der Studenten-Status gewährt andererseits Vorteile eines günstigeren Arbeitsmarktzuganges durch geringere Sozialversicherungskosten und die diesem Personenkreis unterstellten grundlegenden Qualifikationen. Die Beobachtung von Missachtungserfahrungen innerhalb dieses Arbeitsmarktes ist im Sample gering, obwohl kulturelles Kapital nicht oder höchstens teilweise eingesetzt werden kann. Dies ist möglicherweise bedingt durch den ausgleichenden Faktor des "Standing" als Student oder des intellektuellen Ausgleichs, die zeitliche Befristung und/oder durch nicht gänzlich unqualifizierte Jobs, aber vielleicht auch durch eine entsprechende Erwartungshaltung.

3.2.3.3 Heirat

Einen weitaus umfassenderen Arbeitsmarktzugang als über den Studenten-Status bietet dagegen die "Heirats-Strategie". Darunter ist ein Handlungstyp zu verstehen, bei dem mittels Heirat eine Verbesserung des Arbeitsmarktzuganges durch Aufhebung der rechtlichen Nachrangigkeit gegenüber dem Status vor Heirat angestrebt wird. Insbesondere die Ehe(-schließung) mit einem deutschen oder EU-Bürger⁶³ bei gleichzeitiger Wohnsitznahme in Deutschland eröffnet dem Grundsatz nach einen gleichberechtigten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt (§28 AufenthG). Alt differenziert zwischen einer "richtigen" Ehe, einer ökonomisch motivierten Scheinehe und einer kostenlosen Kontrakt- oder Zweckehe als einer "durch einvernehmliches Arrangement vorgetäuschten Lebensgemeinschaft ohne ausbeuterische Züge" (Alt 2003: 171).

Wie in dieser Arbeit generell, so wird auch hier ein an Bourdieu orientiertes Handlungs- bzw. Strategieverständnis zugrunde gelegt (vgl. Bourdieu 1979: 139 ff.; ders. 1987: 277 ff.; 1987a: 97 ff.). Die "Heirats-Strategie" ist demnach kein am rationalen Kalkül orientiertes

⁶³ Für Staatsangehörige aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten gelten jedoch abweichende Bestimmungen (Christen 2005: 9).

subjektivistisch-voluntaristisches Handlungsmuster, sondern findet in einem strukturierten Rahmen statt und wird vom praktischen Sinn des Habitus generiert.

Frau Hernandez lehnt die "Heirats-Strategie" ebenso wie Herr Ashot jedoch definitiv ab:

[...] ich will nich heiraten. //mhm// (.) Ich könnte schon. Alle können wir. Alle. Also, (.) //mhm// und äh, ich sage, ich wollte nich in Brasilia, und ich will hier auch nich. //mhm// Machen konnte ich schon (Hernandez 1891 ff.). Weil (.) ja, eigentlich wie jetzt zum Beispiel, wenn ich (2) schon seit vier Jahre oder fünf Jahre verkei- verheirate hätte, //mhm// konnte ich ein ein (.) Platz finden und so weiter, aber (.) mein Gott, das iss andere (.) Dinge, dass mm (.) was heiratest du mit wen, und so weiter, also das iss mein Zukunft, iss mein Leben. //mhm// Für mich iss es sehr wichtig, ich weiß es nich. Es gibt Leute das machen einfach so, aber (.) //mhm// das iss nich mein Fall. (.) Ja klar (Hernandez 734 ff.).

Für Frau Hernandez kommt eine Eheschließung nicht in Frage, weder im Herkunftsland noch in Deutschland, obwohl sie nach ihrer Darstellung, ebenso wie alle anderen MigrantInnen auch, die Möglichkeit dazu gehabt hätte. Mit dieser Einstellung grenzt sich Frau Hernandez aber nicht nur gegenüber anderen MigrantInnen, sondern zugleich auch generell gegenüber "heiratsorientierten" Frauen ab und schließt eine Schein- oder Kontraktehe ebenso aus wie eine "richtige" Ehe. Hierin dokumentiert sich auch die bereits in ihrer Studienwahl – Ingenieursstudium – sowie ihrer Orientierung auf eine berufliche Karriere zum Ausdruck gekommene Abwendung von eher traditionellen Rollen- und Biographievorstellungen. Frau Hernandez ist sich darüber bewusst, dass eine Ehe – implizit unterstellt wird hier eine Ehe mit einem deutschen Partner – ihre aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Probleme gelöst hätte, lehnt diesen Weg aber unter Verweis auf die große Bedeutung einer solchen Bindung für ihre Zukunft und ihr Leben ab. Bemerkenswert ist, dass sie einen langjährigen deutschen Partner hat, mit diesem allerdings wegen anstehender Zahlung von Alimenten für das erwartete gemeinsame Kind zum Interviewzeitpunkt zerstritten ist. Dass es sich bei einer Heirat um "andere Dinge" handelt, spricht dafür, dass Frau Hernandez eine klare Trennlinie zwischen beruflich-öffentlicher und privater Sphäre zieht. Eine Ehe berührt ihre "Zukunft" und ihr "Leben" als solches, hier will sie als Individuum liebend anerkannt werden und daher eine Ehe nicht zu beruflichen Zwecken instrumentalisieren. Zwar deutet sich mit "ich weiß es nich" ein leiser Zweifel an dieser Haltung an (Weiß: Anm. RI_Hernandez), dennoch distanziert sich Frau Hernandez klar von anderen MigrantInnen, die mit einer Eheschließung einen diesbezüglich einfacheren Weg einschlagen.

Bei Herrn Ashot steht nicht eine Sphärentrennung im Vordergrund, sondern die Anerkennung seiner selbst aufgrund seiner selbst, wie seine Freundin erläutert:

Ja, und darum macht er das nicht, weil er sich durchsetzen will, darum machen wir das auch nicht, weil er sich durchsetzen möchte, alleine als Mensch, [...]. #Er möchte nicht# nur der Ehemann von einer- (.) was weiß ich, sondern er möchte selber irgendwie das- [...] (Ashot 1685 ff.).



Herr Ashot beharrt darauf, als Mensch anerkannt zu werden und die ihm als eigenständiger Person zustehenden Rechte in Anspruch nehmen zu können.

Herr Mendez dagegen hat keine derartigen Vorbehalte bzw. Ansprüche:

Und ähm, und danach hab ich mich entschieden- ah haben wir uns entschieden, auch zu heiraten, da war natürlich die Situation ein bisschen anders. //mhm// (.) Weil ähm (.) die Voraussetzung, hier zu arbeiten, war, dass (.) dass ich (.) verheiratet bin eine Deutsche bin (Mendez: 36 ff.). Und dann (.) ja, damals war (.) die Geschichte war @(.).@ genauso- (.) hat genau gepasst. Und (.) meine Ex hatte zwei Kinder auch von der erste Ehe, (.) sie war auch sehr allein damals. Und (.) //mhm// und sie hat mir auch gesagt, also mir stört überhaupt nicht, wenn wir heiraten, //mhm// (xx) wenn die Situation so iss, und (.) ah, es waren auch Gefühle dabei und alles, und (.) ja. (.) Wir waren eine Menge zusammen (Mendez 1174 ff.).

Für Herrn Mendez hat die Möglichkeit, in seinem Beruf⁶⁴ arbeiten zu können, oberste Priorität. Er informiert sich vor der Entscheidung, langfristig in Deutschland zu bleiben und das heißt eigentlich jetzt erst: zu migrieren, unter welchen Prämissen er seine beruflichen Ziele realisieren kann. Im Gegensatz zu Frau Hernandez und Herrn Ashot zeigt Herr Mendez eine stärker pragmatisch-opportunistische und weniger idealistische Orientierung beim Thema Heirat. Die gewählte Formulierung "Voraussetzung hier zu arbeiten, war, dass (.) dass ich (.) verheiratet bin" erweckt den Eindruck, dass Herr Mendez die Ehe als heteronome Notwendigkeit einstuft und sein Handeln daran ausrichtet. Zugleich nimmt er es als quasi naturgegeben wahr, dass sich durch die Heirat seine Situation und das heißt sein Arbeitsmarktzugang nicht nur "ein bisschen" ändert, wie er ironisch formuliert, sondern sehr weitreichend. Mit der Heirat als struktureller Voraussetzung zum Bleiben schließt Herr Mendez zudem Alternativen wie z.B. einen dauerhaft illegalen Aufenthalt aus (von Hausen: RI_Mendez: 3). Der Entschluss zur Heirat ging offenbar in erster Linie von ihm aus, auch wenn er seine in der Ich-Form getroffene Aussage gleich zum "wir" verbessert. In einer späteren Textpassage relativiert er den Kontrakt-Charakter der Eheschließung dahingehend, dass eine Ehe nicht nur seiner inzwischen wieder von ihm geschiedenen Frau ebenfalls vorteilhaft erschien, sondern obendrein eine emotional positive Beziehung zwischen ihnen bestand.

Auch Frau Fernando wählt, allerdings erst in einer späteren Phase ihrer Migration und entgegen ihrer ursprünglichen Intention, die Strategie einer Heirat als Lösung arbeitsmarktlicher Exklusionserfahrungen:

Und äh (.) aber dann, deswegen, weil er damals, mein Exmann, wir waren so- wir haben uns schon lange gekannt, //mhm// aber dann hat er üb- ich wollte mit ihm nich heiraten, @(.).@ aber gut, nach drei Jahre hat er gesagt „ja gut, und was willst du noch machen hier? Wenn du echt etwas arbeiten- und weil die Jahre gehen schnell weg, und dann hast du gar nichts, und du hast nich gearbeitet //mhm// und sowieso kannst du nie was machen, was du gelernt hast, //mhm// was du studiert hast“. Und deswegen haben wir uns, mehr so, dass ich

⁶⁴ Dass Herr Mendez nicht nur irgendeine Erwerbsarbeit ausüben, sondern unbedingt als Arzt tätig sein will, geht aus anderen Passagen des Interviews sehr klar hervor (vgl. Mendez 971).

dann schnell etwas finde und ein bisschen einfacher, aber das war nach- fast nach drei Jahre (Fernando 196 ff.).

Nach Frau Fernandos Erzählung geht die Initiative zur Eheschließung nicht von ihr, sondern von ihrem langjährigen guten Freund aus, der mit der Erweiterung von Frau Fernandos objektivem Handlungsspielraum pro Heirat argumentiert: Heirat als heteronom-strukturelle Bedingung für Zugang zu einer – qualifikationsadäquaten – Erwerbstätigkeit. Frau Fernandos subjektive Handlungsorientierung war zunächst nicht auf eine Ehe, zumindest nicht mit diesem Freund, ausgerichtet. Im Gegensatz zu Frau Hernandez bzw. Herrn Ashot spricht sie sich aber weder grundsätzlich gegen eine Heirat aus, noch beharrt sie auf prinzipiellen Vorbehalten gegenüber einer Instrumentalisierung der Ehe, einer Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre oder einer Anerkennung ihrer Person per se. Während Herr Mendez noch argumentiert, dass nicht er allein von der Ehe profitiert und dass seine Ehe auch den modernen westlichen – und offenbar auch seinen – Wertvorstellungen emotionaler Verbundenheit genügt, bleibt Frau Fernando beim rein pragmatischen Aspekt einer Kontraktehe.

Resümee:

Bei der Heirats-Strategie geht es nicht oder nur nachrangig um die Sphäre der Liebe, um in der Diktion von Honneth zu sprechen, sondern um einen Zugang zur Anerkennungssphäre sozialer Wertschätzung, zum Arbeitsmarkt. Die Einstellung dazu reicht im Sample von völliger Ablehnung bis hin zur rein pragmatischen Sichtweise. Der Arbeitsmarktzugang mit Hilfe einer Heirat wird ermöglicht bzw. erleichtert durch eine weitergehende rechtliche Anerkennung, die der Migrant aufgrund der Eheschließung erhält. Hintergrund hierfür ist der grundgesetzlich verankerte besondere Schutz von Ehe und Familie. Die gegebenenfalls erforderliche rechtliche Anerkennung eines außerhalb Deutschlands erworbenen Bildungstitels bzw. dessen Akzeptanz seitens potenzieller Arbeitgeber sowie darüber hinaus berufsständische Schließungen bleiben davon jedoch unberührt. Im untersuchten Sample sind von letzterem vor allem die Ärzte Herr Mendez und Frau Damerc betroffen (für Frau Fernando stellt sich dieses Problem aufgrund ihres Ausweichens auf Krankenpflege erst gar nicht).⁶⁵ Sie reagieren mit einer weiteren, den Rechtsstatus betreffenden Handlungspraxis: dem (beabsichtigten) Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

⁶⁵ Inwieweit und ggf. in welcher Form auch andere Berufsgruppen von formellen berufsständischen Schließungen gegenüber "Ausländern" betroffen sind, konnte im Rahmen dieser Studie nicht ermittelt werden.

3.2.3.4 Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

Durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit werden MigrantInnen formal-rechtlich gleichgestellt mit Einheimischen, werden symmetrisch in die Anerkennungssphäre des Rechts eingebunden. Dieser Anerkennungsmodus, die Anerkennung der Person als solche, ist gerade dadurch charakterisiert, dass "evaluative Abstufungen" (Honneth 2003: 181) ausgeschlossen sind. Als Staatsbürger verfügen MigrantInnen, formell, auch über gleiche Zugangschancen zur Anerkennungssphäre sozialer Wertschätzung, d.h. gleichrangigen Arbeitsmarktzugang. Ein "Recht auf Arbeit" ist damit jedoch ebenso wenig gegeben wie Schutz vor Diskriminierung und sozialer Schließung.

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist die rechtliche Handlungspraxis, mit der die im Sample untersuchten ÄrztInnen die *Erwartung* verbinden, auch noch berufsständische Beschränkungen beim Arbeitsmarktzugang zu beseitigen:

Also Voraussetzung für die deutsche Approbation⁶⁶ iss, muss man deutsch sein. Die deutsche Approbation iss nur für Deutsche⁶⁷ so (Mendez 130 f.).

Was Herr Mendez zunächst nur als Faktum beschreibt, bedeutet für ihn zugleich, diesen Weg auch einzuschlagen:

Also (.) äh, für die deutsche Approbation, da muss man natürlich verheiratet sein, //mhm// (.) und die Staatsangehörigkeit. //mhm// Ne? (.) Das iss Voraussetzung. Und dann hab ich dann eine Einbürgerung (xxx) und seit 1999 oder (.) //mhm// (2) dann kam es automatisch auch  (Mendez 123 ff.).

So wie für den "Ausländer" Herrn Mendez die Ehe mit einer Deutschen als der erste rechtlich notwendige Schritt auf dem Weg zur Approbation erschien, so erscheint der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit als der rechtlich notwendige zweite Schritt. Es sind für Herrn Mendez "natürlich(e)" und das heißt unhinterfragbare Voraussetzungen, deren symbolischer Macht er sich nicht widersetzt. Auch aus dieser Textpassage geht die Priorität des Beruflichen in Herrn Mendez' Einstellung klar hervor: Er will die Approbation, ergo erfüllt er die dafür erforderlichen Voraussetzungen. Die Erteilung der Approbation erfolgte dann wie von selbst, denn deren inhaltliche Anforderungen, namentlich ein abgeschlossenes Medizinstudium, hatte Herr Mendez ohnehin schon längst erfüllt.

⁶⁶ Nach § 2 Abs. 1 BÄO bedarf, "Wer im Geltungsbereich dieses Gesetzes den ärztlichen Beruf ausüben will, [...] der Approbation als Arzt."

⁶⁷ § 3 Abs. 1 BÄO regelt die Approbation wie folgt: "Die Approbation als Arzt ist auf Antrag zu erteilen, wenn der Antragsteller 1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, Staatsangehöriger eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Vertragsstaates, dem Deutschland und die Europäische Gemeinschaft oder Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben, oder heimatloser Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer ist, [...]."

Auch für Frau Damerc dokumentiert sich eine Einbürgerung als unangezweifelt Mittel zum Zweck:

Ich bin dann noch mal mit Regierung von S., ich bin noch mal dort gegangen. Die haben gesagt, „ja, dann müssen Sie sich einbürgern lassen, oder“- (.) dann ich habe gesagt, okay, aber das Gesetz in Deutschland iss so, zumerst muss man unbefristet Aufenthalt, //mhm// danach kann man die Einbürgerung beantragen, aber mit Aufent- unbefristet Aufenthalt, muss man das nach acht Jahre beantragen, und (.) ja, (.) und wenn will das machen, muss man eine Stelle haben, muss man ja. Das iss so, äh, mit die Ärzte, Arbeit, ja, muss man- (.) äh, die Einbürgerung hat, und ja, dann diese Zeit muss man Arbeit. Aber geht nich, muss- ich kann nicht zum Beispiel arbeiten, weil ich habe keine Einbürgerung, und ich kann nicht Einbürgerung beantragen, weil ich keine Arbeit habe. Und dann das iss wie (.) //mhm// ein Kreis, ja? //mhm// Das iss wie Teufelkreis, geht nicht. Dann ich habe (.) ja, gesagt okay, aber wenn ich habe, nach acht Jahre ich habe die Stelle und ich bin zur Regierung, und ja, Kreisverwaltung-Referat gegangen, //mhm// und ich habe die unbefristete Aufenthalt gehabt, ich und (meine Mann?), und danach ich habe die Einbürgerung beantragt, [...] (Damerc 270 ff.).

Wie für Herrn Mendez so hat auch für Frau Damerc die berufliche Tätigkeit *als Ärztin* Priorität. Sie will sich ebenso selbstverständlich wie Herr Mendez einbürgern lassen, um endlich den Beschränkungen der Berufserlaubnis nach § 10 BÄO zu entgehen. Doch stellt sich dieses Ansinnen zunächst als unmögliches Unterfangen, als "Teufelkreis" dar: Nach §10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist Voraussetzung für eine Einbürgerung neben einem achtjährigen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland u.a. das Erfordernis, aus eigener Kraft, und d.h. im Regelfall durch Erwerbsarbeit, den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Gerade die Aufnahme einer Erwerbsarbeit, die Frau Damerc entsprechend ihrer Qualifikation als Ärztin anstrebt, ist durch die Bestimmungen des § 10 BÄO, der Berufserlaubnis jedoch erheblichen Restriktionen unterworfen und in das Ermessen der Behörden gestellt. Hier dokumentiert sich, dass und wie die ineinander greifenden Bestimmungen verschiedener Gesetze wirken. Für Frau Damerc stellen sie sich als inkompatibel dar: Für die Erfüllung der Anforderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist genau der Arbeitsmarktzugang notwendig, der durch die Bestimmungen der Bundesärzteordnung im Zweifelsfall verweigert wird. Um aber diesen Bestimmungen zu entgehen, ist wiederum die Einbürgerung notwendig. Als es Frau Damerc schließlich doch noch schafft, alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung zu erfüllen, stellt sie den Antrag.

Frau Fernando erwirbt ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit. Da sie aufgrund ihrer Arbeit als Krankenschwester aber nicht von der berufsständischen Schließung der Ärzte betroffen ist, stößt sie auch nicht auf die Schwierigkeiten von Frau Damerc. Warum Frau Fernando diese Strategie einschlägt, bleibt offen. Allenfalls lassen sich ihre Beweggründe indirekt in den geschilderten negativen Erfahrungen mit einem bestimmten Behördenmitarbeiter vermuten, die sie in den ersten Jahren ihrer Migration gemacht, oder besser gesagt durchlitten hatte, und von denen sie im Rahmen der Staatsangehörigkeitsthematik erzählt (vgl. Fernando 1700 ff.).

Gegen die nach § 85 Abs. 1 Satz 4 StAG geforderte Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit äußern die drei MigrantInnen des Samples, die diese Handlungspraktik einsetzen, keinerlei Vorbehalte. Dennoch bedeutet dieser Schritt zumindest für Frau Fernando weder den Ausschluss einer späteren Rückkehr in ihr Herkunftsland noch einer Migration in einen dritten Staat (vgl. Fernando 1794 ff.).

Resümee:

Mit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft verbindet sich bei Herrn Mendez sowie Frau Damerc die *Erwartungshaltung* symmetrischer rechtlicher Inklusion und daraus resultierend uneingeschränktem und gleichberechtigtem Arbeitsmarktzugang. Da mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit jedoch auch zwingend die Approbation vorgeschrieben ist, d.h. die Möglichkeit einer Berufserlaubnis nach §10 BÄO ausscheidet, kann dieser Schritt für Bildungsausländer einen kontraproduktiven Effekt auf den Arbeitsmarktzugang haben. Er bedingt unter Umständen, dass sie eine zusätzliche Prüfung zum Erwerb der Approbation absolvieren müssen, die als potenzieller Schließungs- bzw. Ausgrenzungsmechanismus funktioniert. §3 Abs. 2 Ziff. 2 der BÄO schreibt die "Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes" des ausländischen medizinischen Studienabschlusses mit dem deutschen vor. Andernfalls muss der "Nachweis [...] durch das Ablegen einer Prüfung erbracht [werden], die sich auf den Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung erstreckt". Insbesondere wenn zuvor aufgrund ausländerrechtlicher Bestimmungen ein Arbeitsmarktzugang, z.B. nach §10 BÄO, wenn auch mit Einschränkungen, so doch möglich war, kann der Erwerb der Staatsangehörigkeit zur beruflichen Exklusion führen und Missachtungserfahrungen evozieren. Die *Erwartung*, mit der Staatsangehörigkeit auch berufsständische Beschränkungen beim Arbeitsmarktzugang zu beseitigen, stimmt folglich nicht notwendig mit den realen Strukturen überein.⁶⁸

3.2.4 Verlassen des Feldes

Als entgegen gesetzter Weg zu einer Option auf gleichrangige Inklusion in den deutschen Arbeitsmarkt können die folgenden beiden Handlungspraktiken interpretiert werden. Mit dem "Verlassen des Feldes" verzichten die MigrantInnen ganz auf Zugang zu dieser Anerkennungssphäre. Beim Verlassen des Feldes handelt es sich im einen Fall um eine Orientierung weg vom deutschen Arbeitsmarkt, im anderen Fall um eine generelle Abstandnahme vom Arbeitsmarkt.

⁶⁸ Für andere Professionen außer (Zahn-)Ärzten kann keine Aussage getroffen werden.

3.2.4.1 Verlassen des deutschen Arbeitsmarktes

Nachdem für Frau Hernandez auch ihre Ausweichstrategie einer Promotion aufgrund einer mittlerweile eingetretenen Schwangerschaft bzw. dem ungelösten Problem der Kinderbetreuung obsolet geworden ist und sie weder den illegalen Erwerbsstatus noch die nicht ausbildungsadäquate Tätigkeit als dauerhafte Lösung ansieht, scheint eine Rückkehr ins Herkunftsland die logische und einzig sinnvolle Konsequenz:

Also, weil (.) okay, wenn, wenn ich äh (.) eine wirklich (.) richtige (.) Möglichkeit (.) //mhm// gehabt hätte, wie, „ja okay, du bekommst ein Vertrag, und, wie, wie Ingenieur und so weiter“, aber wenn ich nich gut bin, //mhm// (.) dann iss klar, okay, //mhm// es abgeschlossen iss, (.) aber wenn ich überhaupt kein Möglichkeit habe, das finde einfach (.) ein bisschen blöde, ungerecht, //mhm// weil (.) ff, okay, finde ich logisch, wenn, wenn Priorität haben die Deutsche in Deutschland, //mhm// aber (.) Ländern dass nur einfach von der EU gehört, oder USA, was hat hier zu tun die USA, ja? //mhm// Und ich, nur weil ich aus Brasilia komme, //mhm// (.) ich darfe nichts, ich darfe nichts, und darfe nichts. //mhm// Und deswegen (.) jetzt ich überlege wirklich, ob (.) //mhm// ob ich hier bleiben will. [...] Jetzt momentan ich habe nich so viel Ahnung, wie, wie (.) wie wird es so bei mir laufen. Weil natürlich, wenn alles weiter iss so schwer wie jetzt, ich fliege, und (.) ich fang in in Brasilia und so (Hernandez 198 ff.).

Aufgrund der geplatzten Arbeitsstelle sind auch Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis von Frau Hernandez hinfällig, da beides an den jeweiligen ganz konkreten Arbeitsplatz gebunden ist. Frau Hernandez verfügt nicht über einen Rechtsstatus, der es ihr erlauben würde, nach einem anderen – berufs- und ausbildungsadäquaten – Arbeitsplatz zu suchen. Ihre Vorerfahrung aus dem Praktikum, wo sie auch bereits vergeblich auf die Chance eines regulären Arbeitsplatzes gehofft hatte, fließt hier in Form einer retrospektiven Umwertung in ihre Beurteilung mit ein. Erst als sich die von ihr erwartete rechtliche Gleichbehandlung von MigrantInnen egal welcher Nationalität am Beispiel einer amerikanischen Freundin als empirisch falsch herausstellt, qualifiziert sie die Verweigerung der institutionellen Anerkennung in Form einer Arbeitserlaubnis – und d.h. zugleich die Verweigerung des Zugangs zur Anerkennungssphäre sozialer Wertschätzung – als Missachtungserfahrung. Frau Hernandez sieht sich in einer als ungerecht empfundenen Verliererposition, da sie keine reelle Chance bekommen habe, ihre Fähigkeiten im Rahmen eines bezahlten Arbeitsplatzes unter Beweis zu stellen. Sie recurriert in ihrer Gerechtigkeitsvorstellung einerseits auf Chancengleichheit in Verbindung mit dem Leistungsprinzip, anerkennt und reproduziert andererseits jedoch die symbolische Macht nationalstaatlicher Zugehörigkeit, indem sie zwar eine bevorzugte Behandlung der autochthonen Bevölkerung für legitim erachtet, nicht jedoch eine unterschiedliche Behandlung von MigrantInnen nach nationaler Herkunft. Vor dem Hintergrund von Hernandez' insgesamt als meritokratisch charakterisierbarer GerechtigkeitsEinstellung sind allerdings Zweifel an ihrem – in der Interaktion mit der deutschen Interviewerin – geäußerten Legimitätsglauben

hinsichtlich einer Sonderstellung der autochthonen Bevölkerung durchaus berechtigt (vgl. Biehl 2007: 228 ff.). Wie drastisch Frau Hernandez die Ungerechtigkeit und die symbolische Exklusion erlebt, zeigt sich in der dreifachen Wiederholung von "ich darfe nichts", womit sie auf einen Entzug jeglichen Handlungsspielraums verweist.

Frau Hernandez verfällt jedoch nicht in einen Zustand völliger Resignation und Handlungsunfähigkeit, sondern reagiert damit, sich neu zu orientieren. Die Rückkehr ins Herkunftsland scheint in Anbetracht der Exklusionserfahrungen in Deutschland die nahe liegende Alternative. Frau Hernandez will damit auf einen Arbeitsmarkt ausweichen, in dem sie, ausgestattet mit rechtlicher Gleichstellung aufgrund nationaler Zugehörigkeit, zudem von dem in Deutschland erworbenen inkorporierten kulturellen Kapital zu profitieren glaubt:

Und in Brasilia mit meine Ausbildung, und (.) //mhm// der Englisch und Deutsch, also dort (.) niemand würde so sagen, dein Deutsch iss perfekt oder schlecht und so, iss, iss auf jeden Fall, nich viele Leute sprechen so Deutsch in Me- //mhm// in Brasilia. Und wurde (.) ja, im Prinzip jetzt läuft umgekehrt, also dass in Brasilia wurde besser (.) vielleicht für mich (Hernandez 219 ff.).

Herr Ashot dagegen hegt von Anfang an die Absicht, nach dem Erwerb eines "Industriellanddiplom(s)" wieder in sein Herkunftsland zu remigrieren:

[...] weil (.) also, Industriellanddiplom sozusagen, zählt, und in X-Land [anonymisiert A.B.] auch, wie überall, //mhm// und mit deutsche Diplom habe ich bessere Möglichkeit, konnte ich haben (Ashot 11 ff.).

Seine Migrationsentscheidung beruhte, wie bereits oben dargestellt, im Wesentlichen darauf, dass er mit seinem im Herkunftsland erworbenen Studienabschluss keinen adäquat bezahlten Arbeitsplatz dort finden konnte. Mit einem Diplom aus Deutschland erhofft er sich bessere Chancen. Die Situation verändert sich jedoch radikal, als Herr Ashot im Zuge eines Studiengangwechsels mit dem Ausländergesetz in Konflikt gerät und etliche Wochen in Abschiebehaft verbringen muss. Es gelingt ihm zwar noch, der Abschiebung zu entgehen und mit so genannten Ketten-Duldungen in Deutschland zu bleiben sowie sein Studium trotz dieser äußerst prekären Aufenthaltssituation wieder aufzunehmen, dennoch dokumentiert sich in dieser Phase eine deutliche Perspektivenverschiebung. Herr Ashot würde nun für den – nach Ansicht seiner Freunde aber eher unwahrscheinlichen (Ashot 1362 ff.) – Fall, dass ihm auch ohne deutschen Studienabschluss ein interessantes Angebot im Herkunftsland gemacht würde, eine vorzeitige Rückkehr geradezu begrüßen:

Es kann sein, dass ich äh, hier Studium nicht beende. //mhm// (.) Wenn es so passiert, dass in, in [Herkunftsland] mich äh (.) rufen, dann (.) werde ich alles (.)[...] ja, hinschmeißen, [...] und weglaufen (Ashot 1342 ff.).

Hatte Herr Ashot eingangs argumentiert, dass ein deutsches Diplom das notwendige Mittel zum Zweck seiner Karriere sei, so scheint ihm letztere jetzt, möglicherweise auch vor dem Hintergrund einer geänderten Wirtschaftslage, auch ohne deutsches Diplom denkbar (Biehl: RI_Ashot: 26). Die von ihm gewählte Formulierung "hinschmeißen und weglaufen" deutet jedoch auf eher irrationale Wunschvorstellungen und weckt die Assoziation von Flucht, aber

auch Orientierungslosigkeit. An anderer Stelle des Interviews macht Herr Ashot zudem deutlich, dass seine Abschiebehaft ihn im Herkunftsland zum Kriminellen stempelt und eine berufliche Karriere unwahrscheinlich werden lässt.

Resümee:

In beiden dargestellten Fällen handelt es sich nicht um Handlungspraktiken, sondern um – zumindest zum Interviewzeitpunkt – noch nicht realisierte Orientierungen.⁶⁹ Eine Rückkehr ins Herkunftsland, soweit sie im Rahmen der objektiven Möglichkeiten liegt, wird insbesondere als Lösung des Problems anhaltender Missachtungserfahrungen in Betracht gezogen.

3.2.4.2 Verlassen des Arbeitsmarktes überhaupt: Ausweichen auf anderes

Für MigrantInnen, denen Weg einer Rückkehr nicht offen steht –wie z.B. für Flüchtlinge, bleibt unter Umständen nur die Akzeptanz ihrer arbeitsmarktlichen Exklusion. Bei dieser Handlungspraxis tritt ein Ausweichen auf eine andere Lebensdimension an die Stelle der Suche nach Arbeitsmarktzugang.

Herr Mammad sucht zwar trotz fehlender Erfolge weiter nach einem Arbeitsmarktplatz in Deutschland, scheint sich aber doch in einem Leben ohne Erwerbsarbeit mehr und mehr einzurichten. Er wendet sich im Rahmen seiner Ausweichstrategie zunehmend seiner Familie und gemeinsamen Freizeitaktivitäten wie Tanzkurs, Schwimmbadbesuch oder der Arbeit im Schrebergarten zu. Die Notwendigkeit, seine schwangere Frau bei der Pflege der beiden chronisch kranken Kinder zu unterstützen, dürfte Herrn Mammad in seinem Handeln bestärken. Dass seine Familie Vorrang gewinnt, dokumentiert sich u.a. darin, dass er sowohl einen Arbeitsplatz als auch eine berufliche Weiterqualifikation (Computerkurs) zeitlich allenfalls abends bzw. in der Nacht verortet:

Weil äh jetzt ich such eine äh wie sagt man, Nacharbeit, //mhm// weil ganze Tag mit Kinder äh oder Krankenhaus oder Krankengymnastik holst du, dann äh wenn gehts schlafen ich suche jetzt @eine Arbeit nach acht oder@ @.@ //mhm// weil (.) °keine Ahnung, was [...] (Mammad 113 ff.)

Damit dokumentiert sich bei Herrn Mammad ein Spannungsverhältnis zwischen einem traditionellen Geschlechtsrollenverständnis in Verbindung mit pflichtorientierter Arbeitsethik, wie es auch in der Herkunftsfamilie vorgelebt wurde, und einer emotionalen Orientierung auf seine Kinder – oder anders formuliert: ein Spannungsverhältnis zwischen dem Anerkennungsmodus sozialer Wertschätzung und dem der Liebe.

⁶⁹ Dies beruht naturgemäß auch darauf, dass die Interviews in Deutschland geführt wurden.

Der Schrebergarten, den er über eine Caritas-Mitarbeiterin, die Gate-Keeper-Funktion einnimmt, gefunden hat, lässt ihn ein wenig Abstand gewinnen von seinen Problemen. Aber auch die Religion, die früher keinen Einfluss auf seine alltägliche Lebensführung hatte, gibt ihm Halt:

Ich war manchmal, ich besuche auch, wenn habe Zeit, ich besuch auch. //mhm// Aber ich habe in mein Land nicht äh betet, //mhm//in wenn alle Nacht Deutschland gekommen //aha// meine Mutter, meine Großmutter hat immer gebetet //aha// hat diese Rego- diese Regier- oder wie sagt man? Muslimisch die äh Traditio:nen, //mhm// die hat alles äh [...] Ritual gemacht. Aber als war ähm Studenten im Ukraine, mhm ich kann, ich habe alles gegessen //mhm// ich habe Hunger, ich habe nicht gesucht, //aha// des is Schwein oder nicht. Aber im nach Deutschland gekommen, ich habe das hat, ich habe gedacht, ich bin auch erwachsen, //mhm// ich müsste für mich (regulieren) [...] (Mammad 951 ff.).

Auf die Frage nach Besuchen in einer Moschee erläutert Herr Mammad seine Einstellung zur Religion. Religionsausübung ist für ihn nicht zwingend mit Öffentlichkeit verbunden und er hat eine pragmatische Einstellung dazu: weder muss er dazu in eine Moschee gehen, noch konnte er die Regeln in seiner Studentenzeit einhalten. Dass die Ausübung religiöser Rituale für ihn aber im Hier und Heute wichtig geworden ist, begründet er gleich mehrfach: Er ist in Deutschland, er ist erwachsen, es gibt – ähnlich wie bei seinem Beruf "Autoingenieur" – eine familiäre Tradition und er benötigt das Ritual für sich selbst. Während er in seinem Herkunftsland nicht gebetet hat, wird dies in Deutschland zu einem Element, das nicht nur seinen Tagesablauf strukturiert und damit eine regelmäßige Ordnung und Pflicht in sein Leben bringt, sondern auch für seine Identität Bedeutung gewinnt. Aufgrund seiner Arbeitslosigkeit hat der Ingenieurberuf bzw. das Diplom an diesbezüglicher Relevanz verloren, was sich auch darin dokumentiert, dass er keine Anstrengungen unternimmt, seine Diplomurkunde wieder zu beschaffen.

Resümee:

Im Gegensatz zu einem öffentlichen Diskurs, der Asylbewerbern intentionales Nichtstun und soziales "Trittbrettfahren" unterstellt, dokumentiert sich bei Herrn Mammad das Abstandnehmen vom Arbeitsmarkt als den Umständen geschuldet.

3.3 Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse

Anhand biographischer Erzählungen eines gewollt heterogenen Samples wurde versucht, das breite Spektrum von Handlungspraktiken im Spannungsfeld von Exklusion und Missachtung aufzuzeigen. Den theoretischen Hintergrund der vorgestellten Typisierung bildet das Konzept der Anerkennung in Anlehnung an Axel Honneth, das die Exklusion bzw. prekäre Inklusion in

die Sphären von Recht und sozialer Wertschätzung aus subjektorientierter Perspektive gut erfassen und erklären kann. Denn Anerkennung wird erst "im Defizit spürbar und zum Thema von Verhandlungen und Bewältigungsversuchen" (Limmer 2004: 202).

Der "Kampf um Anerkennung" wurde als ein Kampf um Zugang zum Arbeitsmarkt als zentraler Vermittlungsinstanz sozialer Wertschätzung konkretisiert. Mit Hilfe der dokumentarischen Analyse der biographischen Interviews wurde eine sinngenetische Typologie von Handlungspraktiken eines "Kampfes" um Arbeitsmarktzugang erarbeitet. Die erarbeitete Typenbildung zeigt die zeitlich und kontextuell variierenden Formen des Umgangs der befragten MigrantInnen mit der aus ihrer Nachrangigkeit resultierenden Exklusion. Sie macht zugleich die komplexe Verwobenheit struktureller In- und Exklusion mit subjektiven Anerkennungs- und Missachtungserfahrungen deutlich. Es konnten vier kategorial unterschiedliche Gruppen gebildet werden, die jedoch nicht als wechselseitig exklusiv zu verstehen sind.

Die Gruppe der **Intensivierungspraktiken** bezieht sich auf die Herangehensweise bei der Arbeitssuche. Die Intensivierung der eigenen Anstrengungen hinsichtlich Quantität und Qualität der Bewerbungen reicht von einer Anzahl von über 50 Bewerbungen bis hin zur unangemeldeten persönlichen Vorsprache bei potenziellen Arbeitgebern. Während sich hierin die Problematik des nachrangigen Arbeitsmarktzuganges der untersuchten MigrantInnen nur indirekt spiegelt, dokumentiert sich ein direkter Zusammenhang mit dem Rechtsstatus in der Suche nach rechtlichen Ausnahmeregelungen. Die verschiedenen Intensivierungspraktiken waren dabei im untersuchten Sample vornehmlich mit einer ausbildungsadäquaten Arbeitsplatzsuche in technischem Spezialgebiet bzw. ärztlicher Profession gekoppelt.

Zentral ist die Gruppe der Handlungspraktiken, die unter der Überschrift "**Orientierung auf einen anderen Arbeitsmarkt**" zusammengefasst wurde. Hier erfolgt eine Typisierung von Handlungspraktiken, die auf das Passungsverhältnis zwischen der Qualifikation der MigrantInnen und der Nachfrage des Arbeitsmarktes zielen. Eine Option ist dabei *geographische Mobilität*, die jedoch institutionell vor allem durch aufenthaltsrechtliche und berufsrechtliche Regelungen beschränkt wird. Im (weitgehenden) *Verzicht auf Bezahlung* dokumentiert sich bei einem Teil der MigrantInnen die Langfristigkeit und Beharrlichkeit ihres Weges in den eigenen Beruf, für andere stellt sich diese Option als die einzig verbleibende Alternative auf – immaterielle – soziale Anerkennung dar. Unter den Bedingungen der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Restriktionen stellen *inhaltliche Aspekte des Arbeitsplatzes* einen weiteren wichtigen Ansatzpunkt dar. In Verbindung mit der eigenen Profession setzen einige MigrantInnen sprachliche Kompetenzen gezielt als Nischenstrategie ein, während

andere in verschiedenen Abstufungen Zugeständnisse an die arbeitsmarktliche Anerkennung der beruflichen Qualifikation machen. Mit einem Verbleib im beruflichen Umfeld unter Verzicht auf akademische Anerkennung schließt eine weitere Orientierung einen Kompromiss zwischen fehlender institutioneller Anerkennung des Bildungstitels bzw. berufsständischer Aus-Schließung und Verwertung des beruflichen Kapitals. Ausdruck der diesbezüglich gravierendsten Restriktion ist die Orientierung auf den Jedermann-Arbeitsmarkt, der formal und inhaltlich die geringste Anerkennung des kulturellen Kapitals bietet. Zwar findet auch hier kulturelles Kapital in einigen Positionen eine gewisse Anerkennung, so z.B. für sprachliche Kompetenzen, die Entwertung des kulturellen Kapitals dominiert jedoch.

Die Typisierung von "**Handlungspraktiken, die sich auf den Rechtsstatus beziehen**", liegt insofern quer zu den übrigen Handlungspraktiken, als sie sich auf die aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen für den Arbeitsmarktzugang beziehen. *Illegale Erwerbsarbeit* verweist insbesondere auf das Fehlen von Alternativen bei gleichzeitiger Notwendigkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Für Asylbewerber und Flüchtlinge steht demgegenüber die Gefährdung ihres prekären Aufenthaltsstatus im Vordergrund. Der *Studentenstatus* eröffnet einen zeitlich und substanziell begrenzten Arbeitsmarktzugang, der vornehmlich in den Bereich dequalifizierter Jobs führt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt steht dabei jedoch mehr oder weniger ausgeprägt hinter Bildungsaspirationen zurück. Die *Heirat* mit einem deutschen Staatsbürger und der *Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft* dokumentieren dagegen bei den im Sample untersuchten MigrantInnen eine Orientierung auf langfristigen und unbeschränkten Arbeitsmarktzugang. Während eine Heirat für die einen eine auch pragmatische Option ist, lehnen andere eine solche Orientierung trotz eines äußerst prekären Status explizit ab. Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft stieß dagegen bei den hier untersuchten MigrantInnen, für die diese Option überhaupt in Betracht kam, auf keine Vorbehalte.

Während Intensivierungspraktiken ebenso wie die Orientierung auf einen anderen Arbeitsmarkt und auch das Verlassen des Feldes sich dem *Prinzip* nach nicht von den Strategien Autochthoner unterscheiden, sondern migrationsspezifische Differenzen hier allenfalls im Detail anzutreffen sind (z.B. der Einsatz der fremden Muttersprache als Nischenstrategie bei Frau Damerc oder die geographische Mobilität von Herrn Mendez, die – abgesehen von der Arbeitsmarktlage – auch durch die Nachrangigkeit seines Arbeitsmarktzuganges ausgelöst wird), sind die auf den Rechtsstatus bezogenen Handlungspraktiken naturgemäß nur bei MigrantInnen anzutreffen. Ihr Kampf um Anerkennung führt – neben autodynamischen, d.h. strukturellen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere durch Zeitablauf – zu einem prozessualen Exklusions-/Inklusionsverlauf.

In der letzten Gruppe werden Handlungspraktiken typisiert, die sich auf das "**Verlassen des Feldes**" orientieren. Soweit eine Rückkehr überhaupt eine Option ist, wird sie unter anhaltend äußerst restriktiven Bedingungen des Arbeitsmarktzuganges als Orientierung in Erwägung gezogen. Ob eine solche Erwägung dann auch realisiert wird, muss allerdings aufgrund der ausschließlich in Deutschland geführten Interviews offen bleiben. MigrantInnen ohne Rückkehroption, wie z.B. Flüchtlinge, orientieren sich unter den Bedingungen anhaltender Exklusion vom (legalen) Arbeitsmarkt auf familiäre oder intellektuelle Interessen.

4 Diskussion der Ergebnisse

Die unterschiedlichen **Modi einer (partiellen) Exklusion** wie rechtliches Arbeitsverbot oder zeitliche Begrenzung, berufsspezifische Einschränkungen, formelle Nicht-Anerkennung von Bildungstiteln oder praktische Nicht-Anschlussfähigkeit von institutionalisiertem und inkorporiertem kulturellem Kapital stellen für die MigrantInnen zunächst einmal vorgegebene Faktoren struktureller Asymmetrie dar. Wie erwartet erwies sich dabei der Modus der rechtlichen Exklusion als dominanter Faktor. So stellt sich beispielsweise für MigrantInnen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Arbeitserlaubnis nicht die Frage, in Illegalität auszuweichen, während bei illegalem Aufenthaltsstatus Arbeit ohne Gegenleistung, insbesondere Bezahlung, unwahrscheinlich wird, da der Lebensunterhalt bestritten werden muss. Bei den in das Sample einbezogenen Ärzten dokumentiert sich eine Exklusion vom berufsfachlichen Arbeitsmarktsegment, die vorrangig auf berufsständischen Schließungsmechanismen und weniger auf aufenthaltsrechtlich bedingter Nachrangigkeit beruht.

Der Faktor der Transponierbarkeit des kulturellen Kapitals hängt nicht zuletzt mit dessen Spezifität zusammen. So beschränkt z.B. ein Diplom für Militärpädagogik nicht nur dessen formelles Anerkennungspotenzial, sondern auch die praktische Verwertbarkeit in einem differenten kulturellen Kontext. Die Muttersprache des Herkunftslandes erweist sich nur dann als zusätzlich verwertbares inkorporiertes kulturelles Kapital, wenn im Ankunftsland eine entsprechende Nachfrage gegeben ist. Ein darauf bezogener Arbeitsmarktzugang tendiert bei den Ärzten des Samples in die Richtung eines *ethnic business*, ohne dass dies als Abgrenzung gegenüber der Aufnahmegesellschaft intendiert wird.

Deutlich wurde ferner, dass neben strukturellen auch individuelle bzw. familiäre Faktoren den objektiven Möglichkeitsraum der Handlungspraktiken begrenzen. So liegt für einen Migranten, der bereits mit einem nicht-deutschen Partner verheiratet war, die "Heirats-Strategie" jedenfalls

kurzfristig außerhalb des objektiven Möglichkeitsraumes. Gendertypisch war bei zwei Frauen des Samples eine Beschränkung der Handlungsoptionen aufgrund familiärer Verpflichtungen zu beobachten. Aber auch für Herrn Mammad bedingt die schwere Krankheit seiner Kinder eine aus individuellen Faktoren resultierende zusätzliche Restriktion seines Arbeitsmarktzuganges.

Anerkennungs- bzw. Missachtungserfahrungen lassen sich anhand des empirischen Materials differenzieren hinsichtlich einer institutionellen und einer interaktiven, alltagspraktischen Dimension. Auf institutioneller Ebene wird Ungleichbehandlung, die als nicht legitim bewertet wird, ebenso als Missachtung berechtigter Anerkennungsansprüche erfahren wie widersprüchliche juristische Strukturen, die als unvorhersehbar und willkürlich erlebt werden. Problematisch sind neben der Rechtsunsicherheit durch ein breites Spektrum nicht kalkulierbarer Ermessensspielräume insbesondere die Komplexität und partielle Paradoxie rechtlicher Bestimmungen und Zuständigkeiten sowie die lange Dauer der Unsicherheit. Widerruflichkeit und Vorläufigkeit des rechtlichen Status in Verbindung mit daraus resultierender zukunftsbezogener Unsicherheit, von Mecheril als "prekäre Zeitlichkeit" (Mecheril 2003: 312) bezeichnet, tragen erheblichen Anteil an erlebter Missachtung.

Daneben wird Anerkennung bzw. Missachtung in der Interaktion vermittelt, sei es mit Behördenmitarbeitern oder auf dem Arbeitsmarkt selbst. In der Interaktion mit Behördenmitarbeitern schildern mehrere Interviewte die (Missachtungs-)Erfahrung repressiver Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die ihnen habituell vermittelt und durch die Uneindeutigkeit ihrer juristischen Position verstärkt wird. Dieser Aspekt nimmt im Sample gegenüber institutionellen Missachtungserfahrungen jedoch einen zwar in Einzelfällen hoch problematischen, aber dennoch eher untergeordneten Rang ein. Entgegen dem öffentlichen Diskurs von "Sozialschmarotzern" wurde im untersuchten Sample beispielsweise der behördliche Verweis auf Sozialhilfe als Missachtung erfahren und die "Heirats-Strategie" entweder abgelehnt oder nur in Verbindung mit engen persönlichen Bindungen eingesetzt.

Innerhalb des Arbeitsmarktes schildern die im Sample befragten MigrantInnen viele positive, d.h. Anerkennungserfahrungen. Dies gilt auch bei Diskrepanzen zwischen Bildungsstatus und ausgeübter Erwerbsarbeit, wobei jedoch ein Gender- und möglicherweise auch ein Zeiteffekt in einigen Fällen ein abweichendes Ergebnis zeigt. Bei den Frauen des Samples dokumentiert sich eine Statusminderung deutlicher als Missachtungserfahrung als bei den Männern. Bei absehbar befristeter Dauer dequalifizierter Erwerbstätigkeit dominieren Anerkennungs- vor Missachtungserfahrungen. Der Aussagefähigkeit dieser qualitativen Untersuchung gemäß kann hieraus jedoch keine Generalisierung abgeleitet werden.

Die Beispiele unentgeltlicher Erwerbsarbeit auch ohne das konkrete Ziel von Weiterbildung oder Berufserfahrung machen schließlich auf die nicht-monetären Dimensionen der Anerkennung auch in der Sphäre sozialer Wertschätzung aufmerksam.

Bei dem beobachteten Fehlen migrationspezifischer Missachtungserfahrungen im Rahmen der Interaktionen am Arbeitsplatz – lediglich Herr Mendez war an einem Arbeitsplatz kurzfristig mit Vorbehalten aufgrund seines phänotypischen Erscheinungsbildes konfrontiert, die er jedoch schnell überwinden konnte – ist nicht völlig auszuschließen, dass dies der autochthonen Interviewerin geschuldet ist.

Die erarbeitete Typenbildung von **Handlungspraktiken** zeigt schließlich das breite Spektrum der Umgangsmöglichkeiten mit den unterschiedlichen Modi der In- bzw. Exklusion und den damit verbundenen subjektiven Anerkennungs- und Missachtungserfahrungen. Es hat sich gezeigt, dass MigrantInnen nicht einseitig als unterdrückte, abhängige Opfer verstanden werden können – eine allgemeine Erkenntnis der modernen Migrationsforschung (vgl. Gutiérrez-Rodríguez 1999: 29), sondern dass Exklusionen in höchst unterschiedlicher Weise als Missachtung erfahren werden und einen in viele Formen differenzierten Kampf um Anerkennung auslösen (vgl. Apitzsch 2003: 9). Die Handlungspraktiken bewegen sich dabei nicht nur innerhalb des jeweils vorgegebenen strukturellen Rahmens, sondern verändern diesen auch. Bemerkenswert erscheint insbesondere, dass MigrantInnen auch unter äußerst restriktiven strukturellen Bedingungen an ihrer Intention eines Arbeitsmarktzuganges festhalten. Die spezifischen Formen der rechtlichen Exklusion, eine Differenzierung verschiedener Arbeitsmarktsegmente aber auch das zur Verfügung stehende soziale Kapital könnten – in Verbindung mit einer verlaufsbezogenen Betrachtung – viel versprechende Ansatzpunkte für eine weiterführende soziogenetische Analyse geben.

Zu den komplexen Bedingungskonstellationen, unter denen der Kampf um Anerkennung zu einem bzw. zu welchem **Erfolg** führt, möchte ich abschließend noch einige Aspekte aus dem empirischen Material pointiert herausgreifen.

Vorteilhaft für die Statuspassage in den Arbeitsmarkt erscheinen inhaltliche und geographische Flexibilität, aber auch ein emotionaler Rückhalt in der Anerkennungssphäre der Liebe. Soziale Beziehungen jenseits enger Bindungen, so genannte "weak ties" (Granovetter) vermögen darüber hinaus vermittelnde Funktion beim Arbeitsmarktzugang einzunehmen. Dies kann auf direktem Weg erfolgen wie bei Herrn Mendez, der schließlich von Stelle zu Stelle vermittelt wird, aber auch auf indirektem Weg wie bei Frau Damerc, die erst durch die Nachfrage einer Bekannten bei einem Behördensachbearbeiter von der Möglichkeit erfährt, aufgrund ihrer Sprachkenntnisse die restriktiven ärztrechtlichen Bestimmungen zu überwinden. Beiden

gelingt mittels hartnäckiger Bemühungen aus sehr unterschiedlichen rechtlichen Ausgangspositionen heraus letztlich ein ausbildungsadäquater Arbeitsmarktzugang. Mit weniger Widerständen, aber zum Preis des Verzichts auf die formelle Anerkennung ihres kulturellen Kapitals als Ärztin, hat Frau Fernando zu kämpfen. Sie wägt statusadäquate Anerkennung gegen interaktive Anerkennungserfahrungen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Krankenschwester und persönliche Freiheiten ab. Frau Kotek versucht ihre dauerhafte Dequalifizierung als Putzkraft insbesondere mit Anerkennungserfahrungen monetärer Art, aus denen persönliche Unabhängigkeit resultiert, aber auch durch symmetrische soziale Beziehungen zu ihren ArbeitgeberInnen zu kompensieren. Ein Bedauern auf niedrigem Niveau dokumentiert sich bei Herrn Melaku, der nicht nur sein kulturelles Kapital nicht verwerten kann, sondern auch einen Verlust intellektueller Fähigkeiten konstatiert, für den aber aufgrund seiner restriktiven Situation dennoch ein stabiler Aufenthaltsstatus und eine Erwerbstätigkeit im Jedermann-Arbeitsmarkt die Erfüllung seiner bescheidenen Anerkennungshoffnungen bedeuten würde. Unglücklich ist die Verkettung von äußeren und inneren Faktoren bei Frau Hernandez, die als karriereorientierte Migrantin mit einem berufsbezogenen Stipendium startet und schließlich durch aufenthaltsrechtliche Restriktionen, eine ungünstige konjunkturelle Arbeitsmarktsituation sowie einen sich den Verpflichtungen entziehenden Kindsvater und Probleme einer Säuglingsbetreuung durch Dritte in ihren Handlungsoptionen immer weiter eingeschränkt wird. Ihr rational-zielorientierter Habitus verliert sich zunehmend in einem momenthaften, orientierungsoffenen Reagieren; ihre Biographie zeigt eine "Verlaufskurve des Erleidens" (Fritz Schütze, nach Bohnsack 2001: 230), geprägt von heteronomen Einflüssen; ihr (institutionalisiertes) kulturelles Kapital verliert an Relevanz für den Arbeitsmarktzugang zugunsten allgemeiner geschlechtsspezifisch-essenzialisierter und herkunftsbezogener Fähigkeiten (vgl. Lutz 2005: 75 f.). Die Zurückgewinnung autonomer Handlungsfähigkeit deutet sich erst mit Überlegungen zur Remigration an.

5 Fazit

Zentrales Ergebnis der empirischen Untersuchung ist, dass und wie der Kampf um Anerkennung von den MigrantInnen selbst unter den Bedingungen (äußerst) restriktiver Strukturen geführt wird. Hierin dokumentiert sich ein Autonomiepotenzial, mit dem sich die Betroffenen gegen Heteronomieerfahrungen stemmen. Migrationspolitische Restriktionen erzielen häufig nicht die beabsichtigten Wirkungen – z.B. der arbeitsmarktlichen Exklusion, sondern wurden als Ansatzpunkte individuellen Handelns begriffen und genutzt. Die Migrationsgesetzgebung zeitigt somit eine Vielzahl nicht-intendierter Folgen, angefangen von

langjährigem oder dauerhaftem Brachliegen des Potenzials von Hochqualifizierten – Stichwort "brain waste"⁷⁰ – bis hin zu letztendlich erfolgreichen Inklusionen auf ausbildungsadäquatem Niveau entgegen allen strukturellen Restriktionen.⁷¹

⁷⁰ Zur Diskussion um brain gain bzw. brain drain vgl. Hunger 2003.

⁷¹ An dieser Stelle möchte ich mich bei Norbert Cyrus bedanken, der mich auf die Bedeutung des Aspektes nicht-intendierter Folgen der Migrationsgesetzgebung hingewiesen hat.

Literatur

- Alt, Jörg (1999):** Illegal in Deutschland. Karlsruhe: von Loeper
- Alt, Jörg (2003):** Leben in der Schattenwelt. Karlsruhe: von Loeper
- Apitzsch, Ursula (2003):** Einleitung. In: Apitzsch, Ursula; Jansen, Mechthild (Hg.): Migration, Biographie und Geschlechterverhältnisse. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 7-19
- Bade, Klaus (2001):** Einleitung: Integration und Illegalität. In: Bade, Klaus (Hg.): Integration und Illegalität in Deutschland. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS). S. 7-9
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2005):** Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin
- Beck, Ulrich (2000):** Wohin führt der Weg, der mit dem Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft beginnt? In: Beck, Ulrich (Hg.): Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 7-66
- Bielefeldt, Heiner (2006):** Menschenrechte 'irregulärer' Migrantinnen und Migranten. In: Alt, Jörg; Bommers, Michael (Hg.): Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik. Wiesbaden: VS. S. 81-93
- Biehl, Flore (2007):** Gerechtigkeitsbezogene Habitus. In: Weiß et al.: Typenbildung: Bildungsausländer mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang. Deutschland.
- Bohnsack, Ralf (1991):** Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Sozialforschung. Opladen: Leske+Budrich.
- Bohnsack, Ralf (1997):** Dokumentarische Methode. In: Hitzler, Ronald; Honer, Anne (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Opladen: Leske+Budrich. S. 191-212
- Bohnsack, Ralf (2001):** Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse. Grundprinzipien der dokumentarischen Methode. In: Bohnsack, Ralf; Nentwig-Gesemann, Iris; Nohl, Arnd-Michael (Hg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Opladen: Leske+Budrich. S. 225-252
- Bonß, Wolfgang (2002):** Zwischen Erwerbsarbeit und Eigenarbeit. Ein Beitrag zur Debatte um die Eigenarbeit. In: Arbeit, Heft 14, S. 5-20
- Bourdieu, Pierre (1974):** Zur Soziologie der symbolischen Formen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1979):** Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Bourdieu, Pierre (1987):** Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Bourdieu, Pierre (1987a):** Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Bourdieu, Pierre (1992):** Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik und Kultur 1. Herausgegeben von Margareta Steinrück. Hamburg: VSA.
- Bourdieu, Pierre (1998):** Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Brosius, Anja (2007):** Die Exklusion von hochqualifizierten MigrantInnen als Problem der Anerkennung. Eine vergleichende Analyse von Handlungspraktiken beim Arbeitsmarktzugang anhand narrativ-biographischer Interviews. Unveröffentlichte Diplomarbeit an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.
- Bude, Heinz; Lantermann, Ernst-Dieter (2006):** Soziale Exklusion und Exklusionsempfinden. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie, Heft 2, S. 233-252
- Christen, Torsten (2005):** Regelungen für den Arbeitsmarktzugang für Drittstaatsangehörige. In: bundesarbeitsblatt, Bd. 4, Heft 6, S. 4-14
- Cyrus, Norbert (1995):** Polnische Pendler/innen in Berlin. Bestandsaufnahme der rechtlichen und sozialen Lagen polnischer Staatsangehöriger in Berlin mit unsicherem, befristetem oder ohne Aufenthaltsstatus. Bericht für die Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin. Berlin
- Cyrus, Norbert (2004):** Aufenthaltsrechtliche Illegalität in Deutschland. Sozialstrukturbildung - Wechselwirkungen - Politische Optionen. Bericht für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration, Nürnberg.
http://www.bafl.de/template/zuwanderungsrat/expertisen_2004/expertise_cyrus.pdf
(25.10.2004)

- Deutscher Bundestag: Drucksache 16/166** vom 07.12.2005: Auswirkungen der so genannten Fiktionsbescheinigung auf Integrationsprozesse von Migrantinnen und Migranten. Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Dr. Hakki Keskin, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.
www.dip.bundestag.de/btd/16/001/1600166.pdf (19.02.07)
- Enste, Dominik; Schneider, Friedrich (2006):** Schattenwirtschaft und irreguläre Beschäftigung: Irrtümer, Zusammenhänge und Lösungen. In: Alt, Jörg; Bommes, Michael (Hg.): Illegalität. Grenzen und Möglichkeiten der Migrationspolitik. Wiesbaden: VS. S. 35-59
- Franzen, Axel; Hangartner, Dominik (2005):** Soziale Netzwerke und beruflicher Erfolg. Eine Analyse des Arbeitsmarkteintritts von Hochschulabsolventen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 3, S. 443-465
- Fraser, Nancy (2003a):** Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In: Fraser, Nancy; Honneth, Axel (Hg.): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 13-128
- Fraser, Nancy (2003b):** Anerkennung bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. Eine Erwiderung auf Axel Honneth. In: Fraser, Nancy; Honneth, Axel (Hg.): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 225-270
- Genge, Joachim; Juretzka, Imke (2006):** Ausschluss oder Teilhabe. Rechtliche Rahmenbedingungen für Geduldete und Asylsuchende – Ein Leitfaden.
http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/beitraege/ausschluss_oder_teilhabe.pdf (05.01.07)
- Giddens, Anthony (1997):** Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt a.M./New York: Campus
- Glaser, Barney; Strauss, Anselm (2005):** Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern (Schweiz): Hans Huber
- Gottschall, Karin (1995):** Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation. In: Becker-Schmidt, Regina; Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt a.M.: Campus. S. 125-162
- Granovetter, Mark (1974):** Getting a Job: A Study of Contacts and Careers. Chicago/London: The University of Chicago Press
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (1999):** Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung. Eine postkoloniale dekonstruktive Analyse von Biographien im Spannungsverhältnis von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung. Opladen: Leske+Budrich.
- Hausen von, Niki (2007):** Zum Verlauf der Statuspassage von hochqualifizierten Bildungsausländerinnen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang in den deutschen Arbeitsmarkt. In: Weiß, Anja et al.:
- Heidenreich, Martin (1997):** Arbeitsorganisation und Qualifikation. In: Luczak, H.; Volpert, W.S. (Hg.): Handbuch Arbeitswissenschaft. Stuttgart: Schäffer-Poeschel. S. 696-701
- Hermanns, Harry (1991):** Narratives Interview. In: Flick, Uwe et al. (Hg.): Handbuch qualitative Sozialforschung. München: Psychologische Verlagsunion. S. 182-185
- Honer, Anne (1994):** Das explorative Interview. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Heft 4, S. 623-640
- Honneth, Axel (1995):** Für eine post-traditionale Solidarität: Konsensfindung und soziale Bindung unter Bedingungen des Wertepluralismus. Diskussionspapier.
www.gcn.de/Kempfenhausen/Zyklus1/downloads/honneth.pdf (30.08.2005)
- Honneth, Axel (2003):** Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. Sonderausgabe (1. Aufl. 1992)
- Honneth, Axel (2003a):** Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser. In: Fraser, Nancy; Honneth, Axel (Hg.): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 129-224
- Honneth, Axel (2003b):** Die Pointe der Anerkennung. Eine Entgegnung auf die Entgegnung. In: Fraser, Nancy; Honneth, Axel (Hg.): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 271-305
- Hunger, Uwe (2003):** Vom Brain Drain zum Brain Gain. Die Auswirkung der Migration von Hochqualifizierten auf Abgabe- und Aufnahmeländer. Gesprächskreis Migration und Integration. Friedrich-Ebert-Stiftung.
<http://fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/FOLDER/PRESSE/PRESSEARCHIV/2003/PUBLI>

- Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul; Zeisel, Hans (1980/1933):** Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Juhasz, Anne (2005):** Autonomie und Risiko statt Unsicherheit. Die selbständige Erwerbstätigkeit als Weg zur Bearbeitung biographischer Unsicherheit in der Migration. In: Sozialer Sinn, Heft 1, S. 93-109
- Kelle, Udo; Kluge, Susann (1999):** Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. Opladen: Leske+Budrich
- Kolb, Holger (2006):** Internationale Mobilität von Hochqualifizierten - (k)ein Thema für die Migrationsforschung. In: Scwiazny, Frank; Haug, Sonja (Hg.): Neue Zuwanderergruppen in Deutschland. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) beim Statistischen Bundesamt. Heft 118. S. 159-174
- Kraemer, Klaus; Speidel, Frederic (2005):** Prekarisierung von Erwerbsarbeit. Zur Transformation des arbeitsweltlichen Integrationsmodus. In: Heitmeyer, Wilhelm; Imbusch, Peter (Hg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 367-390
- Kronauer, Martin (1998):** "Exklusion" in der Armutsforschung und der Systemtheorie. Anmerkungen zu einer problematischen Beziehung. In: SOFI-Mitteilungen, Heft 26, S. 117-126
- Kronauer, Martin (2002):** Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt a.M.: Campus
- Lederer, Harald; Nickel, Axel (1997):** Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung
- Limmer, Rainer-Mathias (2004):** Der Begriff der Anerkennung. Philosophisch-psychologische Untersuchungen. Dissertation (Philosophie) an der LMU München.
http://edoc.ub.uni-muenchen.de/archive/00003540/01/Limmer_Rainer_M.pdf (01.11.06)
- Lutz, Helma (2002):** Leben in der Twilightzone. Migration, Transnationalität und Geschlecht im Privathaushalt. In: Allmendinger, Jutta (Hg.): Entstaatlichung und Soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002. Opladen: Leske+Budrich. S. 255-266
- Lutz, Helma (2005):** Der Privathaushalt als Weltmarkt für weibliche Arbeitskräfte. In: Peripherie, Heft 97/98, S. 65-87
- Mecheril, Paul (2003):** Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit. Münster: Waxmann
- Meuser, Michael (1999):** Subjektive Perspektiven, habituelle Dispositionen und konjunktive Erfahrungen. Wissenssoziologie zwischen Schütz, Bourdieu und Mannheim. In: Hitzler, Ronald; Reichertz, Jo; Schröer, Norbert (Hg.): Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zur Theorie der Interpretation. Konstanz: UVK. S. 121-146
- Münz, Rainer, Alscher, Stefan, Özcan, Veysel (2001):** Leben in der Illegalität. In: Bade, Klaus (Hg.): Integration und Illegalität in Deutschland. Osnabrück: IMIS. S. 77-90
- Nassehi, Armin (2006):** Die paradoxe Einheit von Inklusion und Exklusion. Ein systemtheoretischer Blick auf die "Phänomene". In: Bude, Heinz; Willisch, Andreas (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg: Hamburger Edition. S. 46-69
- Negt, Oskar (2001):** Arbeit und menschliche Würde. Göttingen: Steidl
- Nohl, Arnd-Michael; Schittenhelm, Karin; Schmidtke, Oliver; Weiß, Anja (2005):** Kulturelles Kapital in der Migration. Zur Bedeutung von Bildungs- und Aufenthaltstiteln während der Statuspassage in den Arbeitsmarkt. Bewilligter Antrag an die Volkswagen-Stiftung.
- Nohl, Arnd-Michael (2006):** Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. Wiesbaden: VS
- Nohl, Arnd-Michael; Schittenhelm, Karin; Schmidtke, Oliver; Weiß, Anja (2006):** Kulturelles Kapital in der Migration - ein Mehrebenenansatz zur empirisch-rekonstruktiven Analyse der Arbeitsmarktintegration hochqualifizierter MigrantInnen. In: Forum Qualitative Sozialforschung, Heft 3, 54 Absätze.
www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-06/06-3-14-d.htm (09.11.2006)
- Popovic, Michael (2001):** Seit 20 Jahren kämpft die Landesärztekammer Hessen gegen die Ausbeutung von Ärztinnen und Ärzten. In: Hessisches Ärzteblatt, Heft 5, S. 216-218
- Pries, Ludger (2001):** Internationale Migration. Bielefeld: transcript
- Reinberg, Alexander (2003):** Schlechte Zeiten für gering Qualifizierte? Arbeitsmarktsituation,

- Beschäftigung und Arbeitsmarktperspektiven. In: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 101, S. 13-26.
<http://library.fes.de/pdf-files/asfo/01578.pdf> (02.02.07)
- Reinberg, Alexander; Hummel, Markus (2003):** Steuert Deutschland langfristig auf einen Fachkräftemangel zu? IAB Kurzbericht Nr. 9.
<http://doku.iab.de/kurzber/2003/kb0903.pdf> (02.02.07)
- Rosenthal, Gabriele (1995):** Erlebte und erzählte Lebensgeschichte: Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a.M./New York: Campus
- Schittenhelm, Karin (2005):** Primäre und sekundäre Effekte kultureller Praktiken. Der Ausbildungseinstieg junger Migrantinnen im interkulturellen Vergleich. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 4, S. 691-713
- Schnippering, Jutta (Red.) (2005):** Ärztin und Arzt in Deutschland. Hilfen zum Berufseinstieg für Spätaussiedler/-innen, Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte (Veröffentlichung der Otto-Benecke-Stiftung).
www.obs-ev.de (11.12.06)
- Schütze, Fritz (1977):** Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien. Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien Nr. 1. Bielefeld
- Schütze, Fritz (1983):** Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis, Heft 13, S. 283-293
- Sengenberger, Werner (1975):** Arbeitsmarktstruktur – Ansätze zu einem Modell des segmentierten Arbeitsmarkts. Forschungsberichte aus dem Institut f. sozialwissenschaftliche Forschung, München: Aspekte-Verlag
- Sengenberger, Werner (1987):** Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich. Frankfurt a.M./New York: Campus
- Sennett, Richard (2000):** Arbeit und soziale Inklusion. In: Kocka, Jürgen; Offe, Claus (Hg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 431-446
- Statistisches Bundesamt (2007):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
www.destatis.de (14.05.07)
- Weiß, Anja (2001):** Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Weiß, Anja (2002):** Raumrelationen als zentraler Aspekt weltweiter Ungleichheiten. In: Mittelweg 36, Heft 2, S. 76-92
- Wimmer, Andreas (2005):** Kultur als Prozess. Zur Dynamik des Aushandelns von Bedeutungen. Wiesbaden: VS

Verzeichnis der im Rahmen der Forschungsgruppe erarbeiteten und hier verwendeten Materialien (nicht-veröffentlichte Texte)

(Abkürzungen:

RI = Reflektierende Interpretation

Anm. = Anmerkungen zur Reflektierenden Interpretation)

Biehl, Flore: RI_Dwali

von Hausen, Niki: RI_Damerc

von Hausen, Niki: RI_Mendez

von Hausen, Niki: Vergleich Damerc_Mendez

Weiß, Anja: Anm. RI_Hernandez

Weiß, Anja: Anm. RI_Mendez

Verzeichnis der Gesetzestexte und Verordnungen

Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/asylvfg_1992/gesamt.pdf (27.12.06)

Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/aufenthg_2004/gesamt.pdf (30.12.06)

Ausländergesetz (AuslG)

http://www.gesetze-xxl.de/gesetze/_auslg.htm (29.12.06)

Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006

http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/buergerundstaat/auslaenderrecht/internet_stmi_imk__bn_top6_ia6.pdf (10.02.07)

Bundesärzteordnung (BÄO)

http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/b_o/gesamt.pdf (12.12.06)

Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG)

<http://bundesrecht.juris.de/bvfg/index.html> (21.03.07)

Muster-Berufsärzteordnung

<http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=1.100.1143#B41> (24.01.07)

Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG)

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/schwarzarbg_2004/gesamt.pdf (30.01.07)

Sozialgesetzbuch (SGB)

<http://db03.bmgs.de/gesetze/sgb05x095a.htm> (24.01.07)

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

<http://www.info4alien.de/einbuengerung/gesetze/stag2005.htm> (20.02.07)

Verordnung über das Verfahren und die Zulassung von im Inland lebenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung (BeschVerfV)

<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/beschverfv/gesamt.pdf> (27.12.06)

Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns

<http://www.blaek.de/weiterbildung/WBO%2024%2004%202004.pdf> (12.12.06)